

22. JAN 1963



7-115



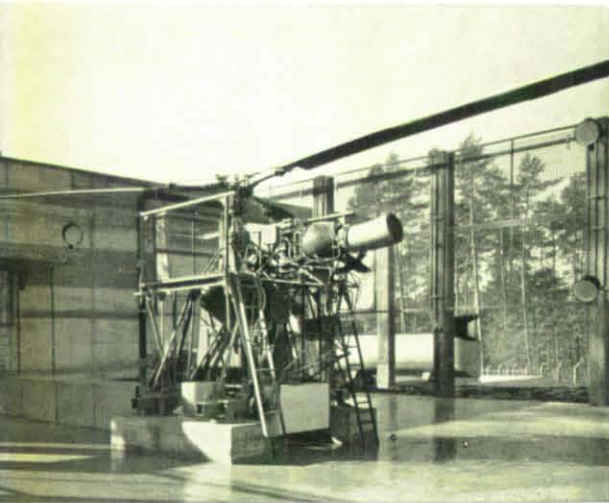
Selbstschutzführungskräfte und Helfer des Bundesluftschutzverbandes, die sich der Ausbildung im Selbstschutz unterziehen, erhalten ein Helferbuch. — Unser Bild: Ausgabe von Helferbüchern durch eine BLSV-Ortsstelle

- Die fliegenden Rettungstationen
- Ohne Wasser gibt es kein Leben
- Wenn ein Mensch in Flammen steht
- Entwurf des Schutzbaugesetzes

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 1 • Jan. 1963 • 8. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1,50



23jährig, flog Ernst Heinkel 1911 sein erstes selbstgebautes Flugzeug. Zehn Jahre später gründete der inzwischen bekannt gewordene Konstrukteur sein erstes Flugzeugwerk in Warnemünde. Das war am 1. Dezember vor genau 40 Jahren. Als Professor Heinkel 1958 starb, hatte er 500 Flugzeuge konstruiert, 400 davon trugen das weltbekannte Zeichen „He“. Unser Bild rechts: Das Kurzstreckenverkehrsflugzeug He 211; 24 Sitzplätze, 860 km/h.



Mit über 50 000 Beschäftigten gehörten die Heinkel-Werke zu den größten Flugzeugwerken der Welt. Nach Kriegsende wurden mit kaum 100 Mitarbeitern zunächst Motoren und Getriebe gebaut, der Motorroller geschaffen und schließlich Entwicklungsaufträge aus dem Ausland ausgeführt. 1953, als das Verbot einer deutschen Luftfahrtindustrie aufgehoben war, konnte der Bau von Flugzeugen beginnen. Das Produktionsprogramm steht heute auf einer breiten Basis. Bild links: Freiprüfstand für Hubschrauber-Triebwerke.

Unten: Ein festlicher Augenblick! Der Kreisverein des Deutschen Roten Kreuzes in Stuttgart übergibt dem Kath. Mädchengymnasium St. Agnes den 100. Erste-Hilfe-Koffer. Mit diesem Übungskoffer werden Schülerinnen und Schüler in Erster Hilfe ausgebildet, damit sie bei Wanderungen, in ihren Landheimen und in der Schule selbst Unfallhilfe leisten können. Wie die Vertreter des DRK — links Strässer, in der Mitte Prof. Dr. Berner — bei der Übergabe des 100. Koffers lobend erwähnten, steht Stuttgart mit dieser Aktion an der Spitze.



Wie lange kann ein moderner Mensch in einer Höhle leben, um z. B. einen Atomkrieg zu überleben? Zwei Männer und zwei Frauen wollten es genau wissen und bei dieser Gelegenheit den Rekord eines jungen Franzosen brechen, der 62 „Nächte“ in einer Alpenhöhle ausgehalten hatte. Bill Penman (37) war so felsenfest überzeugt es zu schaffen, daß er als letzter nach 64 Tagen wieder nach oben kam. Unser Bild zeigt ihn in 425 Meter Tiefe in einer Höhle südlich der australischen Stadt Darwin.



INHALT

ZB im Bild	II
Vor neuen großen Aufgaben • Neujahrsgruß vom Präsidenten des BLSV, Dr. Erich Walter Lotz	1
Neujahrsgruß des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds, Ltd. Regierungsdirektor Wolfgang Fritze	2
Wettlauf mit der Zeit • Fliegende Rettungstationen	2
Wir schützen uns und unsere Stadt • Ein Bericht aus Bern	6
Kein Leben ohne Wasser	8
Anfangs nur ein kleines Flämmchen	14
Ohne Schutz keine Sicherheit • Entwurf des Schutzbaugesetzes	16
Reflexe einer großen Krise	20
In Nordrhein-Westfalen: Selbstschutzwochen in der Bilanz	22
Wissenschaftliche These und praktische Aufklärung	24
Bereit zu dienen und zu helfen	26
Wenn ein Mensch in Flammen steht	29
Landesstellen berichten	30
Das gute Beispiel	III
BLSV-Autoplakette	IV

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln
Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger; Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10-14, Tel. 7 01 31. Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM —,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: 6S 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.

Bekanntmachung gemäß § 8, Ziff. 3 des Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Münchner Buchgewerbehaus GmbH: Otto Georg Königer, Verleger, München, 50%, Else Peitz, Kaufmannsgattin, München, 9,375%, Elisabeth Metzler, Ehefrau, St. Quirin, 9,375%, Charlotte Cloppenburg, Kaufmannsgattin, Ennepetal-Milspe, 6,25%, Christine Müller, München, 6,25%, Helmut Müller, Pilot, München, 6,25%, Oskar Müller, Prokurist, München, 6,25%, Adolf Müller, Ingenieur, München, 6,25%.

Vor neuen großen Aufgaben

Man hat sich offenbar in dieser Zeit daran gewöhnt, daß Krisen und Geborgenheit einander abwechseln. Die Guten auf dieser Erde wollen, daß trotz allen Ernstes die Welt glücklich sei. Dazu aber gehört es, daß wir alle an diesem Glücklichen und für Frieden und Freiheit mitarbeiten, Vorsorge und Fürsorge treffen. Zu dieser Daseinsvorsorge gehören auch der zivile Bevölkerungsschutz, der Selbstschutz und die Selbsthilfe und das Bekenntnis zur Nächstenliebe.

Wir im Bundesluftschutzverband haben in den vergangenen Jahren im Rahmen der Möglichkeiten an Person und Sache große Arbeit geleistet, und viel Erfolg war uns beschieden. Immer stärker wurde das Bekenntnis zu unserer Arbeit ohne Unterschied der Parteien. Wir sind glücklich darüber, daß Bundesparlament und Ländervertretungen, bekannte Persönlichkeiten im Staat, Minister, Wirtschaftler, Wissenschaftler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in Aufrufen, Ansprachen und Schriften zu unserer Arbeit im Luftschutz und zum Selbstschutz bekannten. In dankenswerter Weise haben Presse, Rundfunk und Fernsehen immer wieder auf die Bedeutung des zivilen Bevölkerungsschutzes und insbesondere auf den Wert des Selbstschutzes hingewiesen.

Das neue Selbstschutz-Gesetz wird uns neue und große Aufgaben bringen; wir werden die Ausbildung und Aufklärung im Selbstschutz und in der Nächstenhilfe, im luftschutzmäßigen Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 65 Jahren übernehmen. Wir sollten wissen, daß luftschutzmäßiges Verhalten vielleicht über Leben und Tod entscheidet. Das kommende Schutzraum-Gesetz wird unserer Arbeit eine wertvolle Ergänzung bieten. Luftschutz ist nötig und — das wissen wir aus der Erkenntnis exakter Wissenschaft und Forschung — auch möglich. Es ist der Arbeit unserer hauptamtlichen Mitarbeiter und insbesondere unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter in Stadt und Land zu verdanken, daß nach all den Hemmungen und Zweifeln die Meinung über die Notwendigkeit wahrhaften und echten zivilen Bevölkerungsschutzes sich zum positiven Bekenntnis gewandelt hat. Wir wissen, daß das nicht möglich war ohne die Kraft der ehrenamtlichen Helfer, die sich mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitern Schulter an Schulter selbstlos zur Verfügung stellten.

Wir wollen auch einmal deutlich herausstellen, daß die Arbeit des Bundesluftschutzverbandes auch im Frieden wirksame Hilfe leisten kann. Das hat sich erwiesen bei dem Bergwerksunglück in Luisenthal und bei der Flutkatastrophe in Norddeutschland. Rund 5000 Bundesluftschutz-Helfer und -Helferinnen hatten sich mit all ihren Geräten zur Verfügung gestellt und waren tätig, wo die Not es erforderte. Der Innenminister der Freien und Hansestadt Hamburg, Helmut Schmidt, bezeichnete den Bundesluftschutzverband anlässlich der Flutkatastrophe als einen großartigen Magneten und als ein Sammelbecken für viele Hilfwillige.

Mit Vertrauen gehen wir in das Jahr 1963 und in die folgenden Jahre. Wir werden die Pflichten, die die neuen Gesetze unserer Arbeit bringen, gern auf uns nehmen und beweisen, daß wir jederzeit in der Lage sind, dem Hilfsbedürftigen Schutz zu geben und unter Umständen das Leben zu retten.

Luftschutz ist Daseinsvorsorge, Staatsnotwendigkeit, sittliche und soziale Pflicht.

Wir vereinigen uns in der Sorge um unsere Familie, um unsere Nächsten, um unsere Gemeinde, um unser Land — jeder den verschiedenen Tätigkeiten zugewandt — aber einig in der Hilfsbereitschaft, Völkerfreundschaft und im Willen zum Frieden. Allen Drohungen setzen wir den festen Willen zum Frieden entgegen, ohne schwach zu sein, wohlwissend: Der beste Luftschutz ist der Friede!

Möge das neue Jahr und mögen die kommenden Jahre Segen, Frieden, Freiheit, Gesundheit und Ordnung als treue Gefährten haben!



Köln-Braunschweig
Neujahr 1963

Dr. h. c. Erich Walter Lotz
Präsident des
Bundesluftschutzverbandes

Liebe Helferinnen und Helfer!

Das Jahr 1962 mit seiner Fülle von Arbeit liegt hinter uns. Hohe Anforderungen mußten an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter gestellt werden, oft bis an die Grenze des Zumutbaren. Es galt vor allem, die Organisation des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes zu festigen, neue leistungsstarke Führungskräfte zu gewinnen und für ihre Aufgabe auszubilden. Bundesschule, Landesschulen und örtliche Ausbildungsstätten haben diese Aufgaben in vorbildlicher Weise gelöst, wobei neue Wege von der Bundeshauptstelle und den Landesstellen gesucht und gefunden wurden.

Die breite Aufklärung der Bevölkerung über selbstschutzmäßiges Verhalten war Schwerpunkt unserer Arbeit im vergangenen Jahr. Die Werbung freiwilliger Helfer wurde durch Sondermaßnahmen fortgesetzt. Die Zahl unserer Helferinnen ist beachtlich gestiegen. In Wort und Schrift, in Rundfunk und Fernsehen wurde versucht, den Selbstschutzgedanken zu fördern.

In den Katastropheneinsätzen konnte der Bundesluftschutzverband dank guter Ausbildung erfolgreich Hilfe leisten und sich allgemeine Anerkennung verdienen.

Das Jahr 1963 wird uns neue Aufgaben bringen. Wir werden uns ungeachtet aller Schwierigkeiten weiterhin gemeinsam bemühen, unsere Pflicht zu tun.

Mit dem Dank für die geleistete Arbeit grüße ich alle haupt- und ehrenamtlichen Helfer und wünsche ihnen ein glückhaftes Jahr 1963.

Wolfgang Fritze

Ltd. Regierungsdirektor,
Geschf. Vorstandsmitglied
des BLSV

Wettlauf mit der Zeit

Hubschrauber bringt Rettungsstation an den Unfallort

Täglich sterben in der Bundesrepublik 100 Menschen den Unfalltod; etwa 40 von ihnen fallen dem Moloch Verkehr zum Opfer, 60 werden durch einen Unfall an ihrer Arbeitsstätte oder im Haushalt getötet. Haben wir uns an diese Zahlen „gewöhnt“? Die Berichte über das Sterben dieser Menschen aller Altersgruppen werden uns nur vereinzelt bekannt, sei es, daß der Tote mit uns befreundet war oder ein schweres Unglück gleich mehrere Leben auslöschte und damit weit über den Unfallort hinaus in der Presse und im Rundfunk Interesse fand. Erst die zusammenfassende Jahresstatistik gibt uns einen Schock: 14 000 Todesopfer auf den Straßen, 17 000 im Betrieb und im Hause.

„Ja, über das ganze Jahr verteilt!“, so wird schnell das erschreckende Resultat verkleinert, in seiner Wirkung gemildert. Aber bedenken wir doch, daß damit die Bewohner einer mittleren Stadt in einem Jahr hingerafft wurden, Grund genug — wäre diese Katastrophe an einem Tage geschehen —, das ganze Land in Trauer zu versetzen.

Die steigende Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge, die Hast in allen Werkstätten, das ganze nervöse Gebaren unserer Zeit — alles Gründe, um die „Schattenseite“ unseres Lebens zu erklären, aber nicht zu entschuldigen. Gewiß, wir haben uns daran „gewöhnt“,

täglich in der Zeitung eine Spalte der Verkehrsunfälle zu finden; wir kennen die Häufung an den Wochenenden, bezahlen die Reiselust an den Pfingsttagen mit hohem Blutzoll.

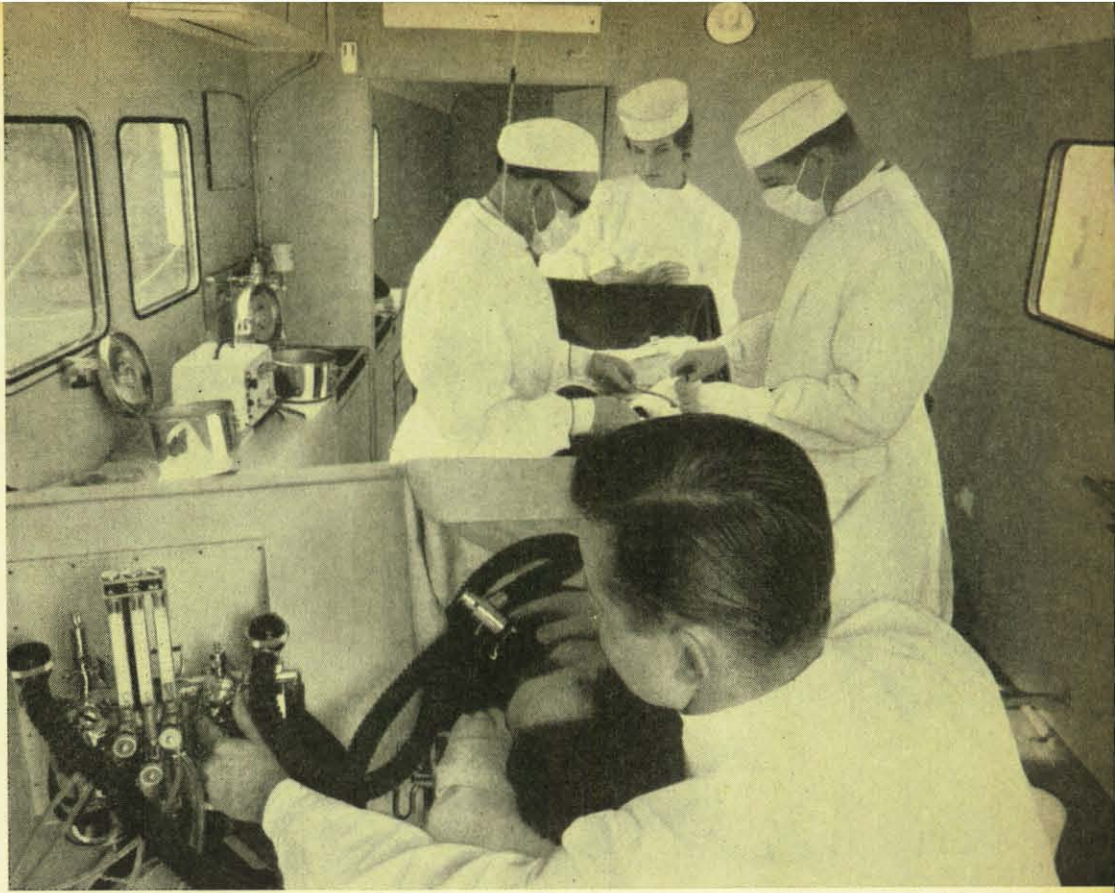
Andere Statistiken sprechen sachlich von dem jährlichen Zuwachs an Hirngeschädigten durch Verkehrsunfälle. Legt man einen durchschnittlichen Krankenhausaufenthalt von 30 Tagen zugrunde, so belegen diese 30 000 Verunglückten 12 bis 13 Kliniken zu je 200 Betten. Eine andere Angabe sagt aus: ein Verkehrstoter „kostet“ rund 80 000 DM. Funkstreifenwagen mit Blaulicht, rasende Krankenwagen — das gehört zu „unserem Leben“.

Diese Zahlen, die uns schockieren, veranlassen jedoch verantwortungsbewußte Menschen zu Überlegungen, wie dem zu begegnen sei. Jenseits der Anstrengungen, die Verkehrsverhältnisse oder etwa die Fahrtauglichkeit der Fahrer zu verbessern, zwingt das Gebot, Leben zu erhalten, zu oft kühnen Gedanken. Da ist die Feststellung, daß eine ganze Anzahl Menschen nicht hätte sterben brauchen, wenn ärztliche Hilfe rechtzeitig am Unfallort eingetroffen wäre. Die Mehrzahl der schweren Verkehrsunfälle ereignet sich auf Landstraßen. Es dauert eine Zeit, bis überhaupt Hilfe angefordert werden kann. Auf der Fahrt zum Krankenhaus verlöscht wiederum manches Leben. Man versucht



Nur abhängig vom Wetter, so bringt der Hubschrauber die „fliegende Rettungsstation“ sicher an ihren Einsatzort. Die schnelle Hilfe bei einer Katastrophe wird leider oft verzögert durch verstopfte oder schwierige Straßen, über die sich die Rettungsmannschaften mühsam ihren Weg bahnen müssen. Oder die Unfallstelle liegt abseits der Straßen, dann kann die Hilfe nur noch „durch die Luft“ geleistet werden. Während des Fluges sitzen Ärzte und Helfer im Hubschrauber.

Blick in einen der beiden Behandlungsräume der „Fliegenden Rettungsstation“. Die Ärzte und ihre Helfer haben genügend Platz. Im Vordergrund das Gerät für die geschlossene Kreislaufnarkose und zur Beatmung in Betrieb.



seit einigen Jahren, durch sogenannte Unfallrettungswagen am Unfallort selbst schon einen Arzt wirksam werden zu lassen.

Welcher Aufwand notwendig ist, nur ein einziges Land der Bundesrepublik auf dem Gebiet der schnellen Hilfe bei Unfällen auszustatten, erfuhr man anlässlich der Jahresmitgliederversammlung der Landesverkehrswacht Niedersachsen in Hannover-Wülfel. Hermann Heise, Geschäftsführer eines Hannoveraner Werkes, sprach dort über „Ärztliche Hilfe an der Unfallstelle und Transport der Schwerverletzten unter ärztlicher Aufsicht in das Krankenhaus“. Gleichzeitig wurden Unfallrettungswagen neuester Entwicklung vorgestellt.

Schnell zum Unfallort!

In Niedersachsen sind über 9000 Ärzte tätig. Es gibt rund 440 Krankenhäuser. Nächst der Polizei bemühen sich die karitativen Verbände, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und schließlich die Landesverkehrswacht (Verkehrserziehung) um die Opfer von Unfällen und Naturkatastrophen. Keine dieser Organisationen wäre allein in der Lage, die derzeitige Situation zu meistern. Ohne in das Aufgabengebiet der bereits bestehenden Einrichtungen störend einzugreifen, wäre nach Ansicht von Hermann Heise zusätzlich ein „Niedersächsischer Notarztdienst“ zu gründen, der ausschließlich die Aufgabe hätte, Verletzte an der Unfallstelle ärztlich zu versorgen und Schwerverletzte unter Aufsicht in ein Krankenhaus zu transportieren. Besteht keine Lebens-

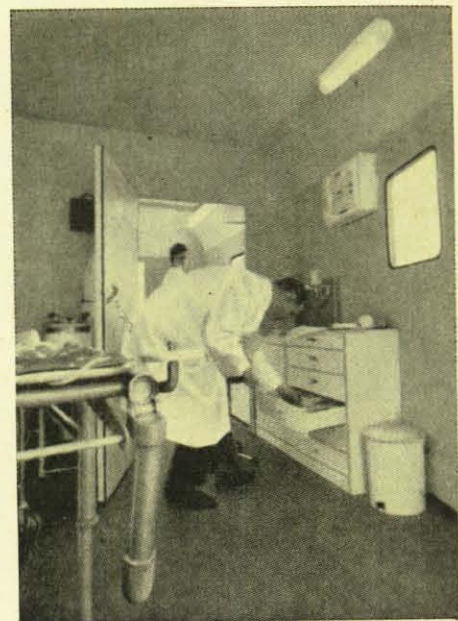
gefahr, so übernimmt der normale Krankentransportwagen den ärztlich Versorgten. Basis dieses Dienstes wären die 160 Schwerpunktkrankenhäuser des Landes, die für den Unfallrettungsdienst Ärzte und Helfer stellen. Die Hilfsorganisationen hätten die Möglichkeit, Helfer und Kraftfahrer anzubieten. Krankenhaus und Rettungseinheit sind während des Einsatzes durch Funk verbunden. Für die Alarmierung wäre der Ausbau eines Funknetzes Voraussetzung.

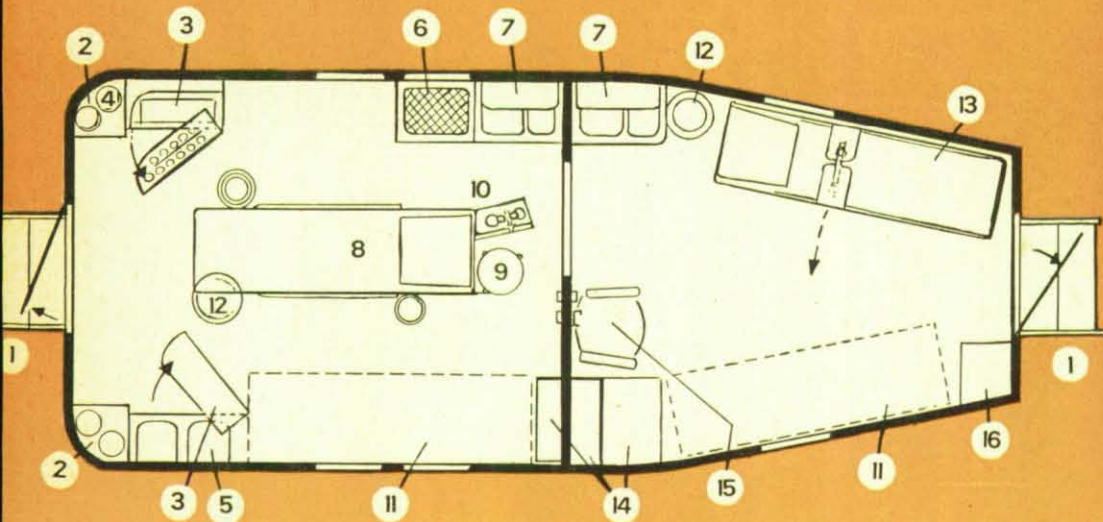
Vollmotorisierte Hilfe

Benötigt würden nach den Plänen von H. Heise und der von ihm vertretenen Firma für Niedersachsen: 150 Unfallarztwagen zum Abtransport von je 1 bis 2 Schwerverletzten, 30 Unfallrettungswagen für je 5 Schwerverletzte, 6 Unfallrettungswagen für je 8 Schwerverletzte, 3 Operationswagen zum Einsatz bei Katastrophen als chirurgisches Zentrum an der Unfallstelle, 7 Küstenrettungsschiffe von etwa 15 m Länge für je 8 Schwerverletzte, 5 Flugzeuge für je 2 Schwerverletzte, 3 kleinere Hubschrauber für je drei Schwerverletzte, 2 mittlere Hubschrauber für 8 Schwerverletzte und 2 Hubschrauberrettungsgondeln als ärztliche Stationen im Zentrum einer Katastrophe. Der dabei verwendete mittlere Hubschrauber stellt die Verbindung mit dem Krankenhaus her. Außerdem müßten mindestens 5000 Ärzte einen Notkoffer erhalten, um jederzeit einsatzbereit zu sein.

Über den Einsatz von Flugzeugen für die schnelle Betreuung von Verletzten

Auch der zweite Behandlungsraum im Heck der Gondel ist für eine laufende ärztliche Rettungstätigkeit ausgestattet. Im Bildvordergrund ist links der Notoperationstisch zu sehen.





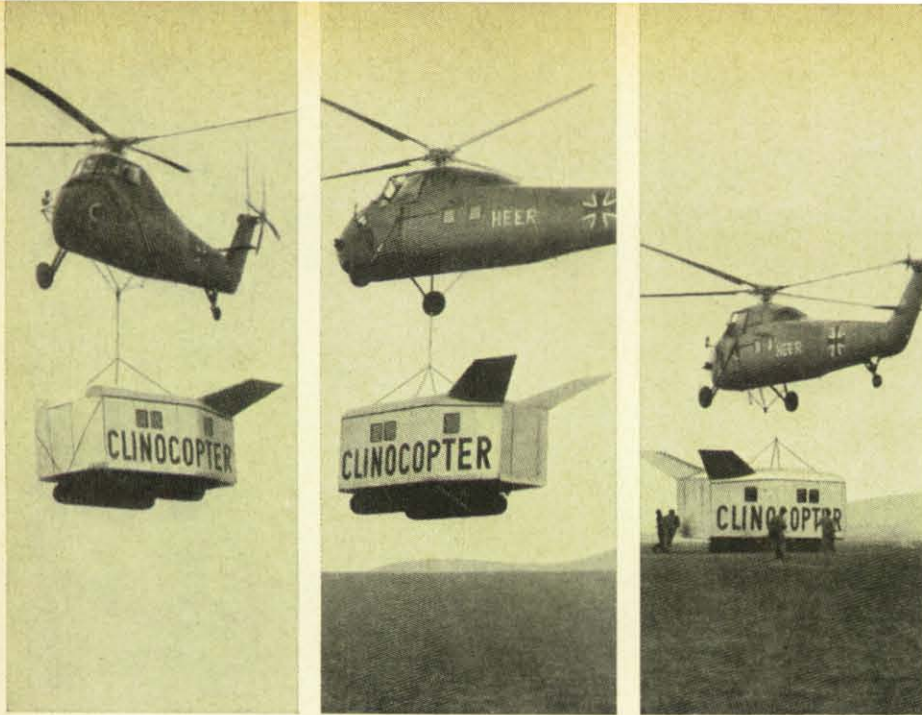
- 3 Nahtmaterialbehälter auf Schwenktisch, darunter Infusions-, Transfusions-, Narkose- und Absaugegerät
- 4 Elektrizitätszentrale und Verbandmittel
- 5 Aufgestellte Verbandtrommel
- 6 Polstersitz, darunter Heizung
- 7 Waschbeckenschränke mit Kanisterversorgung mit Schwenkhahn
- 8 Operationstisch mit verstellbarer Höhe und Kippstellung
- 9 Drehhocker für Narkotiseur
- 10 Narkosegerät in Arbeitsstellung
- 11 Abstellplatz für drei Patentragen
- 12 Abfalleimer
- 13 Tragenbock mit aufgelegter Trage (Behandlungstisch)
- 14 Wandschränke, daneben Wandentnahmestellen für O₂ und N₂O sowie Pulmotor und Aggregatbehälter
- 15 Behandlungsstuhl

bei Unfällen, die sich abseits der Ortschaften ereignen, berichtete die ZB in ihrer Ausgabe Nr. 12/1961. Anlaß der ausführlichen Bildreportage war eine Übung der Schweizerischen Rettungsflugwacht im Raum Kloten bei Zürich. Während das von dem Unfallkommando der Polizei über Funk angeforderte Flugzeug zu Landung und Start die Landstraße benutzen konnte, setzte sich zusätzlich ein Hubschrauber auf einer Wiese neben der „Unfallstelle“ ab. Entsprechend den alpinen Verhältnissen sind die für den Lufttransport der Ärzte und Verletzten eingesetzten Flugzeuge mit einem breiten Fahrgestell ausgestattet und zusätzlich mit Schiern ausgerüstet; sie können also auch auf Schneefeldern und Gletschern operieren. Die Schweizerische Rettungsflugwacht hat im Monat August 1962 zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden in 55 Einsätzen, wofür 331 Flüge notwendig waren, 45 Menschen gerettet oder transportiert und 18 Tote geborgen. Bei einer Katastrophe muß damit gerechnet werden, daß es für die Helfer

- 1 Eingang
- 2 Instrumenten- und Geräteschrank mit Sauerstoff- und Lachgasflaschen

Die vom Hubschrauber mitgeführte Gondel ist abgesetzt und von den Ärzten und Helfern zur Rettungsstation aufgebaut worden. Unser Bild: Blick auf das Heck. Unter der linken Stabilisierungsflosse kann ein Leichtzelt bis zu zehn versorgte Patienten aufnehmen.





Ein Hubschrauber des Heeres setzt bei einer Vorführung die Rettungsstation ab. Die Flugmaschine landet dann in unmittelbarer Nähe, Ärzte und Helfer stellen mit nur wenigen Handgriffen die Gondel arbeitsbereit auf.

Bei seinem Flug zur Unfallstelle transportiert dieser mittlere Hubschrauber eine Zeltrettungsstelle und das Personal. Nach dem Aufbau der Station stellt der Hubschrauber die Verbindung zum nächsten Krankenhaus her.

schwierig sein kann, überhaupt an die Unfallstelle zu kommen. Straßen können verstopft sein, Verkehrsverbindungen ausfallen, oder der Ort liegt abseits aller Zufahrtswege. Bei Vorliegen solch unglücklicher Verhältnisse müssen Hubschrauber eingesetzt werden. Erinnern wir in diesem Zusammenhang nur an die großartige Hilfe dieser Flugmaschinen bei der Rettung im Überschwemmungsgebiet während der Flutkatastrophe an der Nordseeküste im Februar 1962.

Der Hubschrauber kann jedoch auch nur beschränkt bei Katastrophen Verwendung finden. Er soll Ärzte und geschulte Helfer heranschaffen, anschließend Verletzte ausfliegen. Erfordert aber akute Lebensgefahr einen sofortigen operativen Eingriff an der Unfallstelle selbst, so wird die ärztliche Kunst durch mangelnde Ausstattung begrenzt sein.

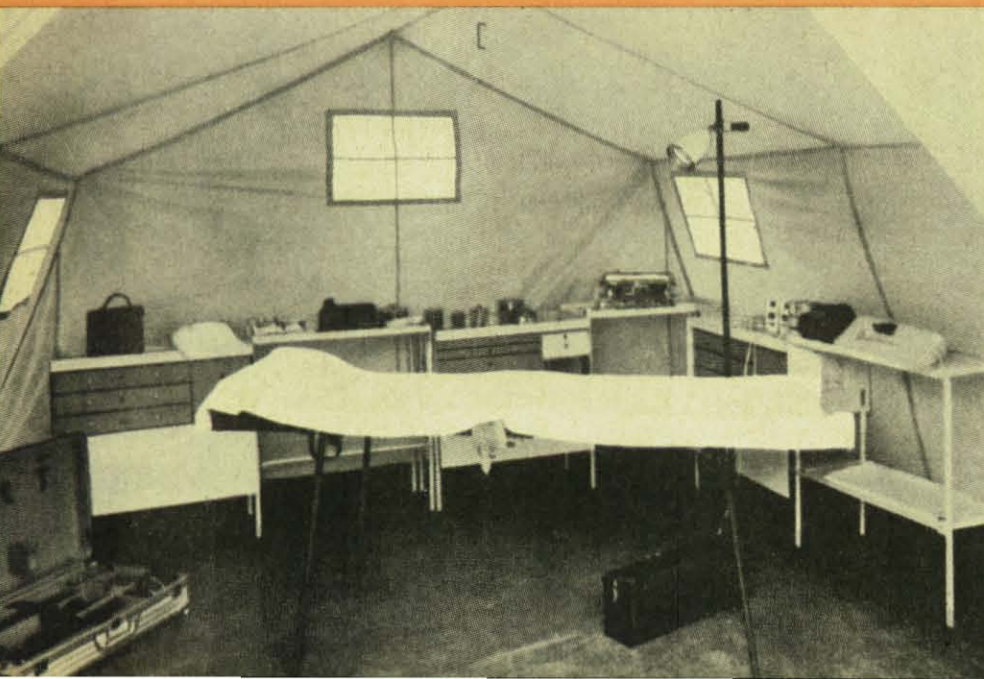
Einen Ausweg sucht die Konstruktion

einer Hubschrauber-Gondel. Schon ein mittlerer Hubschrauber kann diese Gondel am Katastrophenort absetzen und damit den Ärzten eine komplette Klinik zur Verfügung stellen. Da die Gondel mit Schwimmern oder Kufen ausgestattet ist, dürfte der vorzufindende Zustand des Absetzortes keine Rolle spielen. Selbst auf Wasserflächen oder im Gebirge ist der Einsatz möglich. Die Gondel enthält zwei große Räume mit kompletter medizinisch-technischer Ausrüstung. Ärzte und Helfer sitzen während des Transportes der Gondel im Hubschrauber und können am Unfallort in wenigen Minuten diese „fliegende Klinik“ dienstbereit aufbauen. Ohne Zweifel wäre das „Lazarett aus der Luft“ — dieser oder ähnlicher Konstruktion in der ganzen Bundesrepublik sinnvoll und in angemessener Zahl eingesetzt — eine hervorragende Hilfe, schnell an jeden Unfallort heranzukommen und so Leben erhalten zu helfen.



Dieses Flugzeug benötigt nur eine kurze Start- und Landebahn. Es bringt eine komplette Zeltrettungsstelle mit Personal zur Einsatzstelle. Es transportiert zwei liegende Verletzte.

Blick in das Innere einer Zeltrettungsstelle, wie sie von einem Hubschrauber oder einem Flugzeug mitgeführt werden kann. Die Ausstattung ist für große Operationen geeignet.





Herbert Alboth berichtet aus Bern:

Wir schützen uns und unsere Stadt

▲ Auf der Kommandostelle des Ortschefs. Der oberste Chef des Zivilschutzes in der Bundesstadt ist der Stadtpräsident von Bern, Dr. Eduard Freimüller, der als Nationalrat auch Mitglied der Volkammer des eidgenössischen Parlaments ist und somit in Fragen der Landesverteidigung und des Zivilschutzes ein Wort mitzureden hat.

Bei einem Besuch der Kommandostelle des Ortschefs der schweizerischen Bundesstadt, zwei Stockwerke tief unter der Feuerwehrekaserne im Nordviertel, fiel allgemein auf, daß Grünpflanzen, großformatige farbige Bilder aus der Stadt Bern und der Umgebung sowie einige Sprüche über den Sinn der Landesverteidigung eine wohlliche Atmosphäre schafften. Unterirdisch gelegene Kommandostellen, Schutzräume und andere Einrichtungen des Zivilschutzes werden bekanntlich nicht nur für einige Stunden, sondern möglicherweise für Tage und Wochen aufgesucht werden müssen, und sie sollten darum so wohllich und bequem wie möglich eingerichtet werden. Die gleichen Beobachtungen konnten auch in der Kommandostelle des Sektors 5 gemacht werden, einer der neuesten Zivilschutzeinrichtungen der Bundesstadt, die tief unter einem neuen Schulhaus liegt.

Hier war auch das eigentliche Zentrum einer großangelegten schweizerischen Zivilschutz-Übung, die sich auf das Breitenrein- und Lorraineviertel erstreckte.

Taten statt Sprüche

Die schweizerische Bundesstadt lag im dichten Nebel eingehüllt, als an einem Donnerstagabend die Alarmsirenen über den Dächern aufheulten und die Berner daran erinnerten, daß die ständige Bereitschaft heute zu einem Gebot der Stunde geworden ist und Taten besseren Schutz bieten als Sprüche.



Blick in die Kommandostelle eines Sektors. Die Stadt Bern ist in fünf Sektoren unterteilt. Dieser Kommandoraum befindet sich unter dem Neubau eines Schulhauses und konnte nach neuesten Erkenntnissen eingerichtet werden. Die Schweizer geben ihren großen Schutzräumen bewußt eine gewisse Wohllichkeit.



In der Bundesstadt wurden alle Häuser von verschiedenen Seiten photographiert. Die Bilder sind nach Straßen geordnet und sofort greifbar, sollte die Zerstörung eines Hauses gemeldet werden. Für den Einsatz der Rettung ist es wichtig zu wissen, wie das Haus früher aussah und wo sich Notausstiege befinden.



In der Telefonzentrale der Kommandostelle des Ortschefs, zwei Stockwerke unter der Erde, herrscht reger Betrieb. Sie gehört zum sogenannten Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst, einem Dienstzweig des örtlichen Zivilschutzes, der vor allem auch auf die aktive Mitarbeit der Frauen angewiesen ist.



◀ Auf der großen Stadtkarte werden laufend die eingehenden Schadensmeldungen notiert, um dem Ortschef und seinem Stab, den Dienstchefs, einen möglichst genauen Überblick der Schadenslage zu geben. Vor dieser Karte wird mit dem Kommandanten der Luftschutztruppen oder mit dem Vertreter des Territorialkommandos der Einsatz der Hilfe auf nationaler Stufe besprochen, die in den Schwerpunkten eingreift.

▶ In einem Nebenraum warten die Melder, in Bern vor allem Pfadfinder, auf ihren Einsatz.



Das Nordviertel war vollständig verunkelt und für den durchgehenden Verkehr gesperrt. Auch die städtischen Verkehrsbetriebe hatten alle Linien im Übungsgebiet eingestellt. Dampf hallten die Explosionen durch die Nacht, welche die Einschläge feindlicher Bomben und Raketengeschosse markierten. Gespenstisch loderten weithin sichtbar Bengalfeuer auf, die im angenommenen Schadensgebiet die Schwerpunkte des Angriffs markierten. Auf den großen Plätzen setzte die Lautsprecherorientierung ein, um den zahlreichen „Schlachtenbummlern“ den Verlauf des Geschehens zu erläutern.

Übungsablauf in Phasen

4500 Personen nahmen aktiv an der Übung teil. Es kam in der ersten Phase zum Ausdruck, daß der Selbstschutz

in Wohnhaus und Betrieb, also die Hauswehren und die Betriebsschutzorganisationen, den Auswirkungen eines Angriffs vorerst allein gegenüberstehen und daß sie selbst in der Lage sein müssen, Erste Hilfe zu leisten und Brände zu löschen. Erst in der zweiten Phase gelangten dann in den inzwischen erkannten Schwerpunkten die Mittel des Ortschefs, d. h. die Kriegsfeuerwehren, die Technische Hilfe und die Kriegssanität zum Einsatz, unterstützt von der Obdachlosenfürsorge, dem Transport- und später auch dem Verpflegungsdienst. Erstmals stand den Kriegsfeuerwehren versuchsweise ein gut ausgebautes Funknetz zur Verfügung, das sich sehr bewährte und zeigte, daß der Zivilschutz jeder Stadt über eigene Funkapparate und Funkkanäle verfügen muß.

Ein interessanter Versuch wurde auch



Die Bundesstadt verfügt auch über eine Reihe moderner unterirdischer Sanitäts-Hilfsstellen, die auch über alle notwendigen Einrichtungen für Blutübertragungen und Operationen verfügen. Der Sanitätsdienst, ein wichtiger Dienstzweig des Zivilschutzes, ist stark auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen.



Ein nicht weniger wichtiger Dienstzweig ist auch der Verpflegungsdienst. Muß doch die Verpflegung für die Obdachlosen und die im Einsatz stehenden Kräfte bereitgestellt und verteilt werden. Die Stadt Bern verfügt zu diesem Zweck über modern eingerichtete Notküchen, die wie die Kommandostellen und Sanitätshilfsstellen unterirdisch gebaut wurden. Den Gemeinden erwachsen auf diesem Gebiet der Bevorratung besonders verantwortungsvolle und umfangreiche Aufgaben.

auf dem Gebiet der Löschwasserversorgung gemacht, die im Berner Nordviertel besonders prekär sein würde, falls in einer Katastrophenlage das Hydrantennetz ausfällt. Mit Pumpen und Schlauchleitungen der Berufsfeuerwehr wurden aus der Aare fünf je 70 000 Liter fassende Reservebecken gespeist, aus denen die Kriegsfeuerwehren und Luftschutztruppen bei ihren Einsätzen das Löschwasser entnehmen konnten. Von zwei Seiten rückten dann in einer späteren Phase die außerhalb der Bundesstadt stehenden zehn Kompanien

der Luftschutz-Bataillone 11 und 2 in die Schadensgebiete ein. Die Stäbe der Territorial-Region IV/16 und des Stadtkommandos, die an der Übung mitwirkten, brachten zum Ausdruck, daß die Armee noch weitgehende Hilfe bringen kann, wenn die zivilen Behörden den Auswirkungen einer Katastrophe allein nicht gewachsen sein sollten. In einer solchen Lage bilden die ganze Stadt, Behörden, Bevölkerung und Armee eine Schicksalsgemeinschaft. Die Zusammenarbeit aller wird dann zum Gebot der Stunde.



Nach Bundesratsbeschluß aus dem Jahre 1950 müssen in allen Neu- und Umbauten von der öffentlichen Hand subventionierte Schutzräume gebaut werden. Solche Schutzräume bestehen auch in einem modernen, 13 Stockwerke umfassenden Hochhaus der Bundesstadt, das im Übungsgebiet lag. Die Hausbewohner hatten die Schutzräume aufzusuchen. Da das Haus im Rahmen der Übung als „eingestürzt“ erklärt wurde, hatten sie den Schutzraum durch vorbereitete Fluchtwege und Notausstiege zu verlassen. Die Hauswehren leisteten den „Hilfsbedürftigen“ Beistand.

Kein Leben ohne Wasser

**Ein Diskussionsbeitrag
über die Trinkwasser-Notversorgung
bei Katastrophen**

**Von Diplom-Chemiker
Dr. phil. nat. Erich Hartleb**

In der Diskussionschrift heißt es u. a.: Es vergeht kaum eine Woche ohne Katastrophenmeldungen über Trinkwassernotstände. Das Thema „Trinkwasser-Notversorgung“ ist deshalb auch für die Bundesbürger sehr aktuell geworden. — Wer ein wissenschaftliches oder fachtechnisches Urteil über den Wert oder den Unwert von Maßnahmen und Vorrichtungen zur Bekämpfung von Trinkwasser-Notständen bei Naturkatastrophen, Atombomben-Explosionen, Kriegen usw. fällt, muß selbst eine Reihe von Katastrophen erlebt haben, damit er ihren Ablauf, die örtlichen Verwirrungen, das kopflose Durcheinander, die physische und seelische Belastung der Menschen des Katastrophengebietes aus eigener Erfahrung kennt. Erst dann ist er als Fach-

Dr. phil. nat. Erich Hartleb, Braunschweig, Diplomchemiker und approb. Lebensmittelchemiker sowie Sachverständiger für angewandte Wasserchemie, Wasserhygiene, Wasser-Aufbereitungstechnik und ambulante Trinkwasser-Notversorgungen, verfaßte eine Diskussionschrift über das Thema: „Die Lösung des Problems einer wirksameren Bekämpfung von Trinkwasser-Notständen bei ABC-Katastrophen.“ Mit Genehmigung des Verfassers veröffentlichen wir einige der in der Diskussionschrift ausgesprochenen Gedanken, ohne damit künftigen Entscheidungen durch die verantwortlichen Dienststellen vorgreifen zu wollen. Die Redaktion

mann der angewandten Wissenschaften in der Lage, darüber zu entscheiden, welche wissenschaftlichen und fachtechnischen Verfahren sich als wirksamer Schutz eignen. Rein wissenschaftliche Theorie ist hier völlig fehl am Platze.

Kein Ersatz für Wasserwerke

Trinkwasser-Notversorgungsgeräte sind kein Ersatz für normale Wasserwerke, wie sie auch nicht dazu geschaffen sind, in die bei Katastrophen ohnehin

„Fahrbare Trinkwasserquelle“ — Diese fahrbare Wasseraufbereitungsanlage kann ungeachtet örtlich gebundener Wasserwerkseinrichtungen praktisch an jeder Stelle, und zwar für Oberflächen- oder Grundwasser, Verwendung finden, was von großer Bedeutung ist.



zerstörten, beschädigten oder verseuchten Leitungsstränge Trinkwasser einzuspeisen. In Katastrophenfällen sind die Wasserzuteilungsmengen auch mit denen normaler Zeiten nicht zu vergleichen. Die Richtlinien über die Wasserqualität erfahren zwangsläufig eine dem Notzustand angepaßte Abwandlung. Der Trinkwasserverbraucher kann nicht entscheiden, ob das Wasser wirklich einwandfrei ist; er muß an dem Geschmack des Wassers aber feststellen können, ob das Wasser behandelt worden ist. Diese Sicherheitsmaßnahme liegt nicht nur im Interesse des Wasserverbrauchers, sondern ist auch erforderlich, um Nachinfektionen des Wassers zu unterbinden.

Überall lauern Gefahren

Zur Verhütung einer epidemischen Ausbreitung von Seuchen ist es bei dem kopflosen Durcheinander einer Katastrophe auch wichtig, daß der Wasserholer seine verseuchten Gefäße erst entseuchen kann, bevor er einwandfreies Trinkwasser faßt. Trinkwasser-Transporttanks können dann leicht infolge Unkenntnis, Kopflösigkeit, Sabotage usw. zu Seuchenverbreitern werden, anstatt zur Seuchenverhütung beizutragen. Über diesen Punkt bestehen viele irriige Meinungen. Die schon seit Jahren überfällige Schaffung einsatzfähiger, wirksamer Schutzmaßnahmen wird hierdurch nicht nur gehemmt, sondern teilweise sogar unterbunden. An Hand von Versuchsergebnissen, Reaktionskurven, Statistiken oder dergleichen das Thema zur Diskussion stellen zu wollen, um eine beschleunigte Abhilfe der Unterentwicklung der Zustände in der Bundesrepublik zu erreichen, hieße zum Schaden der Bundesbürger „Eulen nach Athen tragen“.

Praxis — keine Theorie

Eine nutzbringende Hilfe können nur drastische Beispiele aus der Praxis bringen. Niemand kann bestreiten, daß ein theoretisches Studium des Schachspiels — um ein Beispiel zu gebrauchen — kaum genügen wird, um in der Praxis eine Schachpartie zu gewinnen. Eine solche kann nur der gewinnen, der den praktischen Einsatzwert der einzelnen Schachfiguren aus dem wechselnden Ablauf vieler Spiele gelernt hat. In den großen „Schachpartien“, die zwischen Menschen und Natur ständig auszutragen sind, stellen die Überraschungskatastrophen der Natur und der Kriege stets eine neue „Schachmatt-Ansage“ durch die Natur dar. In diesem Schachspiel ist das Leben der Menschen in den Katastrophengebieten der König des Spieles. Da das Leben der Menschen, welche die Katastrophe überlebten, vom Trinkwasser abhängt, entscheidet das Trinkwasser letztlich über Leben und Tod. Somit sind Schutzmaßnahmen und Trinkwasser-Notversorgung, die der Katastrophenpraxis angepaßt sind, von maßgeblicher Bedeutung.

Nicht genug getan

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen vertritt Dr. Erich Hartleb die Ansicht, daß für Vorrichtungen und

Geräte, die zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit des Menschen dienen, zuwenig getan sei. Die objektiven Darstellungen der Zustände dürften jedoch der leidtragenden Masse der Bürger nicht vorenthalten werden, zumal die Folgen einer Unterentwicklung der Trinkwasser-Notmaßnahmen in der Bundesrepublik unter anderem durch die Flutkatastrophe in Hamburg im Jahre 1962 von der Natur praktisch vorexerziert worden sind. Würde die Frage auf dem militärischen Sektor zur Diskussion gestellt, so sind einige Armeebefehle der amerikanischen und englischen Besatzungstruppen in Deutschland aus den Jahren 1944 bis 1946 sehr aufschlußreich.

Das Trinkwasser und die Besetzung

Schon im April des Jahres 1945 machte Dr. Hartleb die Erfahrung, daß z. B. die englischen Befehle teilweise bis auf königliche Anordnungen aus der Zeit der Jahrhundertwende zurückgehen. Sinngemäß lauteten diese Armeebefehle der Engländer: „Trinkwasser darf von den Soldaten in den Kampf- und Besatzungsgebieten nur aus den von der königlichen „water sanitation“ besonders zugelassenen Stellen, keinesfalls aber aus den örtlichen Brunnen oder Wasserleitungen entnommen werden.“ — Waren die Besatzungstruppen in Häuser eingewiesen, die an die örtliche Wasserversorgung angeschlossen waren, so mußte das Wasser auf Anordnung der „water sanitation“ an den am weitesten vom Wasserwerk entfernten Zapfstellen einen Chlor-Überschuß von mindestens 0,8 p.p.m. (=mg/l) aufweisen. (Nachweis mit O-Tolidin.) Jedem Bundesbürger der amerikanischen oder englischen Besatzungszone, der in der Nähe von Wasserwerken wohnte, dürfte dies aus der Zeit von 1945 bis 1946 noch in unangenehmer Erinnerung geblieben sein.

Bei der Bundeshauptstelle des Bundesluftschutzverbandes ist ab sofort die Stelle des

Leiters der Fahrbaren Ausstellung „Unser Selbstschutz“

zu besetzen. Der Einsatz der Ausstellung erfolgt im gesamten Bundesgebiet.

Vorausgesetzt werden: gute Rednergabe, die Lehrberechtigung nach Dv III/2, Befähigung, mit Behörden zu verhandeln, und Geschick im Umgang mit Mitarbeitern.

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an:

Bundesluftschutzverband
— Bundeshauptstelle —
Referat II
5 Köln, Merlostraße 10—14



Verlangen Sie Informationsmaterial über das

KATADYN-VERFAHREN

zur Entkeimung und Bevorratung von Trinkwasser für Luftschutz und Katastrophenfälle

Amtlich geprüft und zugelassen
Geschmack- und geruchlos
Gesundheitsunschädlich

Wiederverkäufer und Provisionsvertreter für den Besuch von Behörden gesucht!

Deutsche Katadyn-Gesellschaft m.b.H.
München 12 Schäufeleinstraße 20



Einbanddecken

für Jahrgang 1962, Halbleinen, mit Rückenprägung

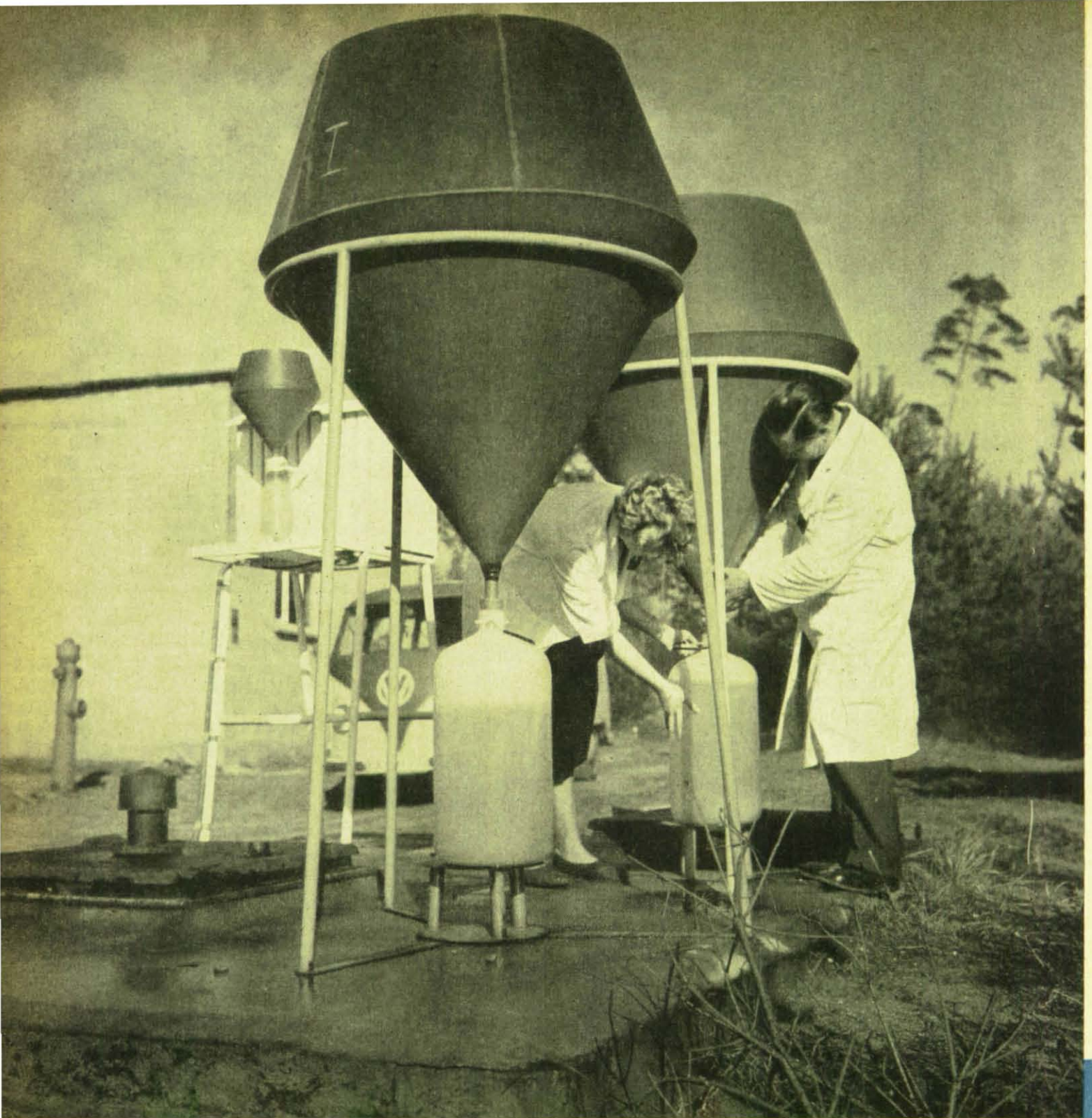
Preis DM 2.50 zuzügl. Porto

Auslieferung:
Ende März 1963

Bestellungen erbeten bis
28. Februar 1963

Münchner Buchgewerbehaus GmbH

8 München 13
Schellingstraße 39/41

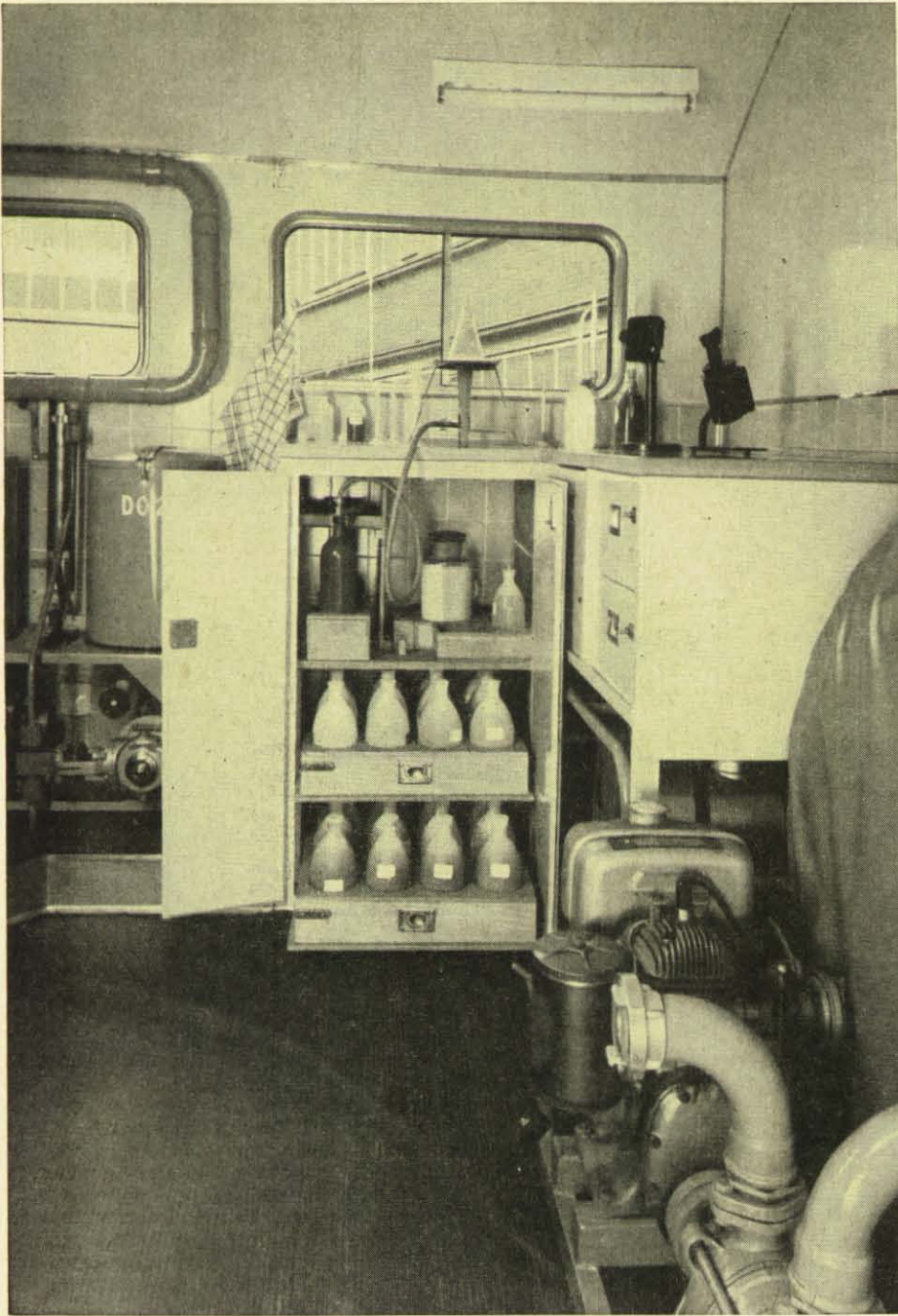


Im Kernforschungszentrum Karlsruhe stehen Behälter, in denen Regenwasser aufgefangen wird. Die gewonnenen Wassermengen werden dann auch auf Radioaktivität untersucht.

Beobachtungen

Als Experte auf dem Gebiet der Wasserchemie und Wasserhygiene wurde Dr. Hartleb seit April 1945 von den Besatzungstruppen zur Beratung herangezogen. Durch diese Tätigkeit mußte er, wie er mitteilt, im Pkw kreuz und quer durch das verwüstete Deutschland fahren, wobei er die kuriosesten Dinge auf dem Gebiet der Trinkwasser-Notversorgung erleben und beobachten konnte.

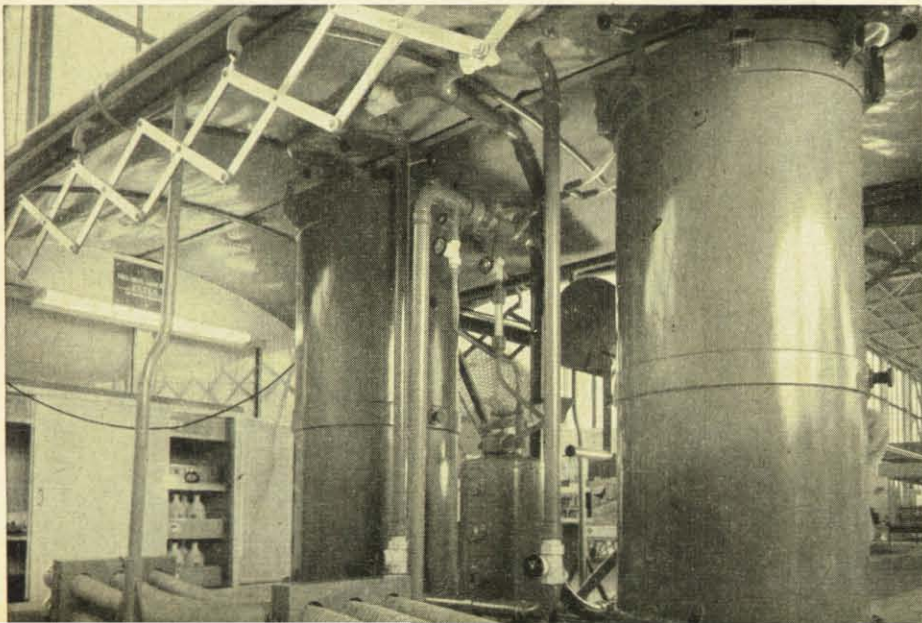
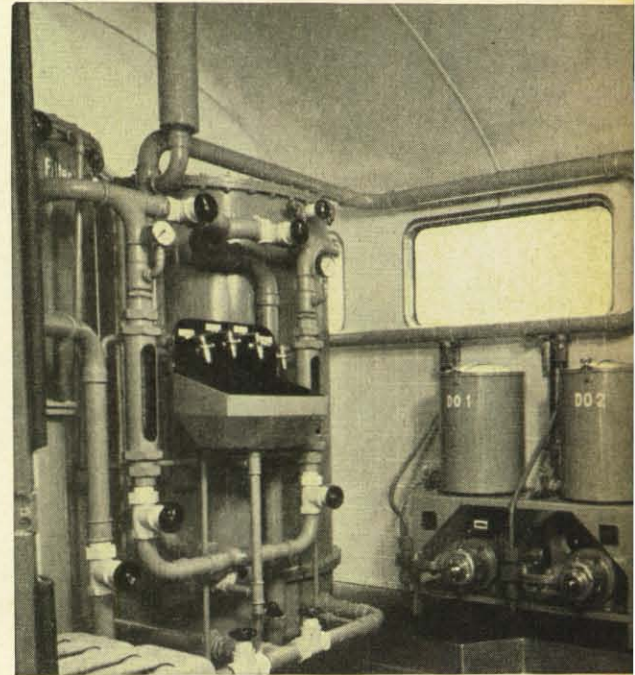
Als Wasserfüllstellen von Tankwagen einmal näher in Augenschein genommen wurden, wurde festgestellt, daß auf die Sauberkeit der Füllschläuche der Tankwagen und der Tanks selbst kaum ein besonderes Augenmerk gelegt worden war. Durch die Praxis wurde drastisch bewiesen, wie sinnlos es besonders in Katastrophenfällen sein muß, Trinkwasser-Notversorgungen mit Tankwagen durchführen zu wollen. Es ist geradezu grotesk und unverantwortlich an den Menschen ge-



Inneres einer „fahrbaren Trinkwasserquelle“, die in allen Katastrophenfällen und für die Wasserversorgung mobiler Formationen in heißem und kaltem Klima verwendet wird.



Dosiereinrichtungen und Schalteinrichtung mit den Zapfstellen für Probeentnahmen in einer „fahrbaren Trinkwasserquelle“ der Fa. Krupp.



Mit Spritzgummierung ausgekleidete Stahlblech-Spezialbehälter einer Reinigungsanlage für die Wasseraufbereitung im ABC-Dienst.





Ein amerikanisches Labor-Schiff, auf dem durch Wissenschaftler Wasserproben aus Seen und Flüssen untersucht werden können.

Die Untersuchungen sollen gewährleisten, daß stets nur sauberes und einwandfreies Wasser für Menschen und Tiere Verwendung finden kann.

handelt, Wasser höchst zweifelhafter Qualität aus Tankwagen zu verabreichen. Ebenso unverantwortlich wäre es, im Falle einer Katastrophe die betroffenen Menschen aufzufordern, das Wasser der Tankwagen nur in abgekochtem Zustand zu genießen, wenn Strom und Gas ausgefallen, die Brennstoffmaterialien im Keller unter Wasser stehen und außerdem nur verseuchte Behälter vorhanden sind, in denen die Menschen ihr Wasser fassen müssen. In Katastrophenfällen muß neben einem einwandfreien Trinkwasser auch eine Möglichkeit vorhanden sein, daß jeder sein Wasserabholgefäß vorher entkeimen und reinigen kann. Hinweise gegenüber den Engländern im Jahre 1945, daß in solchen Fällen der Tankwagen-Versorgung das Wasser wesentlich weniger einwandfrei sein könne als das Wasser der Ortsnetze, blieben keineswegs unbeachtet.

Man fiel allerdings von einem Extrem in das andere, ließ das Wasser der Tankwagen in große, zusammenfaltbare, offene Gummiwannen ab. Das Wasser wurde nach der „Daumen-Peildosierung“ mit Chlortabletten bzw. Chlorkalk entkeimt. Es blieb stehen, bis es klar und warm war. Von den amerikanischen und englischen Soldaten wurde dieses Wasser ohne die geringste Beanstandung getrunken. Die Offiziere lehnten es sogar ab, Wasser ohne starken Chlorgeschmack zu trinken.

Die Chlorüberschüsse betragen zwischen 2—5 p.p.m. (= m/l). Wegen des Wassers aus den Ortsnetzen gab es allerdings laufend Beschwerden der Bevölkerung, die nicht mit den Chlorüberschüssen einverstanden war, da diese in Nähe der Wasserwerke oft mehrere Milligramme betragen. Vorstellungen bei den oberen Dienststellen der Besatzungsgruppen wurden in gleicher Weise nicht beachtet, wie es bei den obersten Dienststellen der deutschen Wehrmacht in den Jahren 1936 bis 1944 geschehen war. Diese hatten in jenen Jahren die Beschaffung einer genügenden Anzahl von Trinkwasser-Notgeräten verzögert oder versäumt. Erst Ende September 1944 wurde man anderen Sinnes. Man stellte plötzlich fest, daß etwa 5000 Geräte fehlten. Dr. Hartleb wurde als ziviler Experte nach Berlin zitiert, um dazu beizutragen, daß diese Geräte innerhalb kurzer Zeit „aus dem Boden gestampft“ wurden. Dieses war unmöglich; denn die Geräte waren noch gar nicht fertig entwickelt.

Antwort auf Fragen

Kein Mensch weiß, wann und wo plötzlich Naturkatastrophen auftreten. Es sind immer Überraschungs-Katastrophen, gegen die der Mensch machtlos ist, obwohl es ihm gelang, Raketen zum Mond zu schießen. In fast allen Fällen sind Naturkatastrophen mit

Trinkwasser-Notständen verbunden, so daß Trinkwasser-Notgeräte eingesetzt werden müssen. Der Laie wird jetzt die Frage stellen: „Gibt es denn solche Trinkwasser-Notgeräte, oder hat es keinen Zweck, Geld für solche Geräte auszugeben, weil diese in Anbetracht der heute so schnell fortschreitenden Technik schon in Kürze wieder ‚unmodern‘ würden?“ Diese Frage kann der Fachmann leicht und eindeutig beantworten.

Wie kommt es zu Verseuchungen?

Die Eigenart der Trinkwasserprobleme bringt es mit sich, daß einerseits die Verschmutzungen bzw. Verseuchungen der Wasser stets aus einer Gruppe von Hauptverschmutzungen bestehen wird, die immer aus dem Wasser entfernt werden muß. Zu dieser Gruppe können selbstverständlich noch unbekannte Verseuchungen hinzukommen. Zu den Arten der Grundverseuchungen gehören bei den Oberflächengewässern die mechanischen Verschmutzungen wie z. B. Sand. Weiter gibt es Fäkalverunreinigungen, die das Wasser bakteriologisch-hygienisch verseuchen. Verseuchungen können eintreten ferner durch chemische Giftstoffe, zu denen auch die Kampfstoffe zählen, und schließlich kann eine Verseuchung des Wassers eintreten durch Explosionen von Atombomben oder durch die Zerstörung von

Atommeilern bei Naturkatastrophen. Atommeiler werden heute an vielen Stellen gebaut, um die Atomkraft für friedliche Zwecke ausnutzen zu können. Sie sind den Naturkatastrophen aber ebenso preisgegeben wie der Mensch, der auch im Atomzeitalter nicht in der Lage ist, Naturkatastrophen vorzusagen.

Nicht hilflos gegenüber Gefahren

Über chemische Kampfstoffe und Atomverseuchungen kursieren die wildesten Gerüchte und lösen unglaubliche Vorstellungen aus. Ohne die Gefahren zu bagatellisieren, kann heute jeder erfahrene Fachmann der angewandten Fachwissenschaften und der Verfahrenstechnik mit gutem Gewissen behaupten, daß es bisher noch keinen chemischen Kampfstoff gegeben hat, es auch in Zukunft keinen geben wird, der durch die Behandlung des Wassers in einem verfahrens- und apparatetechnisch gut durchkonstruierten Trinkwassernotgerät nicht zerstört und unschädlich gemacht werden könnte. Bei den atomaren Verseuchungen des Wassers ist die Tatsache wesentlich, daß das Wasser als chemische Verbindung (H_2O) keine Radioaktivität annehmen kann, sondern immer nur sekundär durch mechanisch verteilten Atomstaub, gelöste Salze oder Emanationen (Gase) radioaktiv wird. Die Herausnahme dieser Stoffe aus dem Wasser durch die Trinkwasser-Notgeräte ist schon lange kein Problem mehr. Für die bakteriologische Entkeimung des Wassers und die Filtration gibt es seit über 60 Jahren geeignete Verfahren zum Einsatz in den Trinkwasser-Notgeräten.

Trinkwasser-Notgeräte sind wichtig

Ein auf diesen Erkenntnissen aufgebautes Trinkwasser-Notgerät kann niemals „unmodern“ oder „schrottreif“ werden, sofern in ihm jedes Verfahren eingesetzt werden kann. Zwar wird es niemals Vorrichtungen geben, mit denen man Verseuchungen wegzaubern kann. Größte Schäden können jedoch von Halbfachleuten mit Hirngespinsten über Kampfstoffe, Atomverseuchungen usw. hervorgerufen werden, wenn dadurch die Beschaffung von Trinkwasser-Notgeräten verzögert oder gar unterlassen wird. Die große Flutkatastrophe in Norddeutschland im vergangenen Jahr hat den eindeutigen Beweis erbracht, daß eine unbedingte Notwendigkeit für die Beschaffung einer ausreichenden Mindestzahl von Trinkwasser-Notgeräten nicht nur bei der Bundeswehr, sondern auch bei den Kommunen besteht. Die Geldfrage darf im Hinblick auf die Wichtigkeit solcher Beschaffungen keine Rolle spielen.

Industrie schuf gute Geräte

Die Apparatebau-Industrie war auch ohne staatliche Entwicklungsaufträge seit Jahren bemüht, einsatzfähige ABC-Trinkwasser-Notgeräte zu schaffen. Die Bestrebungen der NATO, die auf dem neuesten Stand der Forschungen zu bleiben wünscht, haben bereits in den Jahren 1948/49 zu dem Bau eines Prototyps für solche Geräte geführt. Von der französischen Armee in Paris und von der englischen und niederländischen Armee in Amsterdam wurde dieser Prototyp mit besten Erfolgen begutachtet. Die Weiterentwicklung dieses Gerätes wurde auf A-Entstrahlung des Wassers ausgedehnt. Sie kam im Jahre 1956 zum Abschluß. Das Gerät wurde apparatetechnisch durchkonstruiert und von vielen deutschen amtlichen Stellen geprüft.

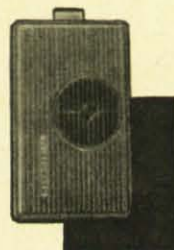
Auch für Atomverseuchung erprobt

Zum Einsatz kam es unter anderem bei der Flutkatastrophe in Hamburg. An diesem Einsatz waren alle bisher auf dem Markt befindlichen Geräte beteiligt, wobei der weiterentwickelte Prototyp besondere Eignungen aufwies. Er war trotz widriger Witterungsverhältnisse immer einsatzfähig. Die Weiterentwicklung des Prototyps war von einer Apparatebaufirma aus Braunschweig durchgeführt worden, die das Gerät erstmalig auf den Ausstellungen „Interschutz — Roter Hahn“ in Köln 1961 und „Pro Aqua“ in Basel der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, obwohl das Gerät seit mehreren Jahren praktisch erprobt worden war. Mit diesem Gerät wurde Ende 1961 sogar Regenwasser A-entstrahlt, das durch eine wirkliche Atombombenexplosion A-verseucht worden war. Es ist also eindeutig bewiesen, daß brauchbare, stets einsatzfähige Geräte im Handel sind, ohne daß von amtlichen Stellen Entwicklungsaufträge erteilt werden mußten.



Drahtloses Meldesystem 491

Schneller, sicherer Alarm im Katastrophenfall. Zuverlässige Befehlsübermittlung von der Zentralstelle zu den Männern. Leicht, klein und wartungsarm durch Transistorisierung und gedruckte Schaltung.



TELEFUNKEN

Anfangs nur ein kleines Flämmchen

Waldbrände und ihre Bekämpfung durch planvollen Einsatz der Hilfskräfte • Von Branddirektor a. D. Alexander Klinkmüller

Während der Flutkatastrophe an der Nordseeküste im Februar 1962 haben die BLSV-Helfer und -Helferinnen gezeigt, daß sie überall eingreifen können, wenn Not und Gefahr drohen. Da auch Waldbrände von größerem Ausmaß den Einsatz von Kräften des BLSV erforderlich machen können, gibt ein Fachmann im nachstehenden Aufsatz einen Überblick über Entstehung, Umfang und Bekämpfungsmöglichkeiten eines solchen Katastrophenfalles.

Anfang August vergangenen Jahres wurde von zwei großen Waldbränden an der Côte d'Azur berichtet. Sie entstanden in der Gegend von Draguignan und lös-

Rhône sind durch die anhaltende Hitze- welle und die damit verbundene Trockenheit umfangreiche Waldbrände verursacht worden. Im Gebiet von Salon de Provence wurden an einem einzigen Tage 15 000 ha Waldbestand vernichtet. Die Eisenbahnstrecke zwischen Toulouse und Auch sowie zahlreiche Straßen waren blockiert.

Am Boden lauert die Gefahr

Bei Kiefernwäldern besteht die höchste, bei sonstigen Nadelwäldern eine hohe, bei Mischwäldern eine mittlere und bei Laubwäldern eine geringe Brandgefahr. Die Waldungen sind von mannshohen Farnen und Heidekraut überwuchert. Diese Pflanzen trocknen im Sommer aus

des Hochwassers und der Überschwemmungen ab. Er bewahrt die Erde vor Austrocknung und Verwehung durch Winde und Stürme. Im Gebirge mindert Schutzwaldbestockung die Gefährdung durch Lawinen. Der Wald verlangsamt den Kreislauf des Wassers: Wolken-Erde-Wolken. Der Wald ist also wichtig für das menschliche Leben, demzufolge ist er zu schützen, sind Gefahren von ihm abzuwenden, und die größte Gefahr ist der Waldbrand.

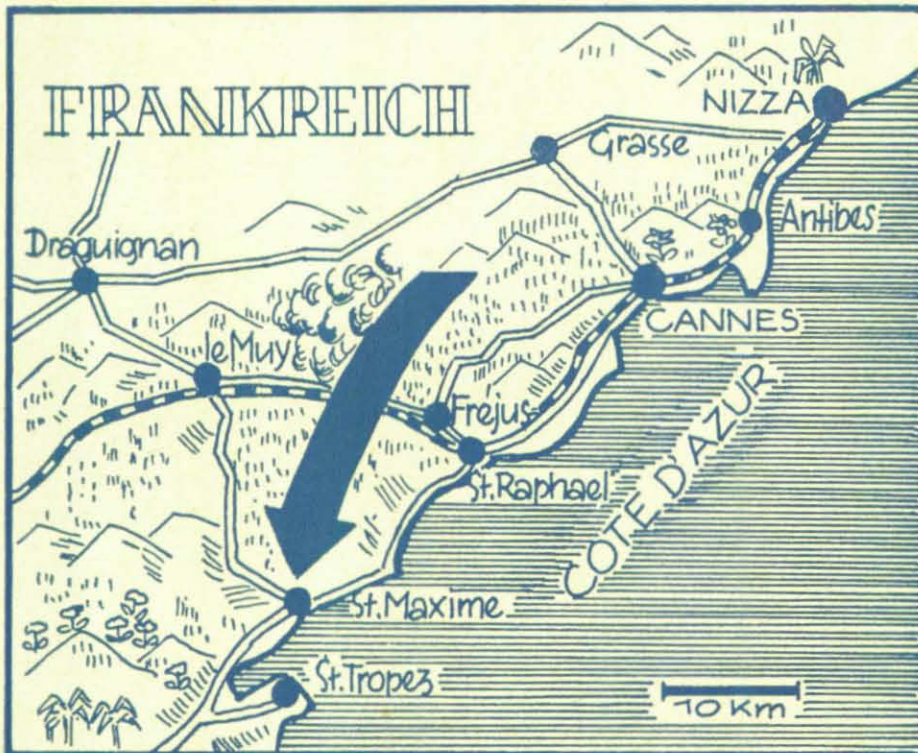
Meist Fahrlässigkeit

Durch gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen soll den Wald-, Moor- und Heidebränden vorgebeugt werden. Leider aber werden diese oft mißachtet. Aus einer sich über mehrere Jahre erstreckenden Statistik über Waldbrände ergibt sich folgende Aufgliederung der Ursachen: Fahrlässigkeit 67%, Funkenflug 9%, ungeklärt 23% und Blitzschlag als einzige natürliche Ursache 1%. Dabei dürfte bei vielen ungeklärten Fällen wiederum Fahrlässigkeit die Ursache sein. Die Brände wurden weniger durch die Ausflügler aus den Städten, sondern vornehmlich durch Jugendliche und Kinder der Landbevölkerung verursacht.

Die Brandgefahr wird heraufbeschworen durch:

1. Den Bodenbelag (Nadelschutt, Kienäpfel). Dieser Belag ist bei trockenem Wetter besonders leicht entzündlich.
2. Die Bodenvegetation (Binsengras, Farn, Ginster, Heidekraut), welche das schnelle Ausbreiten der Brände mit hohen Flammen und Temperaturen begünstigt.
3. Den eigentlichen Waldbestand, der dann die Hauptnahrung des Brandes bildet, nachdem dieser durch das Abbrennen des Unterholzes beschleunigt wurde. Die zu Fackeln gewordenen harzreichen Kiefern fördern die Ausbreitung insofern, als die brennenden Teile durch den Warmluftstrom mitgeführt werden und neue, sich schnell vergrößernde Brandnester bilden.

Innerhalb der Bundesrepublik treten in der Zeit von März bis Juni die meisten Waldbrände auf, weil die abgestorbene Bodenvegetation noch nicht von frischem Grün überwuchert ist. Für zahlreiche Einzelbrände schafft die sommerliche Wärme die besten Voraussetzungen. Diese Brände werden durch die jeweilige Wetterlage, die Bodenform und die mehr oder minder große Trockenheit bedingt. Während des Herbstes, mit seinem Wachstumsstillstand, gibt es Tage mit beinahe sommerlicher Wärme und demzufolge geringem Nachttau. Hierzu kommt mitunter noch die Sorglosigkeit von Waldarbeitern, welche glauben, daß mit dem beendeten Sommer auch die Hauptgefahr vorüber sei.



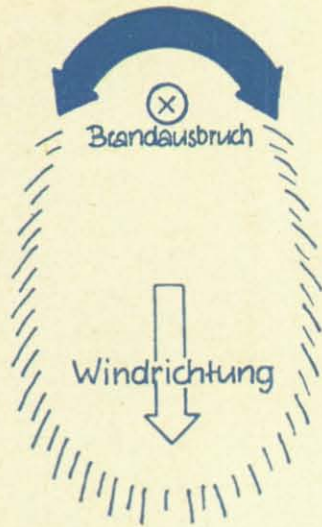
ten eine Feuerwalze aus, die auf das Mittelmeergestade zuraste und über 8000 ha Wald in verbrannte Erde verwandelte. Sie brachte ein Munitionslager bei Le Muy zur Explosion, brannte Villen und Fahrzeuge aus. Truppen aus Fréjus mußten zur Brandbekämpfung abkommandiert werden.

In der 2. Augushälfte brachen wiederum Waldbrände an der Riviera aus. In der Nähe von Grasse mußte die Route Napoleon, die direkte Verbindung nach Paris, gesperrt werden. Seit dem 1. Juli 1962 wurden in diesem Gebiet 20 000 ha Wald vernichtet.

Auch aus den beiden südfranzösischen Provinzen Les Landes und Bouche du

und geben so die günstigsten Voraussetzungen für die schnelle Entwicklung und das Ausbreiten eines Brandes. Die Waldbrände stehen im engsten Zusammenhang mit den klimatischen Verhältnissen und nehmen daher in Gebieten wie Südfrankreich, Kanada und z. T. in Sibirien den Charakter von Naturkatastrophen an.

Nun ist der Wald nicht nur unser Holzlieferant und das Ziel der Erholungssuchenden. Er ist der Erhalter der Fruchtbarkeit eines Landes. Als der naturgebene Wasserspeicher saugt er das Wasser auf, speichert es und gibt es langsam wieder ab. Durch seine ausgleichende Funktion schwächt er die Gefahren



Ablöschen eines Waldbrandes nach dem Ringprinzip

Wind treibt die Flammen

Boden- und Wipfelfeuer breiten sich bei stetigem Wind aus gleicher Richtung in Ellipsenform aus. Dabei erfolgt auch die Ausbreitung — allerdings in geringerem Ausmaße — gegen den Wind. Ohne Bodenfeuer gibt es auf die Dauer kein Wipfelfeuer. Das Wipfelfeuer kann dabei dem Bodenfeuer vorausziehen und wieder zu Boden fallen. Bei den Heide-, Moor- und Waldbränden sind es die **Erdfeuer** (Torf- und Moorbrände), die sich langsam unter der Erdoberfläche fortpflanzen. Sie sind an der Rauchentwicklung und dem brenzlichen Geruch erkennbar. Sofern sie nur geringen Umfang haben, wird man sie durch Freilegen und ihre Trennung von der brennbaren Umgebung sowie durch Ausgießen mit Wasser oder Durchpflügen mit scharfem Wasserstrahl erfolgreich bekämpfen. Haben diese Erdfeuer eine größere Ausdehnung, dann sind sie durch Gräben bis auf den Grundwasserspiegel oder Mineralboden abzdämmen. Brennbarer Aushub ist auf die dem Feuer abgekehrte Seite zu werfen. Angrenzender Wald muß durch genügend

breite Wundstreifen isoliert werden. Der Einsatz von Wasser scheitert oft an der geringen Ergiebigkeit der in der Nähe befindlichen Wasserstellen. Der Inhalt eines einzigen Tanklöschfahrzeuges ist oft unzureichend; wesentlich günstiger ist es dann, wenn mehrere TLF zur Verfügung stehen, was bei der jetzigen Geräteausrüstung oft der Fall ist. Für die Wasserförderung über lange Wegstrecken ist reichliches Schlauchmaterial die Voraussetzung.

Planvoll angreifen

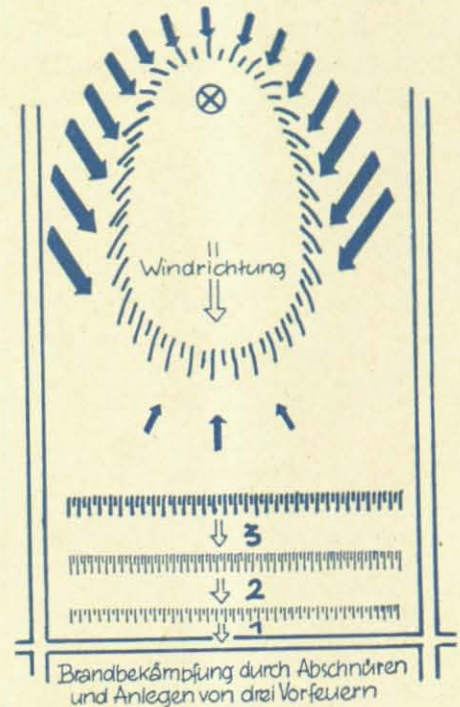
Boden- oder Lauffeuer sind Brände des Bodenüberzugs (Heide, Grasflächen, halbwüchsiges Gestrüpp). Sie sind von den Flanken bei Rückenwind nach vorn einzuengen und zu einer Spitze zusammenzutreiben. Dabei ist das Feuer gegen natürliche oder künstliche Riegel zu lenken. Sofern es Rauch und Hitze zulassen, ist zusätzlich frontal anzugreifen. Das Ablöschen kann so vor sich gehen:

- Taktmäßiges Ausschlagen mit Feuerpatschen, Löschbesen, Schaufeln oder Zweigen. Dabei ist mit kurzen, kräftigen Schlägen von außen nach innen zu fegen.
- Breitwürfiges Übersanden.
- Entfernung des Unterholzes.
- Ziehen von Wundstreifen in der Wanderrichtung des Feuers; dabei Anlehnung an Schneisen, Wege und Wasserläufe. Beim Anlegen dieser Wundstreifen ist die Wandergeschwindigkeit des Feuers zu berücksichtigen, da man sonst von diesem überrannt wird. Auch flankierendes Gegenfeuer kann zum Ziele führen. Alle Arten von Vor- und Gegenfeuern sind nur auf Anordnung und nach Weisung durch die Forstbeamten anzulegen. Ebenso verhält es sich mit dem Abholzen.
- Sofern Wasser durch Tanklöschfahrzeuge, Wasserwagen und Schlauchleitungen herangebracht werden kann, ist dieses selbstverständlich einzusetzen.

Die Nahrung entziehen

Wipfelfeuer der Nadelwälder entstehen durch Übergreifen der Bodenfeuer und entwickeln sich meistens zu **Totalbränden**. Die Bodenfeuer sind dabei wie vorstehend geschildert zu bekämpfen. Was-

ser — sofern überhaupt vorhanden — hat nur bei niedrigen Beständen Erfolg. Man wird Wundstreifen durch Aufreißen oder Wegbrennen des Bodenbelages anlegen. Zur Unterbrechung des Wipfel- feuers nimmt man den sogenannten Gegen- hau insofern vor, als man Bäume in Richtung zum Feuer fällt und entastet. Bei diesem Gegenhau, der nach Weisungen der Forstbeamten vorzunehmen ist, haben sich Motorsägen bewährt. Legt man **Vorfeuer** an, so hat das erste auf einen Wundstreifen oder Riegel aufzulaufen. Das zweite Vorfeuer läuft auf den Brandstreifen des ersten auf, das dritte auf den Brandstreifen des zweiten. Dabei sind ausreichend Sicherungs- posten aufzustellen. Achtung auf Fun-

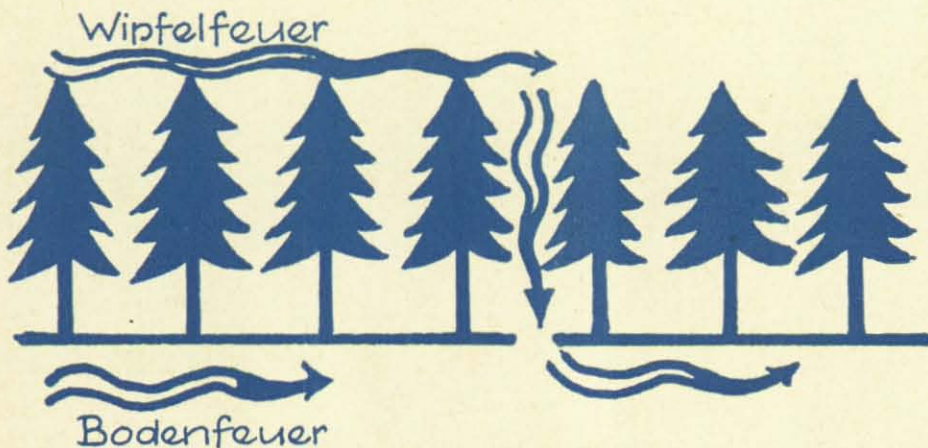


Brandbekämpfung durch Abschnüren und Anlegen von drei Vorfeuern

kenflug. Verständigung durch vereinbarte Hornsignale oder Megaphone.

Frontale Gegenfeuer wird man nur dann anlegen, wenn alle anderen Mittel versagen. Man legt hier nach den Weisungen der Forstverwaltung einen Feuerstreifen im Schutze eines natürlichen Riegels dergestalt an, daß das Feuer durch den Wärmehauftrieb des eigentlichen Brandes auf diesen hingezogen wird und sich mit diesem vereint. Dabei wird dem Hauptfeuer weiteres Brandgut in der Windrichtung entzogen, es muß also zum Erliegen kommen. Erfolg hat man mit dem Gegenfeuer nur dann, wenn der Wärmehauftrieb stärker als der Wind ist, weil es sonst mit dem Winde wandert und zur Vergrößerung des Brandes beiträgt. Beim Gegenfeuer ist ebenso wie beim Vorfeuer die Aufstellung einer dichten Sicherungskette notwendig.

Nach dem Brand beginnt das gründliche Nachlöschen, Auswaschen oder Abdecken sowie das Anlegen von Sicherheitswundstreifen rings um die Brandfläche. Bei mangelhaftem Ablöschen besteht die Gefahr des Wiederaufflammens. Aber selbst nach dem gründlichen Ablöschen sind auf allen Seiten der Brandfläche noch Brandwachen aufzustellen.



Wipfelfeuer zilt dem Bodenfeuer voraus und kann auch wieder „herunterfallen“.

Ohne Schutz keine Sicherheit

Entwurf eines Gesetzes
über bauliche Maßnahmen
zum Schutz
der Zivilbevölkerung

„Wohin bei Alarm?“ Von größter Bedeutung für die Überlebenschance bei einem Notstand ist der ausreichende Bestand an Schutzbauten für die Bevölkerung. Der vorliegende Entwurf eines Schutzbau-Gesetzes ist darum nicht nur der wichtigste unter den bisher verabschiedeten Notstandsgesetzen, sondern vor allem der, welcher am tiefsten

Eingriffe in die Baukapazität der Bundesrepublik und in die persönliche Entscheidungsfreiheit des einzelnen Staatsbürgers fordert. Dem Bundestage ist mit seiner Entschliebung über die Annahme des vorgelegten Entwurfs — nach den Abänderungswünschen — eine große Verantwortung für die Sicherheit des deutschen Volkes auferlegt.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie lebens- und verteidigungswichtiger Sachgüter vor der Wirkung von Angriffswaffen sind nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Schutzräume zu bauen und andere bauliche Vorkehrungen zu treffen.

ERSTER ABSCHNITT

Baulicher Schutz von Personen

1. UNTERABSCHNITT

Hausschutzräume für Neubauten

§ 2

Verpflichtung des Bauherrn

(1) Wer ein Gebäude errichtet, hat Schutzräume für diejenigen Personen zu bauen, die in den Gebäuden üblicherweise wohnen oder an einer zu diesen Gebäuden gehörenden Arbeitsstätte regelmäßig tätig sein werden.

(2) Bei der Errichtung von Krankenhäusern, Beherbergungsstätten und Schulen sowie von anderen Gebäuden, die der Unterbringung von Personen oder der Ausbildung oder Betreuung von Kindern oder Jugendlichen dienen, sind Schutzräume auch für diejenigen Personen zu bauen, die in den Gebäuden üblicherweise aufgenommen werden.

§ 3

Beschaffenheit der Schutzräume

(1) Die Schutzräume müssen gegen herabfallende Trümmer, gegen radioaktive Niederschläge sowie gegen biologische und chemische Kampfmittel Schutz gewähren und für einen Daueraufenthalt bis zu 14 Tagen geeignet sein (Grundschutz); es muß die Gewähr bestehen, daß sie in kürzester Zeit erreichbar sind.

(2) In Orten über 50 000 Einwohnern müssen die Schutzräume einem Überdruck von 3 kg/cm² standhalten (verstärkter Schutz).

(3) Nach Möglichkeit sollen die Schutzräume so angelegt werden, daß sie im Frieden für andere Zwecke benutzt werden können.

(4) Die näheren Vorschriften über die Beschaffenheit der Schutzräume insbesondere ihre Größe, die Dicke ihrer umfassenden Bauteile und die statischen Anforderungen, über ihre Anordnung im Gebäude oder auf dem Grundstück sowie über ihre Kennzeichnung und technische Ausstattung bestimmt der Bundesminister

für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates. Die Verordnung kann auch vorschreiben, daß ein Notausstieg angelegt oder die Brandmauer im Keller mit einer verschließbaren Öffnung versehen werden.

§ 4

Erweiterte Baupflicht für bestimmte Orte und Gebäude

Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, wenn der zivile Bevölkerungsschutz es erfordert, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

a) § 3 Abs. 2 auch in einzelnen Orten unter 50 000 Einwohnern für anwendbar zu erklären,

b) für bestimmte Arten von Gebäuden und für bestimmte Gebiete anzuordnen, daß zur Aufnahme und Unterbringung von Kranken, Obdachlosen oder solchen Personen, die auf behördliche Anordnung ihre Wohnung verlassen müssen, Schutzräume für eine größere Zahl von Personen zu bauen sind, als es § 2 vorschreibt; dabei darf das Dreifache der sich aus § 2 ergebenden Zahl nicht überschritten werden. Die Verordnung kann vorsehen, daß unter bestimmten Voraussetzungen von der zusätzlichen Verpflichtung für einzelne Gebäude oder für einzelne Gemeindeteile abgesehen werden kann.

§ 5

Verfahren

Wird für einen Neubau um die Baugenehmigung nachgesucht, so prüft die zuständige Behörde (§ 41), ob das Gesuch den vorstehenden Bestimmungen entspricht. Wenn nötig, hat sie die entsprechenden Auflagen zu erteilen.

§ 6

Sicherstellung der Finanzierung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Kapitalsammelstellen die Verpflichtung aufzuerlegen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen einen bestimmten Teil ihrer Mittel, die im Rahmen des ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes zur langfristigen Anlage bestimmt und geeignet sind, für die Finanzierung des Baues der Schutzräume einzusetzen.

§ 7

Übernahme von Bundesbürgschaften

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, zur Förderung des Baues von Schutz-

räumen Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen bis zu einer Höhe, die im Haushaltsgesetz festgesetzt wird.

(2) Über die Anträge auf Übernahme von Bürgschaften oder Gewährleistungen entscheidet der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen. Urkunden über Bürgschaften oder Gewährleistungen werden von der Bundesschuldverwaltung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 13. Juli 1948 (Gesetzblatt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes S. 73) in Verbindung mit der Verordnung über die Bundesschuldverwaltung vom 13. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 1) ausgestellt.

§ 8

Öffentliche Zuschüsse

(1) Wer einen Schutzraum nach § 3 Abs. 2 errichtet, erhält auf Antrag einen Pauschalzuschuß zu den Baukosten. Der Zuschuß wird aus Bundesmitteln gewährt. Er richtet sich nach der Zahl der Personen, für die der Schutzraum bestimmt ist, und wird durch Rechtsverordnung des Bundesministers des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung festgesetzt.

(2) Sind auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 4 Buchstabe b Schutzräume auch für Kranke, Obdachlose oder solche Personen zu bauen, die ihre Wohnung auf behördliche Anordnung verlassen müssen, so werden dem Eigentümer die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten erstattet. In der Rechtsverordnung sind nähere Bestimmungen über die Ermittlung der zusätzlichen Kosten zu treffen; sie kann eine Pauschalierung vorsehen.

§ 9

Steuerliche Vergünstigung

Die Aufwendungen zur Errichtung eines Schutzraumes in Arbeitsstätten können, soweit sie durch öffentliche Zuschüsse nach § 8 nicht gedeckt sind, in Höhe von 10 vom Hundert in dem Kalenderjahr, in dem sie entstanden sind, und in den neun folgenden Kalenderjahren als Betriebsausgaben oder Werbungskosten von den Einkünften abgezogen werden.

§ 10

Bestätigung

Die Vergünstigungen nach den §§ 8 und 9 werden nur gewährt, wenn die zuständige

Behörde bestätigt, daß der Schutzraum den Erfordernissen der §§ 2 bis 4 entspricht, und soweit die dafür aufgewendeten Beträge angemessen sind.

§ 11

Unterhaltung und Nutzung des Schutzraumes

Verbot der Veränderung

(1) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte hat den Schutzraum in einem seiner Bestimmung entsprechenden Zustand zu erhalten und bei Gefahr eines Angriffs den Personen, für die der Schutzraum bestimmt ist, jederzeit den Zutritt zu ermöglichen. Eine Beseitigung, Veränderung oder Verlegung des Schutzraumes ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig; bei Bauten im Eigentum des Bundes erteilt die Genehmigung die zuständige oberste Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern.

(2) Eine Benutzung im Frieden darf die sofortige Verwendung als Schutzraum nicht wesentlich erschweren.

(3) Die Absätze 1 Satz 1 und 2 gelten entsprechend für Mieter und andere Personen, die im Frieden zu dem Schutzraum Zutritt haben.

§ 12

Gemeinsame Schutzräume

(1) Der Bauherr kann seine Verpflichtung nach den §§ 2 bis 4 dadurch erfüllen, daß er sich am Bau eines gemeinsamen Schutzraumes beteiligt.

(2) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück ein gemeinsamer Schutzraum errichtet wird, haben der zuständigen Behörde eine Erklärung abzugeben, daß sie die Mitbenutzung des Schutzraumes durch Personen dulden, für die ein anderer Schutzräume zu bauen hat. Die Erklärung ist gegenüber dem Rechtsnachfolger wirksam.

(3) Die Erklärung bedarf der Schriftform; sie muß öffentlich beglaubigt oder von der zuständigen Behörde abgegeben oder von ihr anerkannt werden.

(4) Eine Abschrift der Erklärung ist den Beteiligten zuzustellen.

(5) Die öffentlich-rechtliche Verpflichtung erlischt, wenn die zuständige Behörde schriftlich darauf verzichtet. Der Verzicht ist zu erklären, wenn ein öffentliches Interesse an der Verpflichtung nicht mehr besteht. Vor dem Verzicht sollen alle Beteiligten gehört werden.

(6) Die zuständige Behörde führt über die Erklärungen ein Verzeichnis. Wer ein berechtigtes Interesse nachweist, kann in das Verzeichnis Einsicht nehmen.

2. UNTERABSCHNITT

Andere bauliche Maßnahmen bei Neubauten

§ 13

Schutz gegen Brand-, Einsturz- und Trümmergefahr

Bei der Errichtung von Gebäuden, die zum Aufenthalt von Personen dienen, sind unbeschadet der Verpflichtung zum Bau von Schutzräumen Vorkehrungen zu treffen, die einen möglichst hohen Schutz gegen Brand, Einsturz und Trümmer gewährleisten.

§ 14

Verfahren und Befreiung

(1) Für das Verfahren bei der Durchführung des § 13 findet § 5 entsprechende Anwendung.

(2) Die zuständige Behörde kann mit Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von der Landesregierung bestimmten Behörde Befreiung von der Verpflichtung des § 13 erteilen, wenn

1. die Gefährdung wegen der Lage, Größe oder Eigenart des Gebäudes oder aus ähnlichen Gründen gering ist oder die vorgeschriebenen Maßnahmen Kosten verursachen würden, die im Verhältnis zum Wert oder zur Bedeutung des Bauvorhabens wirtschaftlich nicht vertretbar sind und

2. die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist; bei Bauvorhaben des Bundes erteilt die Befreiung die zuständige oberste Bundesbehörde.

§ 15

Rechtsverordnungen

(1) Die näheren bautechnischen Vorschriften zur Durchführung des § 13, insbesondere über die Lage der Gebäude sowie über ihre Größe und Bauweise erläßt der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates.

(2) Der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen können für Maßnahmen der bundeseigenen Behörden ihres Geschäftsbereichs von den Rechtsverordnungen nach Absatz 1 abweichen, soweit die Belange des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens dies erfordern. Für Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen findet Satz 1 entsprechende Anwendung. Im übrigen werden der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates von den Rechtsverordnungen nach Absatz 1 abzuweichen, soweit die Belange des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens dies erfordern.

3. UNTERABSCHNITT

Hauschutzräume für bestehende Gebäude

§ 16

Förderung bei freiwilliger Errichtung

(1) Werden für bestehende Gebäude Schutzräume errichtet, die den Anforderungen der §§ 2 bis 4 genügen, so gelten die §§ 8 bis 11 entsprechend. Wer in bestehenden Gebäuden lediglich einen Kellerdurchbruch anlegt, kann die Vergünstigungen der §§ 8, 10 und 11 ebenfalls in Anspruch nehmen.

(2) Baugebühren werden in diesen Fällen nicht erhoben.

§ 17

Jährliche Zuschüsse

Der Eigentümer erhält vom Bund für die Dauer von 15 Jahren jährlich Zuschüsse von 3 vom Hundert der für den Schutzbau aufgewendeten Mittel. Wird ein Darlehen in Anspruch genommen, so kann der Zuschuß zugunsten des Darlehensnehmers an den Darlehensgeber bezahlt werden.

§ 18

Steuerliche Vergünstigungen

Die Aufwendungen zur Errichtung eines Schutzraumes können, soweit sie durch öffentliche Zuschüsse nach § 16 in Verbindung mit § 8 nicht gedeckt sind, in Höhe von 5 vom Hundert in dem Kalenderjahr, in dem sie entstanden sind, und in den neun folgenden Kalenderjahren,

a) wenn der Eigentümer sie geleistet hat, als Betriebsausgaben oder Werbungskosten,

b) wenn sich ein anderer am Bau eines Schutzraumes beteiligt hat, als Betriebs- oder Sonderausgaben

von den Einkünften abgezogen werden.

AUER INFORMATIONEN

Daß Menschen ungefährdet arbeiten können...

DIE AUER-Atemschutzmaske Z 56 mit Filtereinsatz 89 B/St



Die Atemschutzmaske Z 56 ist auf Veranlassung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz von uns gemeinsam mit dem Drägerwerk für den zivilen Bevölkerungsschutz entwickelt worden.

In Verbindung mit dem Filtereinsatz 89 B/St gewährleistet sie sicheren Atemschutz. Sie dient speziell zum Schutz der Personen, die im zivilen Bevölkerungsschutz, im Bergungs- und Hilfsdienst, im Feuerschutz sowie in Einheiten des Deutschen Roten Kreuzes usw., tätig sind, und bietet vollständigen Schutz gegen alle Gase (außer CO) und Schwebstoffe. Gesicht, Atemwege und Lunge sind gegen chemische Einwirkungen ebenso wie gegen radioaktive und biologische Einwirkungen geschützt.

Die AUER-Atemschutzmaske Z 56 ist eine Vollmaske, die sich gasdicht dem Gesicht anschmiegt und aus nahtlosem, weißem Formgummi hergestellt ist, um bei starker Wärmestrahlung gute Reflexion zu erreichen. Der besonders ausgesuchte Gummi verhindert bzw. erschwert auch bei längerem Einwirken das Durchdringen chemischer Stoffe. Die Kopfbänderung ist spinnförmig, auswechselbar und besteht ebenfalls aus weißem Formgummi. Das ovale Anschlußstück mit Rundgewindeanschluß nach DIN 3183 enthält die Ventile für die Zweiwegatmung. Neben dem halbrundförmig geschlittenen Einatemventil aus Gummi ist das Ausatemventil als Gummistufenventil im Anschlußstück unterhalb des Rundgewindeanschlusses auf einem Kunststoffunterteil befestigt. Ein vor dem Ventil auswechselbar angebrachtes Vorkammersieb aus Kunststoff schließt die Ventilvorkammer ab und verhindert das Verschmutzen des Ventils durch Staub. Nach der Maskeninnenseite ist das Ausatemventil ebenfalls durch ein auswechselbares Kunststoffsieb geschützt.

Zur AUER-Atemschutzmaske Z 56 wird das kombinierte AUER-Gas- und Schwebstofffilter 89 B/St geliefert, das nach Abscheideleistung und Atemwiderstand der Schutzstufe III c des Deutschen Ausschusses für Atemschutzgeräte entspricht. Das Gasfilter hält die gasförmigen Bestandteile chemischer Stoffe zurück. Das Schwebstofffilter schützt zusätzlich gegen solche chemischen Atemgifte, die als fein verteilte flüssige oder feste Bestandteile der Atemluft beigemischt sind, wie auch gegen biologische und radioaktive Einwirkungen bzw. radioaktive Stäube. Das Filter 89 B/St schützt aber nicht gegen Kohlenmonoxyd.

AUERGESSELLSCHAFT GMBH

BERLIN N 65 (WEST)

ESSEN, Postfach 116 · FRANKFURT/M., Postfach 9115
HAMBURG 1, Große Allee 28 · HANNOVER, Rühmkorfstraße 13 · MÜNCHEN 13, Postfach 467



Umlegung auf die Mieten

(1) Der Vermieter kann die laufenden Aufwendungen für von ihm getragene und gemäß § 16 in Verbindung mit § 10 als angemessen anerkannte Kosten eines Schutzraums in bestehenden Gebäuden auf die Mieter des Gebäudes umlegen (Schutzraumbeitrag).

(2) Als laufende Aufwendungen gelten neben den Unterhaltungskosten des Schutzraumes Zinsen von eigenen oder Zinsen und Tilgung von Fremdmitteln, jedoch nur bis zu der Höhe, die für erste Hypotheken im Wohnungsbau üblicherweise gezahlt wird.

(3) Die Umlegung erfolgt nach der Wohnfläche (Nutzfläche). Diese ist für Wohnraum, der bis zum 31. Dezember 1949 bezugsfertig geworden ist, nach der 1. Berechnungsverordnung vom 20. November 1950/17. Oktober 1957 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 753, 1957 I. S. 1719), im übrigen nach der 2. Berechnungsverordnung vom 17. Oktober 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1719), zu berechnen. Bei der Berechnung der Umlage gilt die eigengenutzte Wohnung als Mietwohnung.

(4) Der Vermieter kann dem Mieter schriftlich erklären, daß er einen Schutzraumbeitrag erheben will; dabei hat er die Berechnung des Schutzraumbeitrags mitzuteilen. Die Erklärung hat die Wirkung, daß zu der bisher zu entrichtenden Miete ein Schutzraumbeitrag von dem Ersten des auf die Erklärung folgenden Monats tritt. Wird die Erklärung erst nach dem Fünfzehnten eines Monats abgegeben, so tritt diese Wirkung von dem Ersten des übernächsten Monats an ein. Die Wirkung tritt nur ein, soweit die Berechnung richtig ist. Auf den Schutzraumbeitrag finden die Vorschriften des BGB und des Mieterschutzgesetzes für die Miete entsprechende Anwendung.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden auf Untermietverhältnisse sowie auf andere Rechtsverhältnisse, die den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles zum Gegenstand haben, entsprechende Anwendung.

§ 20

Miet- und Lastenbeihilfen

Für die durch den Bau eines Schutzraumes entstehenden Mehrbelastungen von Wohnungsinhabern gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 399).

§ 21

Änderung bestehender Rechtsverhältnisse

(1) Soweit durch die Errichtung des Schutzraumes und durch die Benutzungsbeschränkung nach § 16 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 eine Änderung des Mietvertrages notwendig wird, kann sie der Vermieter durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Mieter herbeiführen. Werden durch die Änderungen einzelne Mieter erheblich mehr belastet als die übrigen, so sind auch deren Mietverträge zum Ausgleich der Belastungen durch Erklärung nach Satz 1 zu ändern; der Eigentümer ist in den Ausgleich einzubeziehen, wenn er einen Teil der Räume des Gebäudes selbst benutzt.

(2) Die Erklärung des Vermieters hat die Wirkung, daß an die Stelle des bisherigen Mietvertrages der geänderte Mietvertrag von dem Ersten des auf die Erklärung folgenden Monats an tritt; wird die Erklärung erst nach dem Fünfzehnten eines Monats abgegeben, so tritt an die Stelle des bisherigen Mietvertrages der geänderte Mietvertrag von dem Ersten des übernächsten Monats an.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Untermietverhältnisse und andere Rechtsverhältnisse, die den Gebrauch

oder die Nutzung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles zum Gegenstand haben.

4. UNTERABSCHNITT Öffentliche Schutzbauten

§ 22

Neuerrichtung öffentlicher Schutzräume

(1) In Übereinstimmung mit der örtlichen Luftschutzplanung errichtet der Bund in eigener Verwaltung öffentliche Schutzräume; er stattet die Schutzräume mit den erforderlichen Gebrauchsgegenständen und mit Vorräten für eine Aufenthaltsdauer von 30 Tagen aus. Öffentliche Schutzräume sollen insbesondere an größeren Bahnhöfen und anderen Schwerpunkten des Verkehrs zur Verfügung stehen.

(2) Die Gemeinden stellen die erforderliche Grundfläche einschließlich der Verkehrsfläche unentgeltlich zur Verfügung. Sie haben die Schutzräume und deren Ausstattung zu übernehmen und auf ihre Kosten zu verwalten und zu unterhalten. Bildet der öffentliche Schutzraum mit anderen Anlagen des Grundstückseigentümers eine betriebliche Einheit, so ist die Verwaltung und Unterhaltung des Schutzraumes und seiner Ausstattung dem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag zu übertragen; in diesem Fall sind ihm die aus der Verwaltung und Unterhaltung entstehenden Kosten von der Gemeinde zu erstatten.

§ 23

Instandsetzung vorhandener öffentlicher Schutzräume

(1) Für die Instandsetzung vorhandener öffentlicher Schutzräume gilt § 22 Abs. 1 entsprechend.

(2) Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die in ihrem Eigentum stehenden öffentlichen Schutzräume, die bebaute Fläche und die erforderliche Verkehrsfläche für die Dauer und den Umfang des Bedarfs für Zwecke des zivilen Bevölkerungsschutzes unentgeltlich zur Verfügung. §§ 23, 24 Allgemeines Kriegsfolgengesetz bleiben unberührt.

§ 24

Unterirdische öffentliche Luftschutzanlagen

(1) Der Grundstückseigentümer hat die Instandsetzung unterirdischer öffentlicher Luftschutzanlagen zu dulden. Die Duldungspflicht erstreckt sich auch auf die Einbringung und Herausnahme von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen.

(2) Die örtliche Bauleitplanung hat unterirdische öffentliche Luftschutzanlagen zu berücksichtigen.

§ 25

Benutzung im Frieden

Die Vorschriften über die Benutzung der Hausschutzräume im Frieden (§ 3 Abs. 3 und § 11 Abs. 2) gelten für öffentliche Schutzräume entsprechend.

§ 26

Mehrweckbauten

(1) Soll ein größeres Bauwerk errichtet werden, das sich ganz oder zum Teil für die Anlage eines öffentlichen Schutzraumes eignen kann, so hat der Bauherr die zuständige Behörde bei Beginn der Planungsarbeiten hiervon in Kenntnis zu setzen. Hält die zuständige Behörde das Vorhaben im Einvernehmen mit dem örtlichen Luftschutzleiter für geeignet, so entscheidet der Bundesminister des Innern auf ihren Antrag in angemessener Frist darüber, ob ein öffentlicher Schutzraum zu bauen ist und welchen Anforderungen er genügen muß. Die Baugenehmigung ist nur zu erteilen, wenn diesen Anforderungen entsprochen wird. Bei

Bauvorhaben des Bundes führt die zuständige oberste Bundesbehörde die Entscheidung des Bundesministers des Innern herbei.

(2) Die näheren bautechnischen Vorschriften zur Durchführung des Absatzes 1 erläßt der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.

(3) Der Bund trägt die Kosten, die durch die Anlage des öffentlichen Schutzraumes entstehen. § 22 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Bei einer Veränderung des Bauwerks ist der Schutzraum den neuen Verhältnissen anzupassen. Der Bund trägt die Mehrkosten, die dem Eigentümer bei einer Veränderung oder Beseitigung des Bauwerks durch den vorhandenen Schutzraum erwachsen.

§ 27

Verbot der Veränderung

Öffentliche Schutzräume dürfen ohne Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde weder beseitigt noch verändert werden. Gehört der öffentliche Schutzraum zum Betriebs- oder Verwaltungsvermögen des Bundes, so erteilt die Genehmigung der Bundesminister des Innern.

§ 28

Verbot der Beeinträchtigung durch Dritte

Eine Genehmigung, die nach baurechtlichen, gewerberechtlichen oder anderen Vorschriften zur Errichtung, zur Erweiterung oder zum Umbau eines Bauwerks oder einer Anlage oder zur Nutzungsänderung von Grundstücken nötig ist, darf nur erteilt werden, wenn durch das Vorhaben die Verwendung benachbarter öffentlicher Schutzräume nicht wesentlich beeinträchtigt oder ihr vorgesehener Ausbau nicht wesentlich erschwert wird.

§ 29

Recht auf Entziehung des Eigentums und Entschädigung

(1) Entstehen durch eine Entscheidung nach § 26 oder durch einen ablehnenden Bescheid in den Fällen der §§ 27 oder 28 dem Eigentümer oder einem anderen Berechtigten Vermögensnachteile, so ist der Bund zu angemessener Entschädigung verpflichtet. Entsprechendes gilt, wenn durch die Duldungspflicht des § 24 Abs. 1 dem Grundstückseigentümer ein Vermögensnachteil entsteht; eine Entschädigung kann nicht verlangt werden, wenn die wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

(2) Die Entschädigung wird durch die zuständige Bundesbehörde festgesetzt und ausgezahlt. Für die Bemessung der Entschädigungen und das Verfahren gelten die §§ 12 bis 14, 18, 19, 24 bis 26 Schutzbereichsgesetz entsprechend.

(3) Wird dem Eigentümer durch eine Entscheidung in den Fällen der §§ 24, 27 oder 28 die sonst zulässige wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nicht nur vorübergehend unzumutbar erschwert, so kann er die Entziehung des Eigentums am Grundstück verlangen. Treffen diese Voraussetzungen nur für einen Teil des Grundstücks zu, so kann nur die Entziehung dieses Teils verlangt werden, es sei denn, daß der übrige Teil für den Eigentümer keinen oder nur einen verhältnismäßig geringen Wert hat.

(4) Andere Berechtigte, denen die Ausübung ihres Rechts nicht nur vorübergehend unzumutbar erschwert wird, können die Entziehung des Rechts verlangen.

(5) Verlangt der Eigentümer nach Absatz 2 die Entziehung des Eigentums oder ein anderer Berechtigter nach Absatz 3 die Entziehung des Rechts, so gelten die Vorschriften des Landesbeschaffungsgesetzes sinngemäß mit der Maßgabe, daß an die

Stelle des Antrages nach § 11 Landbeschaffungsgesetz das Verlangen des Eigentümers oder des Berechtigten tritt.
(6) Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände können Ansprüche nach den Absätzen 1, 3 und 4 geltend machen.

§ 30

Sonstige öffentliche Schutzbauten

(1) Die §§ 22, 23 und 27 bis 29 gelten auch für die nach der örtlichen und überörtlichen Luftschutzplanung nötigen ortsfesten Anlagen des Luftschutzhilfsdienstes, insbesondere Befehls- und Rettungsstellen sowie Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung.

(2) Andere bauliche Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen Luftschutzes, die nach der örtlichen Luftschutzplanung benötigt werden, sind von den Gemeinden instand zu setzen oder zu errichten. Im übrigen gelten die §§ 22, 23 und 27 bis 29 entsprechend.

ZWEITER ABSCHNITT

Baulicher Betriebsschutz

§ 31

Besondere Schutzmaßnahmen

(1) Anlagen oder Einrichtungen, die der öffentlichen Versorgung mit Wasser oder elektrischer Energie oder der Abwasserbeseitigung dienen und Anlagen oder Einrichtungen des öffentlichen Fernmeldewesens, der Rundfunkanstalten, der Flugsicherung, des Wetterdienstes oder der Deutschen Bundesbahn sind durch bauliche Maßnahmen gegen herabfallende Trümmer, radioaktive Niederschläge, biologische und chemische Kampfmittel sowie gegen einen Überdruck von 3 kg/cm² zu sichern, soweit nach der zivilen Notstandsplanung ihre Weiterarbeit auch während unmittelbarer Kampfeinwirkungen unerlässlich ist. Dasselbe gilt für den Schutz des erforderlichen Bedienungspersonals.

(2) Werden Anlagen oder Einrichtungen, die nach Absatz 1 zu sichern sind, neu errichtet, so kann der Eigentümer verpflichtet werden, diese unterirdisch zu bauen, wenn der Betrieb dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt und ein höherer Schutz als bei oberirdischer Bauweise erreicht wird.

(3) § 28 gilt entsprechend.

(4) Der Bundesminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministern und mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Auswahl der zu sichernden Anlagen oder Einrichtungen.

§ 32

Verfahren bei bestehenden Anlagen oder Einrichtungen

(1) Die zuständige oberste Landesbehörde oder die von der Landesregierung bestimmte Behörde entscheidet, welche bestehenden Anlagen oder Einrichtungen nach § 31 Abs. 1 zu sichern sind. Die zuständige Behörde fordert den Eigentümer auf, ein Baugesuch einzureichen.

(2) Der Eigentümer ist verpflichtet, der Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nachzukommen und die Schutzmaßnahmen nach dem Bescheid zu treffen, der auf das Baugesuch ergeht.

(3) Im übrigen sind die baurechtlichen Vorschriften der Länder anzuwenden. Baugebühren werden nicht erhoben.

§ 33

Verfahren bei neu zu errichtenden Anlagen oder Einrichtungen

(1) Soll eine Anlage oder Einrichtung der in § 31 Abs. 1 genannten Art errichtet werden, so hat der Bauherr die zuständige Behörde bei Beginn der Planungsarbeiten von dem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Die zuständige oberste Landesbehörde oder die von der Landesregie-

rung bestimmte Behörde entscheidet, ob die Anlage oder Einrichtung nach der zivilen Notstandsplanung zu sichern ist. § 5 gilt entsprechend.

(2) Erscheint die unterirdische Errichtung der Anlage oder Einrichtung zweckmäßig und die Höhe der erforderlichen Mehraufwendungen vertretbar, so führt die zuständige oberste Landesbehörde die Entscheidung der zuständigen obersten Bundesbehörde darüber herbei, ob die Anlage oder Einrichtung unterirdisch zu errichten ist und welche Schutzmaßnahmen dabei zu treffen sind. Die Baugenehmigung ist nur zu erteilen, wenn diesen Anforderungen entsprochen wird.

§ 34

Rechtsverordnungen

(1) Der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung erläßt im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die allgemeinen bautechnischen Bestimmungen über die nach § 31 zu treffenden Schutzmaßnahmen. Sie kann dabei in Einzelfällen einen Schutz gegen einen höheren oder niedrigeren Überdruck vorsehen als § 31 vorschreibt.

(2) Die Bundesminister für Wirtschaft, für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen, für Atomkernenergie und für Gesundheitswesen erlassen im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für ihren Geschäftsbereich geltenden besonderen Bestimmungen über die nach § 31 zu treffenden Schutzmaßnahmen.

§ 35

Sonderregelungen für Bundesbahn und Bundespost

(1) Der Bundesminister für Verkehr bestimmt, welche baulichen Schutzmaßnahmen nach § 31 bei der bundeseigenen Verwaltung seines Geschäftsbereichs und bei der Deutschen Bundesbahn durchzuführen sind; er kann insbesondere bestimmen, daß in Einzelfällen bauliche Maßnahmen auszuführen sind, die Schutz gegen einen Überdruck von mehr als 3 kg/cm² bieten und kann von den in § 34 Abs. 1 vorgesehenen Rechtsverordnungen Abweichungen zulassen.

(2) Der Bundesminister für Verkehr erläßt, soweit es für die Durchführung dieses Gesetzes bei der Deutschen Bundesbahn erforderlich ist, allgemeine Anordnungen.

(3) Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bestimmt, welche baulichen Schutzmaßnahmen nach § 31 im Fernmeldebereich der Deutschen Bundespost durchzuführen sind. Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

§ 36

Schutz gegen mittelbare Gefahren

(1) Werden Anlagen oder Einrichtungen errichtet, bei denen durch Kampfeinwirkungen erhebliche mittelbare Gefahren für die Umgebung entstehen können, so sind geeignete bauliche Vorkehrungen gegen diese Gefahren zu treffen.

(2) Die §§ 28, 31 Abs. 2, §§ 33 und 34 gelten entsprechend; bei Anlagen im Sinne des § 7 Atomgesetz bestimmt sich die zuständige oberste Landesbehörde (§ 33) nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Atomgesetz.

§ 37

Kostentragung

(1) Die Kosten für die nach den §§ 31 und 36 zu treffenden Schutzmaßnahmen trägt der Bund. Ist eine Anlage oder Einrichtung unterirdisch zu bauen, so trägt der Bund auch die dadurch bedingten zusätzlichen Baukosten.

(2) Soweit durch Maßnahmen nach § 31 auch der Verpflichtung nach den §§ 2 bis

4 entsprochen wird, sind die Kosten insoweit nach den dafür geltenden Vorschriften zu tragen.

§ 38

Weitere Schutzmaßnahmen

Ob und in welchem Umfang über die §§ 31 bis 36 hinaus bauliche Maßnahmen zum Schutze wichtiger Betriebsanlagen und Vorräte, zur Sicherung der Versorgung mit Energie und Wasser zu treffen sind, bleibt einem späteren Gesetz vorbehalten.

DRITTER ABSCHNITT

Bußgeld- und Schlußbestimmungen

§ 39

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter entgegen § 11 vorsätzlich oder fahrlässig

1. einen Schutzraum nicht in einem seiner Bestimmung entsprechenden Zustand erhält oder

2. einen Schutzraum ohne Genehmigung beseitigt, verändert oder verlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn sie vorsätzlich begangen ist, mit einer Geldbuße bis zu 5000 Deutsche Mark, wenn sie fahrlässig begangen ist, mit einer Geldbuße bis zu 2000 Deutsche Mark geahndet werden.

(3) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 verjähren nach drei Jahren.

(4) Bußgeldbehörde ist die zuständige Behörde (§ 41 Abs. 1).

§ 40

Auftragsverwaltung

Die Durchführung dieses Gesetzes obliegt, soweit sie nicht dem Bund vorbehalten ist, den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände im Auftrag des Bundes.

§ 41

Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist die nach Landesrecht für Baugenehmigungen zuständige Behörde.

(2) Zuständig für die Gewährung der öffentlichen Zuschüsse nach § 8 sind die unteren staatlichen Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung. In Ländern, in denen untere staatliche Verwaltungsbehörden nicht bestehen, sind zuständig die Organe der Landkreise oder kreisfreien Städte, denen die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde übertragen ist; ist eine solche Übertragung nicht erfolgt, so sind zuständig die Landkreise und kreisfreien Städte.

§ 45

Aufhebung von Vorschriften des ZBG

Die §§ 21 bis 28 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1696) werden aufgehoben.

★

Die §§ 42—44 und 46—48 können wegen Platzmangels nicht mehr im Wortlaut veröffentlicht werden. Sie enthalten die „Anwendung des Haushaltsrechts des Bundes“, die „Bauftragung nachgeordneter Bundesbehörden“ und die „Anlagen und Einrichtungen der Bundeswehr oder der verbündeten Streitkräfte“.

Der § 46 enthält die sogenannte „Berlin-Klausel“, die „Übergangsvorschriften“ regelt § 47, und § 48 wird den Tag des „Inkrafttretens“ des Gesetzes bestimmen.

Reflexe einer großen Krise

Aufklärungsbedürfnis der Bevölkerung rapide angestiegen



Die große Ausstellung des BLSV wurde in den Tagen der Rheydter Selbstschutzwoche von rund 12 000 Bürgern dieser Stadt besucht.



Das reichhaltige Ausstellungsmaterial wurde von den Besuchern mit großem Interesse betrachtet. Täglich herrschte Hochbetrieb.

Unter den zahlreichen Besuchern der Ausstellung war auch der deutsche Bevollmächtigte Nord, Brigadegeneral Queisner (vorn links).



Das Telefon rasselt. Zum soundsovielten Male in dieser Woche. Die Angestellte der BLSV-Ortsstelle Rheydt in Nordrhein-Westfalen meldet sich. Eine Stimme sagt: „Was können wir tun, wenn es jetzt Krieg geben sollte?“ So oder ähnlich lauten die Fragen, die seit einigen Tagen die Bürger der Stadt in verstärktem Maße an die Dienststelle richten. Auch das ist die Auswirkung einer Krise, die die Menschen in Ost und West fragen läßt: Gibt es Krieg wegen Kuba? Nicht nur in politischen Kreisen, auch an den Arbeitsplätzen, in den Verkehrsmitteln, in Lokalen und innerhalb der Familien, überall wird die Situation heftig diskutiert.

Die Angestellte der Ortsstelle kennt die Antworten auf diese Fragen. Sie gibt sie an Anrufer oder auch an Bürger, die persönlich vorsprechen. Kurz und klar, so, wie sie auch auf den Merkblättern stehen. Den Besuchern zeigt sie eine Miniatur-Luftschutzausstellung im Hausflur; Selbstschutzgeräte und Notgepäck, Dinge, die man in Krisenzeiten bereitstellen haben sollte. Nie vergißt sie den Hinweis: „Bitte besuchen Sie unsere große Ausstellung, die wir zur Zeit anlässlich der Rheydter Selbstschutzwoche im Foyer der Stadthalle zeigen.“

Starker Andrang

Auch ich gehe in die Ausstellung. Hier herrscht ein starker Betrieb. Vor den Bildtafeln, vor dem ausgestellten Gerät eines Selbstschutzzuges, vor Modellen des baulichen Luftschutzes stehen die Menschen und hören den Erläuterungen der ehrenamtlichen Luftschutzlehrer und Ausbilder zu. An zwei Ständen drängen sich die Besucher besonders dicht; bei den Strahlennachweis- und -meßgeräten und an dem Stand, der verschiedene Beispiele der Lebensmittelbevorratung zeigt. Ich stelle mich zu den Besuchern am letztgenannten Stand, um zu hören, was eine Helferin des BLSV zu sagen hat.

„... denn wer, meine Damen und Herren, lebt schon gerne von der Hand in den Mund?“, beendet sie gerade ihren Vortrag. Doch dann stürmen die Fragen auf sie ein: „Ich habe keinen eigenen Keller, wo soll ich denn all die Sachen lassen?“ — „In unserem Keller ist es durch die Heizung sehr heiß. Glauben Sie, daß der Vorrat sich dort hält?“ — „Kann ich noch ein paar von den Merkblättern über die Bevorratung für meine Nachbarn haben?“

Viele Fragen, doch jeder bekommt seine Antwort. Die Helferin gibt Ratschlä-

ge, spricht über Temperaturschwankungen, Luftfeuchtigkeit und Rostschäden. Ich glaube, als man noch „hamsterte“ statt zu „bevorraten“, nahmen die Leute die Dinge nicht so schwer.

Die Krise beginnt

Dann erblicke ich den Dienststellenleiter, Heinz Corsten. „Toller Betrieb“, sage ich und begrüße ihn. „Kein Wunder, in solchen Zeiten“, gibt er zur Antwort. „Wir haben am vergangenen Freitag, (19. 10. 62 Anm. d. Red.) die Selbstschutzwoche eröffnet. Zunächst verlief der Besuch der Ausstellung und der öffentlichen Filmvorführungen ganz normal und sehr zufriedenstellend. Die Ankündigung der Kennedy-Rede am Montagabend hatte aber schon ihre Auswirkung auf die Besucherzahlen der öffentlichen Aufklärungsveranstaltungen. Beide Säle waren bis zum letzten Platz besetzt. Sonderdrucke, Broschüren und Aufklärungsmaterial gingen weg wie warme Semmeln. Die Diskussionen waren sehr angeregt und außerordentlich sachlich.“

Seit Dienstag herrscht auch hier in der Ausstellung täglich Hochbetrieb.“

„Könnte man dies als eine Psychose bezeichnen?“ frage ich. — „Nein!“ antwortete der BLSV-Ortsstellenleiter. „Das wäre übertrieben. Die Menschen sind verständlicherweise erregt und beunruhigt wegen der politischen Hochspannung. Ihre Reaktionen sind jedoch ganz unterschiedlich. Ältere Leute, die noch die Verhältnisse des zweiten Weltkrieges kennen, geben unumwunden zu, daß sie sich gut mit Lebensmitteln eingedeckt haben und wollen wissen, was sie sonst noch tun können. Viele jüngere Menschen, die in den Jahren der vollen Schaufenster herangewachsen sind, können sich plötzliche Verknappungen nicht so leicht vorstellen.“

Lebensmittelhändler haben hier schon ganze Stöße von Merkblättern über die Lebensmittelbevorratung abgeholt. Sie sagen, daß die Kunden danach fragen.“

Ich erfahre, daß an den Markttagen die Frauen mit vollen Netzen und Taschen in die Ausstellung kamen. Sie studierten die großen Bildtafeln mit den Hinweisen, ließen sich Fragen beantworten und Merkblätter geben und gingen wieder.

„Wie groß das Interesse der Frauen an den lebensnotwendigen Dingen des zivilen Bevölkerungsschutzes ist,“ fuhr Herr Corsten fort, „zeigte auch die starke Teilnahme am Hausfrauennachmittag, zu dem immerhin fast dreihundert Rheydterinnen erschienen.“

Korea—Suez—Kuba

„Es ist ja nicht die erste Krise, die wir erleben. Haben Sie Unterschiede im Verhalten der Menschen bemerkt?“, war meine Frage an Herrn C. Er antwortete: „Den größten Einfluß auf das Verhalten der Bevölkerung, soweit ich dies aus der Warte des zivilen Bevölkerungsschutzes beobachtete, hatte die Korea-Krise. Die Suez-Krise hatte schon nicht mehr im gleichen Maße die für uns wahrnehmbaren Erscheinungen. Lebensmittelhändler, die gestern abend noch unsere Ausstellung besuchten, sagten, daß auch diesmal vor allem Hülsenfrüchte, Reis, Mehl, Zucker, Schokolade, Öl und Speisefette gekauft wurden.“

Strahlenmessung und was dann?

Am Stand mit den Strahlenmeßgeräten stehen überwiegend Herren. Sie lassen sich die verschiedenen Geräte zeigen und erklären. Sie sind sehr interessiert.

„So ein Ding müßte man schon haben“, meinen viele, „wie soll man sonst feststellen, ob man von radioaktivem Staub befallen wird oder nicht?“

Zu einem, der auch diese Meinung äußerte, sagt sein junger Nachbar, etwas altklug: „Na, das werden Sie schon merken, wenn Sie von allen Seiten von Strahlen durchbohrt werden.“ Darauf eine Stimme aus der Menge: „Junger Mann, wenn Sie behaupten, Sie hätten den sechsten Sinn, mit dem Sie das Vorhandensein von Strahlen feststellen können, dann fehlt Ihnen von den anderen fünf einer.“ Gelächter übertönt das Knacken des Geigerzählers, das aus dem Lautsprecher kommt. Dann wird es wieder ruhig. Der ehrenamtliche Luftschutzlehrer diskutiert mit den Besuchern. Das Gebiet ist den meisten noch sehr fremd. Nur langsam erkennen einige von ihnen, daß es mit dem Messen von Strahlenstärken und -mengen noch nicht getan ist. Man muß auch Schlüsse aus den Meßergebnissen ziehen können, um sich dann der Lage gemäß richtig zu verhalten.

„Das alles können Sie bei uns lernen“, sagt der Luftschutzlehrer. „Wenn Sie diese Formulare ausfüllen, auf denen Sie uns Ihre Anschrift angeben, werden Sie bald von uns hören.“ Viele Scheine werden ausgefüllt. Ob das Interesse der Besucher auch noch vorhält, wenn die Krise sich wieder entspannt?

Erst die Kinder, dann die Eltern

Während der ganzen Woche kamen die Oberklassen der Volksschulen und der höheren Schulen mit ihren Lehrern und Lehrerinnen zum Besuch der Ausstellung. Das Interesse der Jungen und Mädchen war groß. Sie wußten alle um die Krise, sie spürten die Erregung der Erwachsenen, doch sie haben noch keine rechte Vorstellung, welche Gefahren sie bedrohen. Sie erzählten zu Hause, was sie in der Ausstellung gesehen und gehört hatten. Dann kamen auch die Eltern. Ein Besucher, Vater eines Jungen, sagte: „Kinder sind manchmal vernünftiger als wir voreingenommenen Eltern. Mein Sohn meinte nach seinem Besuch in dieser Ausstellung: ‚Das müßt ihr euch ansehen, dann geht euch erst ein Licht auf. Gerade jetzt, wo es so mulmig ist.‘“

Schutzräume brauchen Zeit

Ein Teil der Ausstellung widmet sich dem baulichen Luftschutz. Vorgefertigte Bauteile, Modelle und Bildtafeln finden zwar das Interesse der Besucher, nur... „im Augenblick kann man da ja praktisch nicht viel machen. Das braucht ja alles längere Zeit zur Vorbereitung...“ meinte ein älterer Herr. So ist es. Alles braucht seine Zeit zur Vorbereitung. Nur anfangen muß man, sonst könnte es einmal zu spät sein.

★

Die Gefahr, die die Kubakrise für die Menschheit mit sich brachte, ist nun vorüber. Mancher Familienvater hat sich sorgend im Kreise seiner Familie umgesehen und versucht, sich vorzustellen, was auf sie zukommen könnte. Manche Mutter hat noch einmal ihre Vorräte, vor allem an Lebensmitteln, aufgefüllt und schnell noch dies und jenes für die Kinder gekauft.

Die Selbstschutzwoche in Rheydt, die ganz zufällig zeitlich mit der Kubakrise zusammenfiel, spiegelte nicht nur die Erregung und berechtigte Sorge der Menschen wider, sie zeigte auch, daß innerhalb der Bevölkerung ein großes Bedürfnis nach Selbstschutz-Aufklärung herrscht. **H F.**



Radiameter FH 40 T



Taschendosimeter FH 39

Für den individuellen Strahlenschutz

Radiameter FH 40 T: Batteriebetriebener Dosisleistungsmesser mit zahlreichem Zubehör. Meßbereiche: 0 bis 0,5 mr/h 0 bis 25 mr/h 0 bis 1 r/h 0 bis 50 r/h und weitere Meßbereiche für Beta-Nachweis.

Kleinradiameter FH 40 K: Zur Messung von Gammastrahlung und zum Nachweis von Betastrahlung. Meßumfang vom normalen Null-effekt bis 100 mr/h.

Taschendosimeter FH 39: Zur Kontrolle der Strahlendosis durch Röntgen- oder Gammastrahlung. Offenes Dosimeter in Füllhalterform, jederzeit ablesbar.

Weiterhin liefern wir: Labormonitor FH 55 B, Meßplätze mit vollautomatisch arbeitendem Zubehör für Meßaufgaben mit radioaktiven Isotopen, Strahlungsüberwachungsanlagen, Strahlungsmeßwagen usw. Bitte fordern Sie ausführliche Informationen an.

Frieseke & Hoepfner GmbH Erlangen-Bruck





Selbstschutzwochen des Bundesluftschutzverbandes gewinnen in zunehmendem Maße an lokaler und gesellschaftlicher Bedeutung. Besuche der Ausstellungen durch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gehören bereits zum alltäglichen Bild. Auf der Ausstellung in Essen trafen sich (v. l. n. r.): BLSV-Bezirksstellenleiter Behr, stellv. Polizeipräsident Coenen, Beigeordneter Pinnow, Standortkommandant Major Heinzl, Branddirektor i. R. Schilbach und BLSV-Ortsstellenleiter Wagner. Außerordentlich rege war das Interesse der heranwachsenden Generation an allen Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes. Viele Jungen und Mädchen, das Bild unten zeigt einige von ihnen beim Besuch der Kaiser-Friedrich-Halle in Mönchengladbach, erklärten sich nach dem Besuch der Ausstellung bereit, an einer Selbstschutzausbildung teilzunehmen.

In Nordrhein-Westfalen Selbstschutzwochen in der Bilanz

Die Selbstschutzwochen, die im Jahre 1962 in Nordrhein-Westfalen stattfanden, waren von Erfolg begleitet. Ihrer Vorbereitung diente die Werbung durch Plakate, Dias, Anzeigen sowie die Werbung in Verkehrsmitteln. Eingesetzt wurden ferner der Film- und Werbewagen, die Selbstschutzausstellung und eine große Anzahl von Broschüren.

Das zahlenmäßige Ergebnis stellt sich wie folgt dar: Selbstschutzwoche Bielefeld vom 4. bis 24. März 1962. 45 000 Werbeschreiben an alle Haushaltungen der Stadt; 15 000 Ausstellungsbesucher; 13 000 Besucher der Vorführungen des Filmwagens; 3000 Schüler und Lehrkräfte der Oberklassen von 18 Volksschulen; 1600 Schüler und Lehrpersonal der Oberklassen von 10 Gymnasien und Realschulen; 700 Besucher in 10 Abendveranstaltungen; 300 Besucher der Schauvorführung; 22 Presse- und Bildberichte. 300 Helfer konnten für den BLSV und den Selbstschutz geworben werden.

Die LS-Ausstellung, die in Essen vom 4. bis 24. April 1962 stattfand, hatte 16 000 Ausstellungsbesucher. Es





Unter den Gästen der Selbstschutz-Ausstellung in Rheydt waren auch Offiziere britischer Stationierungstreitkräfte. Ihre besondere Aufmerksamkeit galt vor allen Dingen den Ausstattungsgegenständen der Selbstschutzzüge.



Immer wieder beteiligen sich Firmen, die Geräte des Brandschutz- und Rettungswesens herstellen, wie hier in Mönchengladbach (oben), mit eigenen Ständen an der Erweiterung der Ausstellungen. Rechts: Unzählige Male mußten auch in Bielefeld die Interpreten der Ausstellung an den Leuchtziffern der Armbanduhren die Arbeitsweise von Strahlenmeßgeräten demonstrieren. Unten: Ausbildungsleiter Heinz Bäurich erläutert jungen Zuschauern die Geräte des Selbstschutzzuges.

erschieden 6 Presse- und Bildberichte und 90 Helfer wurden für den BLSV und den Selbstschutz geworben.

Die Selbstschutzwoche in Soest vom 4. bis 14. Juni 1962 weist folgende Zahlen auf: 13 000 Werbeschreiben an alle Haushaltungen der Stadt; 5000 Ausstellungsbesucher; 3500 Besucher des Filmwagens; 15 Presse- und Bildberichte. Geworben wurden 100 Helfer für den BLSV und den Selbstschutz.

Die Selbstschutzwoche in Krefeld vom 14. bis 23. September 1962 wird durch folgende Zahlen ausgewiesen: 50 000 Zeitungsbeilagen; 5000 Ausstellungsbesucher; 5000 Besucher des Filmwagens; 1200 Besucher der Schauvorführungen; 800 Besucher in 10 Aufklärungsveranstaltungen; 16 Presse- und Bildberichte; 120 Helfer für den BLSV und den Selbstschutz geworben.

Die Selbstschutzwoche Mönchengladbach vom 28. September bis 7. Oktober 1962 weist folgende Zahlen auf: 17 000 Zeitungsbeilagen; 10 000 Ausstellungsbesucher; 5000 Besucher des Filmwagens; 800 Besucher von 13 Aufklärungs- und Sonderveranstaltungen; 600 Besucher der Schauübung; 20 Presse- und Bildberichte. 320 Helfer konnten für den BLSV und den Selbstschutz geworben werden.

Die Selbstschutzwoche Rheydt fand vom 19. bis 28. Oktober 1962 statt. Auf sie entfielen: 37 000 Zeitungsbeilagen; 12 000 Ausstellungsbesucher; 4000 Besucher des Filmwagens; 600 Besucher von Sonder- und Aufklärungsveranstaltungen; 25 Presse- und Bildberichte. Geworben wurden 450 Helfer für den BLSV und den Selbstschutz.

Für alle Dienststellen bedeutete die Durchführung dieser Schwerpunktveranstaltungen eine große Aufgabe, die nur gelöst werden konnte durch den selbstlosen Einsatz aller aktiven Helfer. Die gemeinsame Aufgabe führte die Helfer näher zusammen. Luftschutz-Selbstschutz wurde während der Dauer der Selbstschutzwochen Stadtgespräch.



Schauvorführungen, die auch den friedensmäßigen Wert des Selbstschutzes erkennen lassen, gaben den Selbstschutzwochen, wie hier in Krefeld, stets einen besonderen Akzent.



Der Luftschutzhilfsdienst, der den Selbstschutz der Zivilbevölkerung ergänzt, zeigte während der Selbstschutzwoche in Soest u. a. seine Fahrzeuge und Bergungsgerät (Bild unten).



Starke Beachtung fand die Übung, die in Rheydt anlässlich der Selbstschutzwoche gemeinsam mit dem Ortsverein des Deutschen Schutzhundevereins durchgeführt worden war.



Wissenschaftliche These und praktische Aufklärung

Gespräche um das Memorandum

Carl Friedrich von Weizsäcker's Beitrag für die Zeitschrift „Die Zeit“ unter dem Titel „Hat jeder eine Chance?“ hat Heft 10/1962 der ZB mit der freundlichen Genehmigung des Verfassers zum Abdruck gebracht. Damit sind die Gedanken des weltbekannten Physikers der Fachwelt zur Diskussion gestellt worden. Nachfolgende Ausführungen sind ein Beitrag zu Diskussionen, die seit dem Erscheinen des Memorandums der Vereinigung deutscher Wissenschaftler e. V. zum zivilen Bevölkerungsschutz unter dem Titel „Ziviler Bevölkerungsschutz heute“ (Verlag S. Mittler und Sohn, Frankfurt/M.) innerhalb der Helferschaft des Bundesluftschutzverbandes sehr lebhaft geführt werden. Aus einem unter Aufklärungspraktikern gepflegten Gedankenaustausch sind hier einige der spontanen Meinungen und Feststellungen aufgezeichnet und festgehalten worden, die kennzeichnen, daß die Auseinandersetzung mit der Wissenschaft ernsthaft, kritisch und abgeschlossen erfolgt. Im Kreis dieser Gesprächspartner war das Schutzdenken nicht eben erst „in Mode gekommen“, es ist das Anliegen aus bereits langjähriger gemeinnütziger Helferarbeit in Aufklärung und Werbung für den Schutzgedanken. Es erschien den Praktikern notwendig, einen Standpunkt zu beziehen gegenüber der wissenschaftlichen These. Es wurde ein hartes Ringen um Anerkennung des Kerngehaltes dieser These und eine Bestätigung des eigenen Aufklärungsimpulses.

„Die Bevölkerung ist über richtiges und falsches Verhalten zur Vorbereitung auf den Ernstfall und im Ernstfall wahrheitsgemäß und gründlich aufzuklären.“ Mit diesem ersten seiner 5 Vorschläge hat Weizsäcker das Aufgabenfeld der Aufklärung unmittelbar ausgesprochen. Hier meldet sich „die Aufklärung“ zu Wort.

Mut zur Selbstkritik

Zunächst mußten wir, die wir uns zu einem Gespräch über das Memorandum der Wissenschaftler zum Thema „Ziviler Bevölkerungsschutz“ zusammengefunden hatten, uns in aller Ehrlichkeit gegenseitig eingestehen: „Das Memorandum hatte uns schockiert.“ Wir alle standen lange genug in der Praxis der Aufklärungsarbeit unseres Verbandes (BLSV), um gleich richtig einschätzen zu können, was es mit dieser Schrift der Vereinigung deutscher Wissenschaftler e. V. zu dem Problem des zivilen Bevölkerungsschutzes in unserer Zeit auf sich hat: die es wagt, schonungslos eine Situationsanalyse in bezug auf Kriegsbild und Schutzmöglichkeit zu bieten, die die Gefahr der Untätigkeit ebenso angeht und attackiert wie die Gefahr der Verharmlosung oder aber auch die Gefahr nutzloser Schutzplanung.

Wir, die wir in der Aktion standen und stehen, fühlten uns angesprochen und herausgefordert. Es schien uns, als sollte

und müßte unsere Aufklärungspraxis einer harten Bewährungsprobe unterzogen werden, wobei es im voraus nicht abschätzbar schien, ob sich diese Bewährungsprobe zu einer Zerreißprobe auswachsen würde. Wird sich unser in der praktischen Öffentlichkeitsarbeit erhärteter Standpunkt in der Bewertung von Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines zivilen Bevölkerungsschutzes und seines Kernstückes, des Selbstschutzes, behaupten können?

In Diskussionen erprobt

Immerhin hatte sich doch dieser unser Standpunkt in ungezählten Auseinandersetzungen, die wir teils in privaten Begegnungen, teils in öffentlichen Veranstaltungen repräsentativ für den Bundesluftschutzverband und im Vollzug seines ihm gesetzlich übertragenen Aufgabengebietes der Aufklärung führen konnten, als brauchbare Grundlage für fruchtbare Gespräche erwiesen, durch die die Öffentlichkeit zu einer positiven Einstellung gegenüber dem Selbstschutz gewonnen werden konnte. Wir selbst waren in diesen teilweise sehr harten Auseinandersetzungen sattefest geworden, was uns vielleicht ein wenig dazu verleitet haben möchte, zu glauben, das Wissen um die Dinge und der Weisheit letzten Schluß sei von uns in Erbpacht genommen worden. Wie nahm sich unser Wissen aus im Lichte dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnis?

„Wir werden nicht umhin kommen, unseren Standpunkt zu überprüfen und notfalls zu revidieren.“ Das stand fest und zwang uns, die Schrift, die uns bei erster flüchtiger Durchsicht schockiert hatte, doch noch ein zweites und drittes Mal zu lesen. Es trat uns erneut die Schonungslosigkeit dieser Situationsanalyse ins Bewußtsein, ebenso aber auch die Konsequenz und Folgerichtigkeit in den hier getroffenen Schlüssen. Das hatte uns beim Lesen heiße Köpfe gemacht, und mit heißen Köpfen saßen wir „Aufklärer“, diesmal völlig unter uns, fernab jeder Öffentlichkeit, am runden Tisch, um unser Verhältnis zum Memorandum zu ermitteln. Es ging uns dabei nicht um das individuelle, private Verhältnis. Das war ja bereits gefunden. Es ging uns vielmehr um jenes kollektive, von der Funktion und Aufgabe her zu bestimmende Verhältnis, das wir herausarbeiten mußten, wenn wir die Existenz dieser bedeutsamen wissenschaftlichen These in unserer zukünftigen Aufklärungspraxis nicht umgehen oder außer acht lassen wollten. Zu leugnen oder wegzudiskutieren wäre sie ohnehin nicht mehr!

Immer „unbequem“ gewesen

„Manches ist unbequem an diesen Behauptungen der Wissenschaftler, für uns, die wir aufklären, nicht minder als für die, die aufgeklärt werden sollen. Aber ist Luftschutz-Aufklärung

nicht immer schon unbequem gewesen? Sie ist es wie jedes gemeinnützige Anliegen ihrem Wesen nach, und das hat uns bislang nicht abhalten können, uns dieser Aufgabe um so entschiedener zuzuwenden.“

Hierin waren wir uns einig: Die Denkschrift verdient Stellungnahme und systematische Auswertung gerade deswegen, weil sie den unbequemen Konsequenzen nicht ausweicht. Da sie laut Vorwort „für die Öffentlichkeit“ bestimmt ist, sollten wir uns in unserer Öffentlichkeitsarbeit betont mit ihr auseinandersetzen.

Worauf es ankommt

„Aber hilft sie uns, die tiefe Resignation der Bevölkerung anzugehen und zu überwinden, die doch gerade ihre Ursache darin hat, daß sie an Schutzmöglichkeiten überhaupt nicht mehr glaubt?“

Das zielt auf die Feststellung im Vorwort, daß „Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes in der Bevölkerung ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen könnten“. Wir teilten diese Befürchtung nicht und wünschten nur, daß diese Schrift bewußt unter den von den Professoren Hahn, Heisenberg und Weizsäcker erwähnten Voraussetzungen gelesen werde. Hätte man doch den diesbezüglichen Satz des Vorworts durch Sperr- oder Fettdruck als vorrangige Ansicht kennzeichnen sollen:

„Wir sind der Ansicht, daß auch eine noch so geringe Chance, Menschenleben zu retten, uns die Pflicht auferlegt, diese Möglichkeiten aufzuzeigen.“

Was bedeutet „Schutz“?

Das kommt denn auch in unserer Diskussion mehr als einmal zu Wort, eine gewisse Enttäuschung nämlich darüber, daß man hier zu sehr die negativen Akzente gesetzt hat. Die ganze Schrift hebt nur die eventuellen Folgen und gefährlichen Rückwirkungen von durchgeführten oder geplanten Zivilschutzmaßnahmen hervor: Die Folgen einer Unterlassung solcher Maßnahmen dagegen werden — soweit sie überhaupt angedeutet werden — nur nebenbei behandelt. Dies tritt besonders auffällig bei der Auswahl von Beispielen in der Behandlung des „zivilen Bevölkerungsschutzes als Teil der Abschreckung“ in Erscheinung.

Argumentiert einer von uns: „Schutzmaßnahmen sind das primitivste Recht gegenüber Bedrohungen. Schutz ist aber nicht Verteidigung. Verteidigung setzt abwehrendes Handeln voraus; Schutz dagegen ist seinem Wesen nach passiv! Daß bei militärischen Planungen auch das Vorhandensein von Zivilschutzmaßnahmen, etwaige Mängel auf diesem Gebiet oder sogar das völlige Fehlen derselben sehr sorgfältig mit veranschlagt werden müssen, ändert nichts an dem rein humanitären Charakter des Zivilschutzes innerhalb der Gesamtverteidigungsplanung. Ein Angreifer müßte eine Verschmelzung bei-

der Begriffe (Schutz und Verteidigung) geradezu begrüßen, da sie ihm den gezielten Waffeneinsatz auch gegen den unbewaffneten Teil der Bevölkerung rechtfertigt. Man sollte deshalb vermeiden, bei der Behandlung des Zivilschutzproblems durch verschwommene Formulierungen und pseudomilitärische Terminologie einer solchen Vernebelungstaktik Vorschub zu leisten.“

Schutzlos — anfällig

Uns schien, daß in diesem Einwand eine Berechtigung liege. Die sehr ins einzelne gehenden Untersuchungen eines effektiven Schutzes, dessen Realisierbarkeit von den Verfassern der Denkschrift ohnehin bestritten wird, in seinen möglichen Wirkungen auf die Abschreckung dürften doch allzu theoretischer Natur sein! Wir fragten uns in der Gesprächsrunde vielmehr, ob denn die Abschreckungstheorie und -strategie durch völliges Fehlen von Zivilschutzmaßnahmen oder auch nur durch unzureichende Vorbereitungen auf diesem Gebiet glaubhafter werde.

Wichtiger als technisch-strategische Spekulationen schien uns für die Beantwortung dieser Frage eine psychologische Überlegung zu sein. Im Bewußtsein absoluter Schutzlosigkeit ist eine Bevölkerung gegen Propaganda und Agitation doch wohl im höchsten Grade anfällig. Dagegen ist ein gut durchorganisierter Selbstschutz, von dem sich kein einzelner ausschließen kann, zweifellos eher in der Lage, mit einer Katastrophensituation fertig zu werden als eine desorganisierte Masse in Panikstimmung.

Im Grundgedanken bestätigt

Mit der Denkschrift glaubten wir uns in diesem Punkte nicht identifizieren zu dürfen. Hier trennten uns Unterschiede der Bewertung und der Auffassung, nicht etwa die Kluft zwischen der spekulativ angelegten wissenschaftlichen Aussage einerseits und der aufs Konkrete bezogenen Aufklärungsinhalten andererseits. Für die konkrete Aufklärungspraxis hatte die Denkschrift, wie wir im Verlauf unseres weiteren Gesprächs mit Genugtuung registrieren konnten, doch eine Fülle von Bestätigungen bereit.

Wir quittierten dankbar die klare Herausstellung der Grundgedanken, die im Zusammenhang mit den Einzeluntersuchungen über die Schutzmöglichkeiten und den anzustrebenden Schutzgrad herausgearbeitet worden sind. Eine Bestätigung der Richtigkeit der von uns in der Luftschutz-Aufklärung bislang vertretenen Auffassungen fanden wir ausgesprochen in den Feststellungen der Denkschrift, daß

1. ein umfassendes Programm von möglichst hochwertigen Schutzräumen praktisch undurchführbar ist,
2. die bisherige Differenzierung nach Stadt und Land sehr zweifelhaft und voraussichtlich falsch ist,
3. eine realistische Schutzbauplanung sich auf einen Trümmerschutz und Fall-out-Schutz (eventuell verbunden mit Gasschutz) beschränken und dadurch für jedermann in der Bundesrepublik zugänglich gemacht werden sollte; wobei bereits bei einer derarti-

gen Zielsetzung im Interesse schneller realisierbarer Maßnahmen zunächst Behelfsschutzmaßnahmen geringeren Schutzwertes eingeplant werden sollten. Uns schien sich hier erstmalig die wissenschaftliche Grundlage für eine realisierbare Schutzbaukonzeption anzubieten, die geeignet ist, sowohl der Gefahr weiterer Verzögerungen baulicher Schutzinitiative als auch der Gefahr nutzloser Schutzprogramme im Sinne der von Weizsäcker erhobenen Postulate zu begegnen. Daß mit dem Memorandum zumindest ein entscheidender, wenn nicht sogar der entscheidende Schritt in die Realisierung des so lange verzögerten baulichen Luftschutzes getan worden ist, wurde uns in den leidenschaftlich geführten Gesprächen gerade zu diesem Teil der Denkschrift mehr und mehr bewußt. Wir konnten es nur als begrüßenswert empfinden, daß hier endlich einmal mit utopischen Schutzvorstellungen aufgeräumt und einem realistischen Schutzdenken die konkreten Ansätze zu einer praktisch erfüllbaren, da auch wirtschaftlich vertretbaren Schutzplanung geboten wurden.

Nichts Unmögliches fordern

Blieb für uns die aus dem Blickwinkel der Aufklärungsarbeit heraus sich als besonders bedeutsam erweisende Frage zu diskutieren übrig, ob diese realisierbaren Schutzvorstellungen sich denn auch mit dem Kriegsbild in Einklang bringen lassen würden, das wir uns bisher gemacht und das wir unserer Aufklärungskonzeption zugrunde gelegt hatten.

„Umfassender Schutz gegen einen feindlichen Vernichtungswillen ist eine Utopie.“ Diesen Leitsatz des Memorandums glaubten wir vorbehaltlos anerkennen zu können, da er sich absolut mit den von uns bislang vertretenen Auffassungen über die Möglichkeiten und Grenzen eines Schutzes gegenüber atomarer Waffenwirkung deckte.

Wir erinnerten uns an die von uns in die Aufklärung immer wieder herausgestellten Grundgedanken:

1. Es gibt im Bereich des Katastrophenschutzes ebensowenig wie im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes eine Schutzgarantie; es gibt nur die Chance. Im Kern der Vernichtung ist diese Chance gleich Null; im Zentrum der Katastrophe, ob durch Bombe oder Naturgewalt verursacht, ist sie gering; zu den Randgebieten abklingender Zerstörungswirkungen hin weitet sich die Überlebenschance rasch und stetig aus.
2. Der Apokalypse können wir mit Schutzplanung und Schutzmaßnahmen nicht begegnen.
3. Es liegt nicht im Bereich des Wahrscheinlichen, daß der Feind sein Kriegsziel in der Inszenierung dieser Apokalypse, dieser globalen Vernichtung, sehen wird, wenn sie auch mit den zur Verfügung stehenden technischen Mitteln möglich gemacht werden kann. Sinnvolle militärische Kampfhandlungen werden, wie in der bisherigen Kriegsführung so auch in Zukunft, voraussichtlich die Zerstörung militärischer Angriffs- und Verteidigungsbasen zum Ziele haben, um die Kampfkraft des Gegners zu schwächen oder auszuschalten.

Eindeutig bestätigt

Von diesen Grundgedanken hatte sich unsere Aufklärungsarbeit in den zurückliegenden Jahren tragen lassen. Auf dieser Grundlage war es immer wieder möglich gewesen, die Bevölkerung vom Sinn und Zweck eines „zivilen Bevölkerungsschutzes heute“ zu überzeugen. „Wir werden es auch in Zukunft können!“ Mit Genugtuung konstatierten wir, daß eine auf der Grundlage des Memorandums gehandhabte Aufklärung uns in den entscheidenden Grundgehalten nicht zur Revision und Korrektur zwingen wird. Die Kontinuität der Aufklärung erwies sich als gesichert. „Wir brauchten und brauchen nicht zu widerrufen!“

Eine eindeutiger Bestätigung der Richtigkeit der von uns vertretenen Auffassungen konnte uns die Wissenschaft nicht geben, als wenn sie feststellt und im Resümee ihrer Darstellungen, diesmal betont und im Fettdruck, festhält, daß „die Bevölkerung sich nicht schützen läßt, wenn der Gegner die Vernichtung der Bevölkerung beabsichtigt oder bei seinen Maßnahmen als unvermeidlich einkalkuliert hat.“

Sieht man jedoch die Aufgabe des zivilen Bevölkerungsschutzes darin, die Bevölkerung vor unbeabsichtigten Auswirkungen militärischer Kampfhandlungen möglichst weitgehend zu schützen, dann sind sinnvolle Maßnahmen möglich. Einzelne solcher Maßnahmen sind zur Entscheidung reif. Hier sollte man nicht zögern. Andere bedürfen noch eingehender Untersuchungen.“ In einer Hinsicht aber schien es uns doch geboten — und das war das Fazit unseres Gesprächs —, daß wir eine Auffassung korrigierten. Nämlich die, daß uns das Memorandum, wie wir anfänglich beim ersten flüchtigen Lesen glaubten empfunden zu haben, attackiert, herausgefordert oder gar entworfen hätte. Warum hatten wir uns eigentlich schockieren lassen und wovon?

Der Sache dienen

Und was die rückhaltlose Offenheit und Schonungslosigkeit der Argumentation dieses Memorandums betrifft, einigten wir uns darauf, daß wir sie trotz der anfänglich empfundenen Bedrängnis durchaus bejahen müssen. Sie muß der wissenschaftlichen These unter allen Umständen aus Gründen der Objektivität und Absolutheit der Aussage zugestanden werden. Der praktischen Aufklärung bleibt es vorbehalten, aus dieser objektiven und absoluten Erkenntnis der Wissenschaft Kapital zu schlagen nicht im Sinne billiger, spontaner Agitation, sondern im Sinne einer sachlichen Information, die um so überzeugender ist, je mehr sie das von ihr getragene Anliegen in den ihm gezogenen Grenzen vertritt. „Es ist besser, daß wir die Schutzerwartungen der Bevölkerung auf das Maß begrenzter Schutzvorkehrungen reduzieren, wobei wir uns auf die wissenschaftliche Autorität beziehen können, als daß wir in den Verdacht geraten, Utopisten zu sein mit heute weniger denn je zu verzeichnenden und zu verantwortenden Tendenzen einer rosaroten Verharmlosung oder Verniedlichung.“ So formulierte einer von uns das Fazit dieses Gesprächs. Dr. L.

Bereit, zu dienen und zu helfen

PRÄSIDENT DR. LOTZ ERÖFFNET ERSTE SELBSTSCHUTZWOCHE IN NIEDERSACHSEN

Zur Eröffnung der ersten Selbstschutzwoche in Wolfsburg in Niedersachsen war der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, Dr. Erich Walter Lotz, erschienen. Ferner waren anwesend zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens der Volkswagenstadt, u. a. Oberbürgermeister Bork und Oberstadtdirektor Dr. Hesse als örtlicher Luftschutzleiter. Unter den Ehrengästen befanden sich der Vertreter des niedersächsischen Innenministers, Ministerialrat Kunze, Oberst Reinke vom Wehrbereichskommando II und der Landesstellenleiter des BLSV, Hanke, Hannover.

Präsident Dr. Lotz erklärte: „Wir vereinigen uns in der Sorge um unsere Familien und den Nächsten, um unsere Stadt und um unser Land. Ein jeder

Lande aufgerufen, die Bemühungen des Bundesluftschutzverbandes zu unterstützen.

Im letzten Weltkrieg seien 26,8 Millio-

treuungs-, Lenkungs-, Sozial- und Fernmelde-Dienst einzurichten, Übungsplätze und Räume zur Verfügung zu stellen und die Bevölkerung aufzurufen zu gemeinsamer Arbeit im Zivilschutz. Es gilt, die Wohnstätten und Arbeitsstätten und Kulturgüter zu schützen. Dazu sind alle aufgerufen, und der Bundesluftschutzverband wird in jeder Beziehung Hilfestellung leisten. Wörtlich betonte Dr. Lotz: „Vieles kann und muß von den Bürgern getragen werden, weil nur ihre Hilfe sofort und überall wirksam einsetzen kann, die Selbsthilfe.“

Aus den weiteren Ausführungen von Präsident Dr. Lotz ging hervor, daß die Ortsstelle Wolfsburg zur Zeit nur über 148 Helfer verfügt. Diese Zahl müsse sich auf 500 erhöhen. Er trete dafür ein, auch die Frauen stärker an die Mitarbeit im Luftschutz heranzuführen.

Zum Schutzraumproblem erklärte der BLSV-Präsident: Ohne Schutzräume würden die Bemühungen des Bundesluftschutzverbandes unglaubwürdig. Es sei mit einem Gesetz zu rechnen, nach dem in allen Gemeinden mit mindestens über 10 000 Einwohnern der Einbau von Schutzräumen in Neubauten sowie die Anlage von Gemeinschaftsschutzräumen in Schulen, Krankenhäusern usw. Pflicht werde. Nachdrücklich wandte sich Dr. Lotz gegen die „Geschäftemacherei mit Schutzräumen, in denen Tanz- und Barbetrieb möglich ist“. Der Präsident trat für den wissenschaftlich begründeten Bau ein. Zur Zeit prüfe man, in welchem Umfang unterirdische Anlagen des ruhenden und fließenden Verkehrs für den Luftschutz benutzt werden könnten. Für den betrieblichen Luftschutz müßten Steuerermäßigungsgesetze geschaffen werden, die es ermöglichen, die Aufwendungen für den Bau von Schutzräumen abzusetzen. Dr. Lotz dankte der Landesregierung Niedersachsen für die vorbildliche Arbeit auch im Luftschutz.

In seiner Begrüßungsansprache hatte der Wolfsburgener Oberbürgermeister Bork die schwere Arbeit des Bundesluftschutzverbandes gewürdigt, die noch von vielen Ressentiments belastet sei. Das Stadtoberhaupt appellierte an Bürgersinn und Verantwortungsgefühl eines jeden Einwohners im Kampf gegen materielle Hindernisse und Hilflosigkeit den Problemen des zivilen Selbstschutzes gegenüber.

Der örtliche Luftschutzleiter, Oberstadtdirektor Dr. Hesse, teilte mit, daß die organisatorischen Vorbereitungen für den Selbstschutz in der Volkswagenstadt angelaufen wären.



Der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, Dr. Erich Walter Lotz (vorn zweiter von links), im Kreise von Parlamentariern, von Vertretern der Regierung, der Kommunalbehörden, der Wirtschaft und der Bürger bei der Vorführung einer fahrbaren Trinkwasseraufbereitungsanlage in Wolfsburg.

muß bereit sein, zu helfen und zu dienen. Den kriegerischen Drohungen setzen wir den Willen zum Frieden entgegen. Der beste Luftschutz ist der Frieden!“

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sagte Präsident Dr. Lotz: Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sei unabdingbar. Grundlage des Luftschutzes sei aber die Mitarbeit und die Nachbarschaftshilfe der Bevölkerung, die getragen sein müsse von der Nächstenliebe. Hierzu seien alle Verbände und Organisationen im

nen Soldaten gefallen, und daneben hätten 24,7 Millionen Menschen in den Städten der Heimat ihr Leben lassen müssen. Der Luftschutz sei staatsnotwendig und eine sittliche und soziale Pflicht.

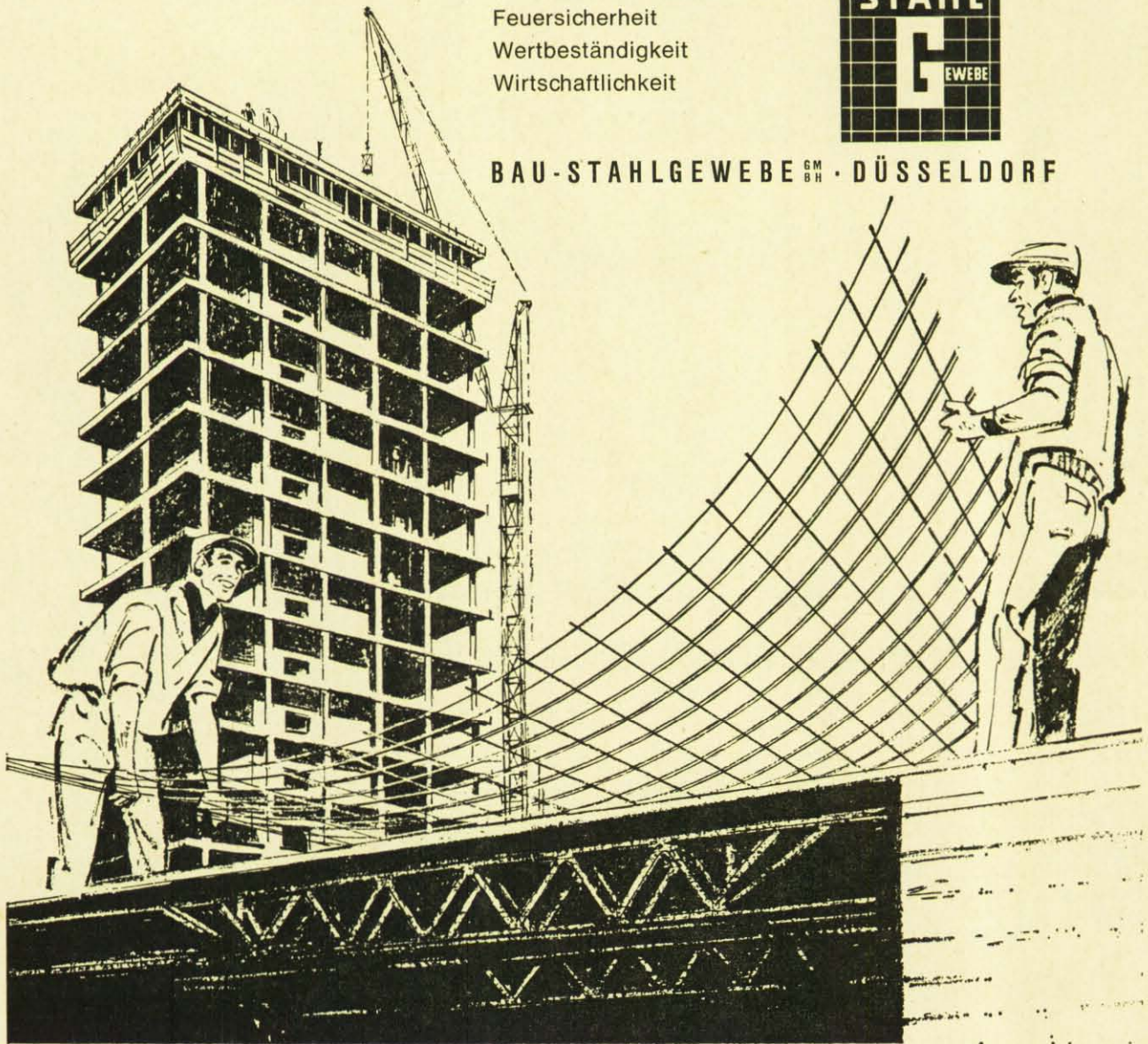
Auf die besondere Situation der Stadt Wolfsburg eingehend, betonte der Präsident, daß die Stadt nur 12 km von der Zonengrenze entfernt liege und mit ihren 72 000 Einwohnern zu den 110 als am stärksten gefährdeten Städte im Bundesgebiet zähle. Den Behörden obliege es, einen Warndienst, Brandschutz-, Bergungs-, Sanitäts-, Veterinär-, ABC-, Be-

Vollbetondecke mit **BAUSTAHLGEWEBE**[®] für alle Wohnbauten, Industriebauten und Verwaltungsbauten

Hohe Belastungsmöglichkeit
Geringe Konstruktionshöhe
Aussteifende Wirkung
Freizügige Grundrißgestaltung
Beliebige Raumaufteilung
Feuersicherheit
Wertbeständigkeit
Wirtschaftlichkeit



BAU-STAHLGEWEBE ^{GM} · DÜSSELDORF





Sekunden entscheiden, wenn ein Mensch in Flammen steht. Die rettende Decke muß richtig angefaßt werden, sollen beim Umschlagen um den Betroffenen die Flammen erstickern. Das verlangt außer Mut — zunächst Übung!

Teil des Lehrplans

Da das Feuer nach wie vor zu den wirksamsten Angriffsmitteln gehört, sind im Falle eines Krieges die Menschen besonders und in hohem Maße gefährdet. Darum sehen auch die Lehrpläne der Fachlehrgänge für Brandschutz im Bundesluftschutzverband u. a. das „Ablöschen brennender Personen“ vor. Ein Laie wird überrascht sein, daß diese Aufgabe nicht so leicht ist, wie er es sich vorstellt. Viele Dinge gibt es zu beachten, einmal, um den Helfenden nicht zu gefährden, zum anderen, um den körperlichen Schaden, den die betroffene Person erleidet, nicht noch durch falsche Maßnahmen zu vergrößern.

Wer muß eingreifen?

Jeder kann einmal vor die Aufgabe gestellt werden, einem brennenden Menschen helfen zu müssen. Da das Feuer dynamisch ist, d. h., da es in sich den Keim zur Ausbreitung trägt, ist immer äußerste Eile geboten. Wer also eine brennende Person sieht, muß augenblicklich eingreifen. Das wird nicht immer leicht sein, panische Furcht und Schmerzen machen den vom Unglück Betroffenen kopflos und lassen ihn meist das tun, was das Feuer erst recht anfacht: nämlich davonlaufen.

Die Löschmöglichkeiten

Oberstes Gebot ist darum zunächst, die brennende Person am Weglaufen zu hindern. Das ist in den meisten Fällen nur durch Anwendung von Gewalt möglich.

Die anzuwendende Löschmethode hängt natürlich von den jeweiligen Umständen ab. Steht Wasser sofort zur Verfügung, wird man es benutzen. Ist ein geeigneter Handfeuerlöscher greifbar, setzt man diesen ein.

Ist nichts von dem vorhanden, muß man versuchen, die Flammen zu erstickern. Selbst Sand, Erde und Strauchwerk können behelfsmäßig diesem Zweck dienen, ebenso das Hinundherwälzen der brennenden Person auf dem Boden.

Von all diesen Möglichkeiten wäre das Ablöschen mit Wasser und einem auf Sprühstrahl eingestellten Löschgerät natürlich die idealste Methode. Doch dürfte sie nur in seltenen Fällen anwendbar sein, weil diese Mittel nicht immer vorhanden sind.

Handfeuerlöscher mit Tetrachlorkohlenstoff, Halogen, Chlorbrommethan sind nicht zum Ablöschen brennender Personen geeignet.

Zum Erstickern der Flammen eignen sich

Wenn ein Mensch in Flammen steht...

Holzpuppen als Übungsobjekt

Erste Hilfe für Brandverletzte

Oftmals ist es nur Unvorsichtigkeit. Beim Reinigen eines Kleidungsstückes mit einer brennbaren Flüssigkeit entzünden sich die Dämpfe. Der Stoff, Teile der Wohnung oder gar die Kleidung des Menschen, der die Tätigkeit ausübt, stehen plötzlich in hellen Flammen. Auch bei Verkehrsunfällen, bei denen Fahrzeuge in Brand geraten, geschieht es nicht selten, daß die Insassen zu lebenden Fackeln werden. Umgeworfene Spirituskocher im oder am Campingzelt, undichte Gasleitungen, unsachgemäße Handhabung von Kraftstoff können ebenfalls die Ursache dafür

sein, daß die Kleidung eines Menschen in Brand gerät. Meist sind lebensgefährliche Verletzungen oder Tod die Folgen, wenn nicht rechtzeitig Hilfe zur Stelle ist.

Nicht zuletzt sind auch die zur Brandbekämpfung eingesetzten Kräfte ganz besonders gefährdet. Mancher Feuerwehrmann hat schon schwere Verletzungen davongetragen, weil durch einen überraschend herunterfallenden brennenden Gegenstand oder durch einen platzenden Behälter mit brennbaren Flüssigkeiten seine Kleidung Feuer fing.



bedingt zu vermeiden, da hierdurch das Feuer noch mehr angefacht wird. Unter Umständen kann man, wenn andere geeignete Mittel fehlen, die Flammen dadurch ersticken, daß sich der Helfer über die brennende Person wirft.

Sicherheitsbestimmungen einhalten!

Es ist ganz offensichtlich, daß nur derjenige die notwendige Erfahrung zum richtigen Ablöschen brennender Menschen mitbringt, der dies schon öfter praktisch geübt hat.

In den Ausbildungsveranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes werden dazu hölzerne Brandpuppen von der Größe erwachsener Menschen benutzt. Die Dienstvorschrift „Sicherheitsbestimmungen für das Ausbildungswesen des Bundesluftschutzverbandes“ schreibt für das Ablöschen von Brandpuppen folgendes vor:

„Das Ablöschen entflammter Brandpuppen darf nur im Beisein einer fachkundigen Ausbildungskraft vorgeführt



sam entfernen, sie muß vielmehr durch Umschneiden herausgelöst werden.

Den Verletzten soll man reichlich trinken lassen.

Durch Zudecken wird er vor Wärmeverlust geschützt.

Da Verbrennungen äußerst schmerzhaft sind und Brandverletzte selbst auf leiseste Berührung ihrer Wunden emp-

Hier zeigt ein Helfer, wie im sicheren Schwung die Decke um die brennende Puppe geschlagen wird. Nur so kann erreicht werden, daß die ganze Person eingehüllt wird und nicht einige Stellen weiterbrennen.

Nicht immer wird ein brennender Mensch aufrecht stehen; er wird sich selbst zu Boden werfen und versuchen, die Flammen zu ersticken. Auch in diesem Falle muß der Helfer umsichtig eingreifen können.

vorzüglich Asbestdecken oder Spezial-Löschdecken. Doch auch Wolldecken, Zeltplanen, Säcke, Mäntel oder größere Kleidungsstücke können diesen Zweck erfüllen. Ist die Möglichkeit gegeben, sie vorher zu durchnässen, wird der Löscheffekt beträchtlich erhöht. Wichtig ist, daß der Retter nach dem Einhüllen die Decke oder dergleichen fest an die brennende Person andrückt.

Keine Kunstfaserstoffe

Kunstfaserstoffe jeder Art sind für diesen Zweck ungeeignet. Löscht man beispielsweise mit einem Mantel oder mit einer Jacke, so ist darauf zu achten, daß der Futterstoff nicht an Flammen oder Glut kommt, da er häufig aus Kunstseide besteht, die wegen ihrer leichten Entflammbarkeit ebenfalls zum Löschen ungeeignet ist.

Einhüllen und an sich drücken

Um zu verhindern, daß sich der Helfende mehr als nach den Umständen unvermeidbar gefährdet, hat er zu seinem eigenen Schutz folgende Maßnahmen zu beachten:

Steht der Verunglückte, so muß der Helfende die Decke oder das Kleidungsstück schnell vor sich ausbreiten und dabei seine Hände durch eine Drehbewegung in den Stoffrand einschlagen. Dann hüllt er mit einer raschen Bewegung die brennende Person in den als Löschdecke benutzten Stoff ein und drückt sie fest an sich.

Liegt der Verunglückte, so muß der Retter auch hier die Decke oder ähnliches so überwerfen, daß die Flammen ihn selbst nicht gefährden können. Irgendwelche unnötigen hastigen Bewegungen mit der Löschdecke sind un-

werden. Hierzu erforderliche Vorrichtungen müssen zuvor von allen Teilnehmern geübt werden.

Das Überwerfen oder Einhüllen brennender Puppen mit Feuerlöschdecken ist so durchzuführen, daß entflammte Holzteile oder Bekleidungsstücke ohne Gefährdung des Vorführenden erstickt werden und dieser nicht von den Flammen erfaßt werden kann. Das Ablöschen brennender Puppen mit Handfeuerlöschern ist verboten.“

Es ist selbstverständlich, daß darüber hinaus nur solche Helfer mit dieser Übungsaufgabe betraut werden, die körperlich und gesundheitlich den Anforderungen gewachsen sind und deren Ausbildungsstand den gestellten Anforderungen entspricht.

Erste Hilfe

Mußte eine brennende Person abgelöscht werden, so ist anschließend unverzüglich mit der Ersten Hilfe zu beginnen. In jedem Falle ist ein Arzt zu benachrichtigen und ein Krankenwagen anzufordern. Bei notwendiger Entkleidung des Verunglückten darf man die angeklebte Kleidung nicht gewalt-



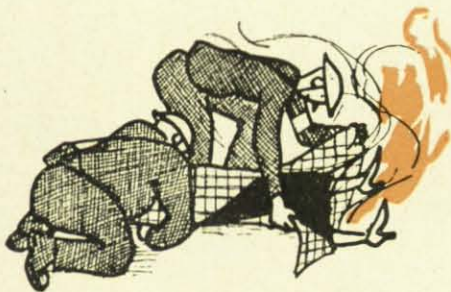
findlich reagieren, müssen die Decken gegebenenfalls durch Unterbauten tragender Gegenstände am direkten Aufliegen auf der Haut gehindert werden.

Jede Verbrennung ist eine Wunde und auch als solche im Rahmen der Ersten Hilfe zu behandeln.

Die Wunden sind lediglich keimfrei zu bedecken und gut abzupolstern. Brandblasen dürfen nicht geöffnet werden.

Die Tatsache, daß Verbrennungen von mehr als einem Drittel der Körperoberfläche sowie tiefgehende Verbrennungen meistens tödlich verlaufen, sollte jedermann veranlassen, im täglichen Umgang mit Feuer oder leicht brennbaren Gegenständen äußerste Vorsicht walten zu lassen, aber auch alles zu tun, um sich die praktischen Kenntnisse zur Rettung brennender Personen anzueignen.

H. F.





THW-Helfer stellten die Ehrenwache und geleiteten Dr. Rudolf Schmid zu seiner letzten Ruhestätte.

Dr.-Ing. Rudolf Schmid †

Kurz nach dem Eintritt in den Ruhestand starb am 30. Oktober in seinem 66. Lebensjahr nach schwerer Krankheit der frühere langjährige Landesbeauftragte für Baden-Württemberg und zeitweilige Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dr.-Ing. Rudolf Schmid.

Bereits nach dem ersten Weltkrieg, an dem er als aktiver Offizier teilnahm, schloß er sich als Student an der Technischen Hochschule der Technischen Nothilfe an, um deren Aufbau er sich in ehrenamtlicher Mitarbeit an führenden Stellen besondere Verdienste erwarb. Dafür wurde ihm schon 1927 die Plakette der Technischen Nothilfe, die höchste Auszeichnung dieser Organisation, verliehen.

Nach Abschluß seiner Studien bekleidete Dr.-Ing. Schmid leitende Positionen in Industrie und Wirtschaft. Im Jahre 1950 stellte er sich dem ehemaligen Leiter der Technischen Nothilfe, Direktor Otto Lummitzsch, für die Vorarbeiten zur Errichtung des Technischen Hilfswerks zur Verfügung. Er wurde zum Landesbeauftragten für Baden-Württemberg bestellt. In zielbewußtem Wirken überwand er die Anfangsschwierigkeiten und baute den Landesverband zu einer Organisation aus, die bei Behörden und Öffentlichkeit dank ihrer Leistungsfähigkeit hohes Ansehen genießt.

Als Direktor Dr.-Ing. Löffken in den Ruhestand trat, wurde Dr.-Ing. Schmid an die Spitze der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk berufen. Auf eigenen Wunsch kehrte er im Herbst 1960 in sein Amt als Landesbeauftragter für Baden-Württemberg zurück, das er bis

zu seinem Ausscheiden aus dem Bundesdienst Ende September 1962 versah.

Bei diesem Anlaß wurden seine Leistungen im Dienste der beiden freiwilligen technischen Hilfsorganisationen mit dem großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und mit der Plakette des Technischen Hilfswerks geehrt.

Am 2. November 1962 wurde Dr. Schmid auf dem Waldfriedhof in Stuttgart beigesetzt. THW-Helfer stellten die Ehrenwache. Am Grabe sprachen unter anderen der Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Ing. Zielinski, Regierungsdirektor Barbrack vom Innenministerium Baden-Württemberg, Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Lenz, Stuttgart, Ortsbeauftragter Stadtrat Jäger, Freiburg, für die Ortsbeauftragten des Landesverbandes, Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Bretz, Mainz, für die übrigen Landesbeauftragten.

Der Bundesminister des Innern, der sich bei der Bestattung durch Ministerialrat Dr. Wiedemann vertreten ließ, sandte an die Witwe, Frau Margarete Schmid, folgendes Beileidstelegramm:

Sehr verehrte gnädige Frau! Soeben erreicht mich die Nachricht, daß Ihr Mann von seinem so tapfer getragenen Leiden erlöst worden ist. Ich möchte Ihnen und Ihren Angehörigen meine herzlichste Anteilnahme an diesem schweren Verlust aussprechen. Die hervorragenden Verdienste Ihres Gatten um das Technische Hilfswerk, dem er den größten Teil seiner Lebensarbeit gewidmet und das er jahrelang mit viel Umsicht geleitet hat, werden mir und meinen Mitarbeitern stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Ihr sehr ergebener Hermann Höcherl



Landesstellen berichten

RHEINLAND-PFALZ

Selbstschutzwoche in Kaiserslautern

Nach Mainz und Trier ist Kaiserslautern die dritte Stadt in Rheinland-Pfalz, die eine Selbstschutzwoche veranstaltete. Der Erfolg dieser Aktion ist im wesentlichen zwei Kreisen zu danken, einmal der Initiative und Einsatzbereitschaft des örtlichen BLSV unter der verantwortlichen Leitung des Ortsstellenleiters Stalter, zum anderen der Aufgeschlossenheit der Stadtverwaltung, die mit der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der ausgesprochenen Bejahung des Selbstschutzes durch den Beigeordneten Dr. Jung den BLSV tatkräftig unterstützte.

Selbstschutzwochen sind Schwerpunktveranstaltungen, die dazu dienen, die Bevölkerung der Großstädte aus ihrer Lethargie herauszureißen. In diesen Veranstaltungen wird das Potential der Aufklärungsmittel in Wort, Schrift und Bild koordiniert zum Ansatz gebracht. Nur so kann man den durch die Fülle der Umwelteinflüsse beeindruckten Stadtmenschen überhaupt ansprechen. Deshalb die Transparenz und der Filmwagen mit seiner Wirksamkeit auf Straßen und Plätzen, die Plakate und vor allem der Aufruf des Oberbürgermeisters, der durch die Postwurfsendung sich an Tausende Familien im Bereich von Kaiserslautern wandte.

Besonderer Anziehungspunkt war die Ausstellung durch ihre günstige Lage im Stadtkern. Sie entsprach in ihrer Thematik: Bevorratung, Hausapotheke, Ausstattung der Selbstschutzzüge und Schutzraumdarstellung, durchaus den gegenwärtigen Aufklärungs- und Werbeeffordernissen des BLSV. Auf dieser Ausstellung konnte immer wieder bei einer Großzahl von öffentlichen und speziellen Versammlungen hingewiesen werden. Abgesehen vom Besuch des Stadtpublikums war für die Veranstalter die Information der Jugend, vor allem der jugendlichen Werktätigen, ein entscheidendes Anliegen. Sie sollen gewonnen werden für die Ausbildungstrupps und Selbstschutzzüge.

Für diese spezielle Aufgabe bildete das Einführungsreferat des Hauptsachgebietsleiters Dr. Fleischer in der Aula der Berufsschule vor einer zahlreich erschienenen Lehrerschaft den Auftakt.

Die Frauen von Kaiserslautern wurden über die konfessionellen Verbände angesprochen, mit denen die Luftschutzlehrerin Frau Rech auch für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit vereinbaren konnte. Von der Bundeshauptstelle sprach die Frauenreferentin, Frau Dr. Geimick, vor einem

Kreis von Mitgliedern und Gästen der evangelischen Frauenverbände. Ihre Ausführungen wurden mit Interesse aufgenommen.

Erfasst wurden des weiteren im Verlauf verschiedener Veranstaltungen die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt, eine große Siedlergemeinschaft sowie die Baufachleute in einem besonderen Referat von Dipl.-Ing. Oehme zum Thema Schutzraumbau. Vor der Jugend sprach der örtliche Ausbildungsleiter Heinrich, in öffentlichen Stadtversammlungen die Bezirksstellenleiter Veyhelmann und Baumann.

Den Abschluß der Selbstschutzwoche bildeten vor einer dichten Menschenmenge die Schauübungen auf dem Stiftplatz unter aktiver nachbarschaftlicher Beteiligung der Helferinnen und Helfer aus dem Saarland.

Der Empfang des Oberbürgermeisters in der „Guten Stube“ der Stadt besiegelte nach Pfälzer Art die gut vorbereitete und durchgeführte Selbstschutzwoche, an der zeitweise auch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des BLSV, Ltd. Reg.-Dir. Fritze, teilnahm.

Auch Aufklärungs- und Werbewochen sind nur Teilmaßnahmen zur Information und Anregung der Bevölkerung, sich zu einem aktiven Selbstschutz bereit zu finden und darin ausbilden zu lassen. Sie gewinnen ihren aktuellen Wert durch die erweiterte Grundlage und die Intensität der Ansprache, vor allem angesichts der weltweiten Spannungen zwischen Ost und West.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Grundlage für den Aufbau des Selbstschutzes in ländlichen Gebieten ist geschaffen

Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Bundesluftschutzverband und innerer Verwaltung wurden im Jahr 1962 beim Aufbau eines Selbstschutzes in den ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins beachtliche Fortschritte erzielt. Diese Erfolge wurden durch die weitgehende Unterstützung der Landesregierung ermöglicht. So konnte für die weitere planmäßige Aufbauarbeit eine feste Grundlage geschaffen werden.

In Würdigung dieser Tatsachen richtete Landesstellenleiter Dr. Lennartz an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Lemke, ein Schreiben, das nachstehend in vollem Wortlaut wiedergegeben wird:

Kiel, den 20. November 1962

Sehr geehrter Herr Minister!

Die Bildung von Luftschutzgebieten, die Sie im April dieses Jahres verfügten, hat den Aufbau des Selbstschutzes im Lande in entscheidender Weise gefördert. Mit der Berufung des Amtmannes zum gemeinsamen Luftschutzleiter für das Luftschutzgebiet konnte durchweg in den Ämtern auch die geeignete Persönlichkeit für die Übernahme der Aufgaben gefunden werden, die der Bundesluftschutzverband im Einvernehmen und in engster Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Luftschutzleitern im Aufbau und in der Betreuung des Selbstschutzes wahrzunehmen hat. Im Vollzug der allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV-LS-Ort) wurden diese BLSV-Gemeindegruppenleiter inzwischen von den Amtmännern zu Leitern des Selbstschutzes für das Luftschutzgebiet bestellt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben innerhalb der amtsangehörigen Gemeinden selbst wird in diesen Wochen, wo noch nicht vorhanden, die geeignete Persönlichkeit eines BLSV-Gemeindestellenleiters gesucht, wo-

bei die diesbezüglichen Bemühungen der BLSV-Kreisstellenleiter nunmehr in dem gleichgerichteten Interesse der Amtmänner eine außerordentliche Abstützung erfahren. Mit Ende des Jahres dürfte personell gewährleistet sein, daß die Führungsinitiative auf dem Gebiete des Selbstschutzes praktisch bis in jede Gemeinde unseres Landes hineinreicht.

Ich möchte, sehr geehrter Herr Minister, mit diesem Bericht die Feststellung verbinden, daß diese positive Entwicklung ihre Grundlage findet in der planvollen Förderung, die der Bundesluftschutzverband hier im Lande durch die zuständige Abteilung Ihres Hauses erfährt. Die Landesstelle hat es besonders dankbar empfunden, daß es mit Hilfe der Weisungen Ihres Hauses in verhältnismäßig kurzer Zeit gelingen konnte, die Amtmänner in ihre neu übernommene Aufgabe als gemeinsame Luftschutzleiter einzuweisen und sie gleichzeitig mit den Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes vertraut zu machen. In engstem Zusammenwirken mit Ihren Herren konnte die Landesstelle 9 dreitägige Lehrgänge durchführen und eingehend die praktische Handhabung aller Aufgaben durchsprechen, die sich mit dem Amt des gemeinsamen Luftschutzleiters und mit dem Aufbau des Selbstschutzes im Luftschutzgebiet und in den Gemeinden ergeben. 88% aller Ämter des Landes haben an diesen Lehrgängen teilgenommen.

Ein weiterer Schritt in Richtung einer umfassenden fachlichen Information aller Verantwortungsträger für den „Zivilen Bevölkerungsschutz“ im Lande konnte ebenfalls dank der Initiative Ihres Hauses getan werden. Der Atomphysiker Professor Dr. Bühl, Karlsruhe, der dem Bundesluftschutzverband seit Jahren mit außerordentlicher Breiten- und Tiefenwirkung im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht, hat im Landeshaus vor über hundert Beauftragten der Ministerien über Entwicklung und Wirkung der Kernwaffen gesprochen und außerordentlichen Anklang gefunden.

Sämtliche Landräte Schleswig-Holsteins folgten der Anregung Ihres Hauses, stellten die Bürgermeister- und Amtmänner-sitzung des November unter das Thema „Ziviler Bevölkerungsschutz“ und boten den Teilnehmern die Gelegenheit zur Entgegennahme einer fachwissenschaftlichen Information über die Schutzmöglichkeiten gegenüber atomaren Wirkungen. Da die Landräte gleichzeitig die Beauftragten des Bundesluftschutzverbandes (Gemeindegruppenleiter und Gemeindestellenleiter) eingeladen hatten, ergab sich mit diesen Sitzungen erstmalig die Gelegenheit einer gemeinsamen repräsentativen Aktion zwischen Innerer Verwaltung und BLSV in allen 17 Landkreisen. Mit 1673 Teilnehmern an diesen Sitzungen wurde schon rein zahlenmäßig ein enormer Ertrag für die Meinungsbildung im Lande eingebracht, der um so höher zu veranschlagen ist, als sämtliche Teilnehmer sich außerordentlich beeindruckt zeigten und mit der objektiven Information ihre Überzeugung von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben festigen konnten. Dies spricht sich auch darin aus, daß übereinstimmend der Wunsch nach weiteren Informationen dieser Art geäußert worden ist.

Die Landesstelle versichert, sehr geehrter Herr Minister, daß sie mit ihren Dienststellen und Helfern im Lande und im engsten Einvernehmen mit Ihrem Hause und den Dienststellen der inneren Verwaltung bestrebt sein wird, diese angebahnte positive Entwicklung weiter zu fördern, um in der zivilen Verteidigungsbereitschaft des Landes entscheidend voranzukommen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener

Dr. Lennartz

„Ein Band von Land zu Land“

Unter diesem Leitgedanken stand die erste Arbeitstagung des Frauenreferates der Bundeshauptstelle mit den Sachbearbeiterinnen der Landes-, Kreis- und Ortsstellen in der Bundesschule in Waldbröl vom 26. bis 30. November. 48 Mitarbeiterinnen waren gekommen.

Alle Damen äußerten sich befriedigt darüber, daß die Bundeshauptstelle nun auch für die Frauenarbeit ein besonderes Referat geschaffen habe, um die speziellen Belange der Frau im Selbstschutz stärker zu berücksichtigen.

Sie hörten interessante und lehrreiche Fachvorträge über alle Sparten des Selbstschutzes mit dem besonderen Blickpunkt „Bereich der Frau“. Lebhaftige Aussprachen schlossen sich an. Hierbei tauchte immer wieder die Frage auf, wie können wir auf breiter Basis die Frauen am besten ansprechen und für unsere Arbeit werben.

In den Diskussionen wurde darauf hingewiesen, daß eine der Hauptaufgaben der Sachbearbeiterin darin läge, durch persönliche Gespräche mit den verschiedensten Frauenverbänden und Organisationen Kontakte zum BLSV herzustellen, ihre Mitglieder aufzuklären über den Selbstschutz und zur Mitarbeit im BLSV zu werben, wobei es auch sehr auf ein verbindliches und ansprechendes Wesen ankommt.

Wir sind der Meinung, daß es eigentlich für jede Frau von Interesse sein müßte, zu wissen, wie sie sich und ihrer Familie am besten helfen kann. Doch leider konnten gerade die schon länger in der Arbeit stehenden Frauen über die Schwierigkeiten berichten, überhaupt ein Gespräch über Luftschutz bzw. Selbstschutz in Gang zu bringen. Noch schwerer sei es, Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Andererseits wurde übereinstimmend die Ansicht vertreten, daß durch die letzten politischen Ereignisse sich sehr viele Frauen aufgeschlossener zeigten und sich für den Selbstschutz zu interessieren begannen. In erster Linie zeigte sich dies in der Bevorratung von Nahrungsmitteln, obwohl noch kurz vorher die Broschüre „Eichhörnchen“ in den Papierkorb gewandert war. Leider passiert es viel zu oft, „daß das Kind erst in den Brunnen gefallen sein muß, ehe man ihn abdeckt“. Es kam aber auch hier zum Ausdruck, daß trotz der Rückschläge, die nun einmal in der Praxis nicht ausbleiben, die Teilnehmerinnen sich gerne die Mühe und Arbeit weiterhin machen, die Frauen und Mädchen in der Hilfe zur Selbsthilfe zu beraten und sie von der schönen Aufgabe des „Helfenkönns“ zu überzeugen. Das „Helfenwollen“ liegt in der Natur der Frau. Aber mit dem guten Willen allein ist es nicht getan, und nur das „Helfenkönnen“ wird entscheidend sein.

Vielfältige Probleme wurden auf diesem Sonderlehrgang angeschnitten, diskutiert und vertieft. Das hierbei Erarbeitete dient als Unterlage für die weitere verstärkte Frauenarbeit, die als ein beachtenswertes Teilgebiet im Rahmen der großen Aufgaben des gesamten BLSV zu sehen ist. Sinn und Zweck dieser Arbeitstagung war also, den Mitarbeiterinnen neue Anregungen für ihre so lohnenswerte Arbeit zu vermitteln und ihnen die Möglichkeit zu geben, neue Erkenntnisse aus ihrer Praxis mit den anderen Teilnehmerinnen auszutauschen. Es ist allen hierbei klargeworden, daß über die Ausbildung hinaus eine sehr wesentliche Aufgabe die Aufklärungsarbeit sein wird.

Ein geselliger Kameradschaftsabend, an dessen gutem Gelingen alle Anwesenden teilhatten, trug dazu bei, die Bande von Land zu Land noch enger zu knüpfen. Gewonnene Kontakte untereinander wurden vertieft, und alle hatten das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer großen Familie.

Ingeborg Schaake

NORDRHEIN-WESTFALEN

Selbstschutzwoche in Krefeld

Im Herbst wurde in Krefeld eine Selbstschutzwoche in Verbindung mit einer Selbstschutzausstellung durchgeführt.

Ein vielseitiger Einsatz von Werbemitteln sollte erreichen, daß der Selbstschutz in dieser Woche zum Stadtgespräch wurde.

In 10 Kinos lief ein tönendes Werbebild mit Hinweis auf die Ausstellung.

An allen Straßenbahnen der Stadt waren außen je vier BLSV-Plakate angebracht. Darüber hinaus wurden über 300 Plakate mit dem BLSV-Signum und dem Hinweis auf die Veranstaltungen an Fensterscheiben der Straßenbahnen und Omnibusse geklebt. Diese Art der Plakatwerbung hat sich als viel wirkungsvoller erwiesen als die normale Plakatierung an Säulen und Großflächen, obwohl auch hier ca. 400 Plakate angebracht waren.

In allen Behörden, Schulen und Banken sowie den Schaufenstern der meistbesuchten Geschäfte kam ein kleineres Plakat mit dem BLSV-Emblem zum Aus-
hang.

Vor dem Hauptbahnhof, vor der Ausstellung sowie an dem in der Hauptstraße gelegenen Gebäude der Ortsstelle hing je ein großes Transparent mit dem BLSV-Abzeichen und einem Hinweis auf die Selbstschutzwoche. Verbunden mit dem von der Stadt empfohlenen Flaggen-schmuck ergab sich ein eindrucksvolles Bild.

Gleichzeitig dekorierten viele Geschäftsinhaber auf Veranlassung der Ortsstelle

ihre Schaufenster im Hinblick auf die Selbstschutzwoche. So hatten viele Geschäfte in ihren Schaufenstern Lebensmittel für die Haushaltsbevorratung, einige Eisenwarengeschäfte Befreiungsgeräte und fast alle Apotheken Erste-Hilfe-Ausrüstungen ausgestellt.

Ein Programm, dessen Vorderseite ein geschickt ausgewähltes Luftbild des Stadtinnern zeigte, gelangte mit einer Auflage von 50 000 Stück als Beilage in den drei führenden Tageszeitungen in die Haushalte.

Mehr als 5000 Einwohner sahen die Ausstellung; umgesetzt auf die Einwohnerzahl also jeder 40. Krefelder Bürger. Da es möglich war, die Besucher meist in kleineren Gruppen zu führen, konnten sie individuell aufgeklärt werden, mit dem Ergebnis, daß 120 Interessenten ihre Mitarbeit im Selbstschutz zusagten.

Die zahlreichen Veranstaltungen in den einzelnen Stadtteilen fanden sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Presse ein erfreuliches Echo.

Die Vorführung einer Kraftspritzenstaffel in Verbindung mit Einheiten der Berufsfeuerwehr, des Malteserhilfsdienstes und des Technischen Hilfswerks wurde von den Zuschauern mit Interesse verfolgt und mit Beifall belohnt.

Als weiteres Ergebnis der Selbstschutzwoche erhielt die Ortsstelle laufend Anfragen von Vereinen, Gesellschaften und Institutionen verschiedenster Art mit der Bitte um Durchführung von Aufklärungs- und Fachvorträgen.

Die Ausbildung der neu gewonnenen Mitarbeiter hat bereits begonnen.



Ortsstellenleiter Heinrich (links) im Gespräch mit dem örtlichen Luftschutzleiter von St. Ingbert, Bürgermeister Dr. Kokott (Mitte) und Prälat und Dekan Eckhard (rechts vorn).

fanden sich Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Roten Kreuzes. Außerdem konnte Bürgermeister Dr. Kokott die Geistlichkeit von St. Ingbert begrüßen.

In seiner Ansprache betonte der Bürgermeister, das Wesen der Veranstaltung sei darin zu sehen, die Furcht vor einer evtl. Katastrophe zu mindern. Voraussetzung dazu seien deshalb eine umfassende Information der Bevölkerung und der systematische Aufbau des Selbstschutzes.

Zahlreiche Bürger, so erklärte Dr. Kokott, hätten ihm geschrieben, daß sie der Einladung zu diesem Vortragsabend keine Folge leisten würden. Wer „ja“ zum Luftschutz sage, sage auch „ja“ zum Krieg. Diese Formel stimme nicht. „Wir verabscheuen den Krieg. Wir lieben den Frieden und die Freiheit. Deshalb bejahen wir den Luftschutz, vor allem weil wir die Anklage weniger vermeidbarer Toter mehr fürchten als die Lasten, die uns aus dem Selbstschutz erwachsen“, erklärte Dr. Kokott mit Nachdruck. Die Abscheu allein genüge nicht zum Schutz. Jeder müsse in seinem Bereich das ihm mögliche tun und dürfe sich nicht auf den anderen verlassen. Jeder müsse wissen, wie er sachkundig helfen könne.

Die Selbstschutzausstellung in St. Ingbert zählte im Verlauf von knapp 3 Wochen über 3000 Besucher. Das ist bei 9000 in der Stadt St. Ingbert lebenden Familien ein überraschend gutes Ergebnis. Die Ausstellung fand vor allem eine starke Unterstützung aus kirchlichen Kreisen.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Bedeutsame Pressekonferenz in Stuttgart

Im Rahmen der Sofortmaßnahmen-Aufklärung hat der Bundesluftschutzverband, Landesstelle Baden-Württemberg, Journalisten zu einer Pressekonferenz nach Stuttgart eingeladen.

Nach einigen grundsätzlichen Ausführungen des Landesstellenleiters Görnemann wurden die Notbevorratung, die Organisation und Besetzung des Selbstschutzes sowie Fragen der Ausbildung und Aufklärung eingehend erörtert. Alle von der Presse vorgebrachten Fragen konnten umfassend beantwortet werden. Die Broschüre des Deutschen Wissenschaftsrates „Ziviler Bevölkerungsschutz“ sowie die vom BLSV herausgegebene Aufklärungsbroschüre „Rat aus erster Hand“ wurden ebenfalls eingehend diskutiert.

Der Niederschlag in der Presse war ausgesprochen positiv. 32 Zeitungen brachten ausführliche Berichte über diese Pressekonferenz.

HESSEN

Zusammenarbeit mit Wehrverbänden

Bereits vor einigen Monaten wurde zwischen der Gesellschaft für Wehrkunde und der Landesstelle Hessen eine Zusammenarbeit im Dienste des zivilen Bevölkerungsschutzes vereinbart. Der mit der Wahrung der Geschäftsführung dieses Verbandes in Hessen beauftragte Oberst a. D. Kentner zeigt sich besonders für die Aufgaben des BLSV sehr aufgeschlossen. Die Gesellschaft für Wehrkunde sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, den Abwehrwillen der Bevölkerung zu stärken und die Bereitschaft, im zivilen Bevölkerungsschutz mitzuwirken, nach Möglichkeit zu fördern. Der Verband ist in örtliche Sektionen aufgeteilt. Es ist unseren Dienststellen gelungen, mit diesen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu

kommen. So haben wiederholt Aufklärungsveranstaltungen vor den Mitgliedern dieser Gesellschaft mit gutem Erfolg stattgefunden. Vertreter des BLSV werden regelmäßig zu Fachvorträgen des Verbandes eingeladen.

In Wiesbaden fanden beispielsweise zwei Aufklärungsabende statt, auf denen Dr. Fleischer und Dipl.-Ing. Erker überzeugend die Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes und insbesondere des Selbstschutzes darlegten.

Darüber hinaus wurde in diesen Tagen auch mit dem Verband Deutscher Soldaten und dem Reservistenverband sowie der Betreuungsorganisation der Bundeswehr für Hessen die Zusammenarbeit aufgenommen. Bei der Besprechung mit den leitenden Herren wurden bereits Termine für Aufklärungs- und Werbeveranstaltungen in Aussicht genommen. Zu einer Großveranstaltung des Reservistenverbandes in Wiesbaden wurde zahlreiches Werbe- und Aufklärungsmaterial des BLSV zur Verfügung gestellt. Die regelmäßige Zustellung von Luftschutzbrochüren wurde vereinbart.

Die Landesstelle Hessen sieht der weiteren Entwicklung dieser Aktion mit Zuversicht entgegen.

SAARLAND

Großveranstaltung in St. Ingbert

Der örtliche Luftschutzleiter der Stadt St. Ingbert, Bürgermeister Dr. Kokott, und der Ortsstellenleiter des Bundesluftschutzverbandes, Albrecht Heinrich, hatten die Bevölkerung von St. Ingbert zu einem Filmvortrag über die Fragen des Selbstschutzes eingeladen.

Die Veranstaltung, die im Zuge der Selbstschutzausstellung vom 25. Oktober bis 24. November durchgeführt wurde, hatte eine über Erwarten große Besucherzahl. 650 Personen aus allen Bevölkerungsschichten füllten den großen Saal fast bis zum letzten Platz. Unter den Gästen be-

Die Zeitschrift „Zivilschutz“, Koblenz, brachte in ihrer November-Ausgabe:

Zur Lage

Schuler: Die Landesverteidigung in der Bundesrepublik

Haag: Das Ausbildungswesen im Bundesluftschutzverband

Leutz: Überleben in Teilschutz- und Behelfsschutzbauten

Jahresversammlung der STUVA

Dähn: Industrieluftschutz, seine Möglichkeiten und Grenzen

Scheichl: Die konstruktiven Leitgedanken bei der Entwicklung von ABC-Schutzmasken (Fortsetzung)

Die Industrie teilt mit: Persönliches, Luftkrieg und Landesverteidigung, Patentschau, Schrifttum.



Auf dem Übungsgelände des BLSV in Bonn wurden die Bediensteten des Bundeshauses im Erweiterten Selbstschutz ausgebildet.

Das gute Beispiel

Bundeshaus als ES-Betrieb

Der Erweiterte Selbstschutz (ES) ist ein Teil des Selbstschutzes der Bevölkerung. Er erstreckt sich auf Betriebe, Dienststellen, Anstalten, kulturelle Einrichtungen und Anlagen, soweit sie nicht zum Industrieluftschutz oder zum Luftschutz der besonderen Verwaltungen gehören, und auf die dort beschäftigten und erfahrungsgemäß vorübergehend anwesenden Personen. Er hat die Aufgabe, Leben und Gesundheit dieser Personen, sowie Gebäude, Geräte und Kulturgut gegen Gefahren durch Luftangriffe zu schützen und auftretende Notstände zu beseitigen.

Auch im Bundeshaus in Bonn wurde mit dem Aufbau des Erweiterten Selbstschutzes nach den Richtlinien für den ES begonnen. Auf freiwilliger Basis beteiligten sich die „dienstbaren Geister“ des Bundeshauses, Beamte, Angestellte und Arbeiter der Bundeshausverwaltung, während der sogenannten „parlamentsfreien Woche“ an der Grundausbildung und der Ausbildung in Erster Hilfe. Den Anstoß zur freiwilligen Teilnahme an den Lehrgängen gab der Behörden-Selbstschutzleiter Oberregierungsrat Franken.

Die Lehrgänge erstreckten sich jeweils über 3 Tage, von denen 2 Tage der theoretischen Ausbildung gewidmet waren. In Vorträgen, die durch die Vorführung von einschlägigen Filmen er-

gänzt wurden, wurden die Teilnehmer u. a. mit den Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes und des abwehrenden Brandschutzes vertraut gemacht. Es erfolgte ferner eine Unterrichtung über konventionelle Waffen und über Kernwaffen. Ein weiterer Vortrag behandelte das Thema: „Schutzmöglichkeiten beim Einsatz von Kernwaffen.“

Der dritte Ausbildungstag war der praktischen Unterweisung auf dem Übungsgelände des Bundesluftschutzverbandes in Bonn an der Drususstraße vorbehalten. Hier lernten die Teilnehmer die Handhabung von Rettungsgeräten. Sie wurden ferner unterwiesen, wie Verschüttete aus Trümmern geborgen werden können. Die Ausbildung am Löschkarren und ein Löschangriff auf ein Brandobjekt mit den im Selbstschutzzug vorhandenen Löschmitteln bildete den Abschluß des dritten Ausbildungstages.

Bisher haben sich etwa 100 Bedienstete des Bundeshauses freiwillig an den Ausbildungslehrgängen für Erweiterten Selbstschutz — je Lehrgang 20 bis 25 Personen — beteiligt. Sie und viele Angehörige verschiedener Bundesministerien, die gleichfalls bereits an Selbstschutzlehrgängen teilnahmen, haben für alle sonstigen Bundesbediensteten, für die gleiche Voraussetzungen gelten, ein gutes Beispiel gegeben. C. S.



Praktischer Unterricht und Unterweisung am Gerät



Ein Brandobjekt wird auf dem Übungsgelände des BLSV in Bonn durch Bundeshaus-Bedienstete aus drei Schlauchleitungen bekämpft.



Nach der Löschübung müssen die Schläuche gereinigt werden.



Der Bundesluftschutzverband hat für die Helfer im Selbstschutz, die ein eigenes Kraftfahrzeug besitzen, eine Autoplakette geschaffen, die an der Windschutzscheibe oder am Heckfenster der Fahrzeuge angebracht wird. Die Plakette wird durch die Landesstellen und die örtlichen Dienststellen unter den nachstehenden Bedingungen verliehen und ausgegeben.

Mit dem Anbringen der Plakette an seinem Fahrzeug erkennt der Helfer folgendes an:

1. Er erklärt sich bereit, sich im Straßenverkehr jederzeit vorbildlich zu verhalten.
2. Er verpflichtet sich, bei Unfällen im Straßenverkehr zur Hilfeleistung, soweit dies in seinen Kräften steht.
3. Er verpflichtet sich, in seinem Fahrzeug eine Autoapotheke mitzuführen, um ggf. selbst Erste Hilfe leisten oder anderen Hilfsfähigen das Material zur ersten Hilfeleistung zur Verfügung stellen zu können.
4. Das Recht zum Führen der Plakette am Kraftfahrzeug kann widerrufen werden.